

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einordnung und Strategie der Nachhaltigkeit bei der SZKB | 4 |
| 2 | Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten | 14 |
| 2.1 | Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft | 16 |
| 2.2 | Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden | 22 |
| 2.3 | Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld | 30 |
| 2.4 | Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt | 34 |
| 2.5 | Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor | 40 |
| 3 | Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren | 44 |
| 4 | Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen | 52 |
| | Anhänge | 60 |
| 1 | Offenlegung der methodischen Grundlagen | 62 |
| 2 | Kennzahlen über die Mitarbeitenden | 68 |
| 3 | Berichterstattung über nicht finanzielle Belange gemäss OR | 72 |
| 4 | Berichterstattung nach GRI (GRI-Index) | 76 |



Einordnung

1 Einordnung und Strategie der Nachhaltigkeit bei der SZKB

1.1 Unternehmensprofil

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100% im Besitz des Kantons Schwyz. Die 1890 gegründete SZKB tätigt die Geschäfte einer Universalbank. Die zentralen Pfeiler ihrer Existenz sind im kantonalen Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank (aktuelle Fassung vom 17. Februar 2010) geregelt. In § 3 Abs. 2 steht: «Sie (die SZKB) trägt unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons bei.» In § 9 SZKB-Gesetz wird auch der geografische Geschäftsbereich der SZKB festgelegt: «Der geographische Geschäftsbereich umfasst in erster Linie den Kanton Schwyz (§ 9 Abs. 1 SZKB-Gesetz). «Geschäfte in der übrigen Schweiz und im Ausland sind zulässig, soweit der Bank daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen und dadurch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird (§ 9 Abs. 2 SZKB-Gesetz). «Die Auslandaktiven der Bank dürfen in der Regel 5% der Bilanzsumme nicht übersteigen (§ 9 Abs. 3 SZKB-Gesetz).

Der Hauptsitz und alle Filialen der SZKB befinden sich im Kanton Schwyz.

1.2 Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht und die Jahresrechnung der SZKB. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar. Die Jahresrechnung umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie den Eigenkapitalnachweis. Weiter gibt der Geschäftsbericht unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur (Organigramm) der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, das Risikomanagement sowie die Vergütungen des Bankrats und der Geschäftsleitung.

1.3 Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Berichterstattung über die nicht finanziellen Belange der SZKB. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der SZKB.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich wie der Geschäftsbericht auf die SZKB. Eine Ausnahme bildet die CO₂-Bilanz, in welcher auch die Emissionen der Innovationsstiftung und der Pensionskasse des Kantons Schwyz enthalten sind, da die SZKB Leistungen für diese Organisationen erbringt.

Alle Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Geschäftsjahr 2023, welches vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 dauerte. Eine Ausnahme bilden die Kennzahlen der Betriebsökologie, welche aufgrund von geschäftsbedingt verzögerten Meldungen durch vorwiegend externe Datenlieferanten auf das Jahr 2022 abstellen. Der Zeitraum der Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung (Geschäftsbericht) der SZKB.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde am 13. Februar 2024 von der Geschäftsleitung genehmigt und durch den Bankrat am 20. Februar 2024 zuhänden des Schwyzer Kantonsrates verabschiedet.

Der Nachhaltigkeitsbericht der SZKB wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Er wurde am 22. März 2024 publiziert.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Erwartungen und Annahmen beruhen. Verschiedene Einflussfaktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen.

1.4 Kontaktstelle

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Schwyzer Kantonalbank
Michelle Nietlispach
Expertin Nachhaltigkeit
+41 58 800 2546
michelle.nietlispach@szkb.ch

1.5 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation

Im Jahr 2021 hat die SZKB eine Stelle «Nachhaltigkeitsverantwortliche/-r» geschaffen. Bis Ende August 2023 war diese Stelle direkt der Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellt und wurde per 1. Oktober 2023 in die Abteilung Projekt- & Portfoliosteuerung integriert, deren Leiter an das für das Finanz- und Risikomanagement verantwortliche Geschäftsleitungsmitglied rapportiert.

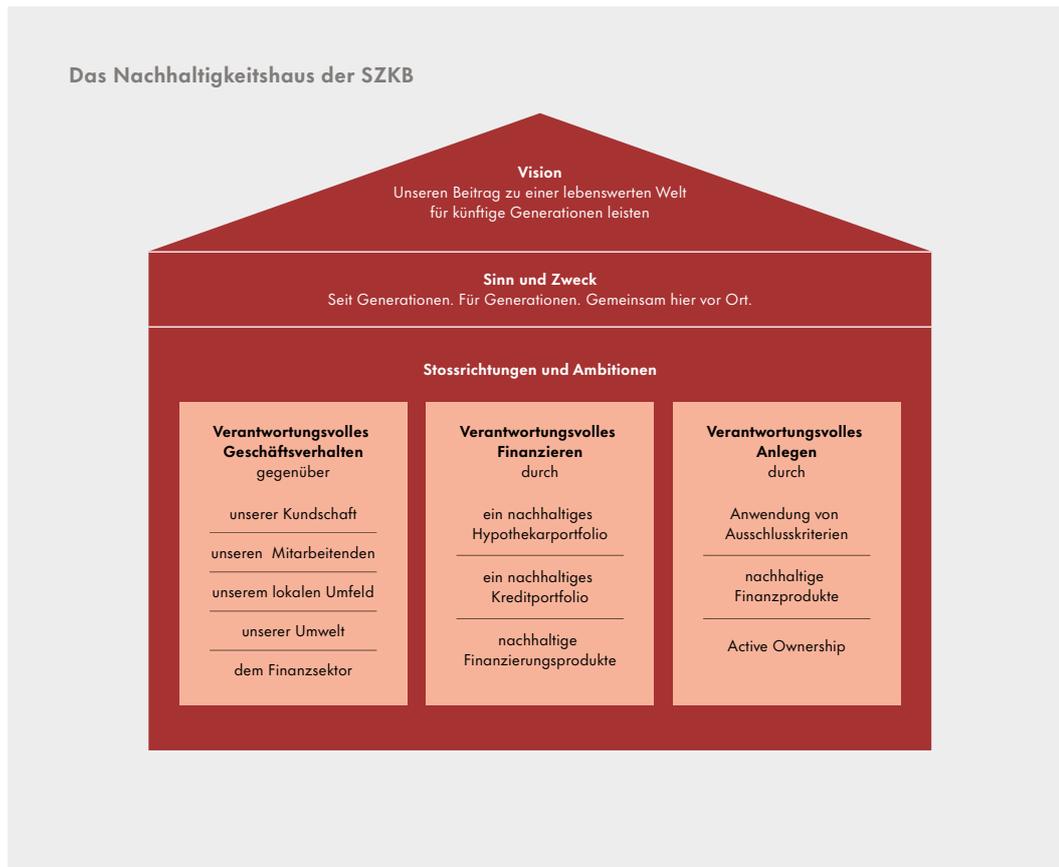
2023 haben die Geschäftsleitung, der Strategieausschuss und der Bankrat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die wesentlichen Themen verifiziert und Nachhaltigkeitsziele definiert.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen ist in den Risikoprozess der SZKB integriert und erfolgt zuhänden der Geschäftsleitung und über den Risikoausschuss zuhänden des Bankrates.

Um die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Bank sicherzustellen, wurde 2023 das ESG Programm 2025 gestartet. Das ESG Programm ist ein bankweites, interdisziplinäres Projekt, welches nachhaltigkeitsrelevante Arbeiten in den Bereichen Strategie und Governance, Risikomanagement, Kontrollframework, Compliance, Anlagegeschäft, Kreditgeschäft, ESG-Daten und IT sowie die ESG-Offenlegung umfasst. Das Ziel des Projekts ist es, die bankweite ESG Transformation (beispielsweise Aufbau ESG Governance) sowie die Integration und Umsetzung der wachsenden regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Dieses Projekt hat einen Projektausschuss, welcher sich aus der Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den für das Finanz- und Risikomanagement sowie Privat- und Firmenkundengeschäft verantwortlichen Geschäftsleitungsmitgliedern zusammensetzt.

Der konkrete Managementansatz für das Management der wesentlichen Themen und ihrer Auswirkungen ist in den einzelnen Abschnitten «Managementansatz» dargestellt.

2023 wurde evaluiert, wie das Thema Nachhaltigkeit in der Organisation noch besser verankert werden kann. Die Umsetzung ist für 2024 geplant.



1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB

Die 2023 vom Bankrat definierte Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- Das Nachhaltigkeitshaus der SZKB
- Die Nachhaltigkeitsvision der SZKB
- Die Nachhaltigkeitsambitionen der SZKB
- Die wesentlichen Themen

Das Nachhaltigkeitshaus der SZKB

Das Nachhaltigkeitshaus ist die grafische Darstellung der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie. Der Nachhaltigkeitsbericht ist entlang der Stossrichtungen gegliedert.

Die Nachhaltigkeitsvision der SZKB

Die SZKB hat 2023 folgende Nachhaltigkeitsvision definiert: «Wir sind uns bewusst, dass die Entscheidungen, die wir heute treffen, Auswirkungen auf künftige Generationen haben. Deshalb engagieren wir uns weiterhin für eine nachhaltige Zukunft. Wir fördern umweltbewusstes Handeln und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Entwicklung ihres Vermögens und ihres Unternehmens. Wir streben danach, Ressourcen effizient zu nutzen, umweltfreundliche Lösungen zu finden und positive soziale Auswirkungen zu erzielen. Indem wir Nachhaltigkeit in all unseren Aktivitäten berücksichtigen, tragen wir dazu bei, eine lebenswerte Welt für künftige Generationen zu erhalten.»

Die Nachhaltigkeitsambitionen der SZKB

Die SZKB hat 2023 folgende Nachhaltigkeitsambitionen definiert:

- **Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten:** «Wir stehen für ein pflichtbewusstes Unternehmen, welches nach bestem Wissen und Gewissen agiert. Als Bank anerkennen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern. Durch unser verantwortungsbewusstes Betriebsverhalten, welches das Resultat konkreter Massnahmen reflektiert, möchten wir das allgemeine Vertrauen in den Finanzsektor stärken und die Zufriedenheit unserer Kundschaft und Mitarbeitenden stetig garantieren. Darüber hinaus ist es uns wichtig, unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erkennen und zu reduzieren. Letztendlich möchten wir lokale Projekte unterstützen, um einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.»
- **Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren:** «Wir fördern nachhaltige Finanzierungen. Als Bank anerkennen wir unsere Rolle innerhalb der Gesellschaft als Ermöglicherin für die Entwicklung nachhaltiger Aktivitäten. Wir setzen uns dafür ein, den Zugang zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen für private und professionelle Kundinnen und Kunden zu erweitern und sowohl ökologische als auch soziale Kriterien in unsere Finanzierungslösungen zu integrieren. Darüber hinaus möchten wir die THG-Emissionen unserer Finanzierungsportfolios reduzieren und bis 2050 auf Netto-Null bringen.»
- **Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen:** «Wir fördern nachhaltige Anlagen. Als Bank anerkennen wir unsere Pflicht, die Vermögenswerte unserer Kundinnen und Kunden mit einer langfristigen Ausrichtung verantwortungsvoll zu verwalten. Wir verpflichten uns dazu, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Aufbau all unserer Portfolios miteinzubeziehen um Nachhaltigkeitsrisiken zu managen. Gleichzeitig möchten wir unserer Kundschaft nachhaltige Produkte anbieten, die ihren ESG-Präferenzen und -Erwartungen entsprechen. Letztlich sehen wir uns als Vertreter unserer Kundinnen und Kunden gegenüber sämtlichen Investitionsempfängerinnen und -empfängern und möchten uns in ihrem Interesse für eine nachhaltigere Geschäftsentwicklung engagieren.»

Wesentliche Themen

Im Zentrum der SZKB-Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen die wesentlichen Themen. Diese wurden nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bestimmt, d.h. es handelt sich um diejenigen Themen, bei welchen die Bank die grössten Wirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft hat, und diejenigen Themen, welche auf die Bank einen (finanziellen) Einfluss haben.

Die wesentlichen Themen wurden wie folgt bestimmt: Als Ausgangspunkt hat die SZKB mögliche branchen-, bank- und kantonsspezifische Themen aus Branchenanalysen, Nachhaltigkeitsratings, Stakeholderinputs und Medienberichten zusammengestellt und anschliessend durch bankinterne Fachexpertinnen und -experten eine Bewertung und Analyse der Wirkungen vornehmen lassen. Die Einschätzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde 2023 durch Fachexpertinnen und -experten unter Einbezug von Personen aus den Stakeholdergruppen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Geschäftsleitung, Bankrat, Kanton (kantonsrätliche Aufsichtskommission) aktualisiert und mit der Geschäftsleitung sowie dem Bankrat besprochen und durch diesen genehmigt.

Wesentliche Themen aus den drei Stossrichtungen:

| Wesentliche Themen | Behandelt im Kapitel |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • «Kundenzufriedenheit» • «Datenschutz/Kundendaten/Privacy» • «Diversität und Integration» • «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» • «Vergütung der obersten Gremien» • «Generationen und Lokales Engagement» • «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft» • «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)» • «Regulatorische Compliance» • «Reputation» • «Gesundes Wachstum» | Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten |
| <ul style="list-style-type: none"> • «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie» • «Zugang zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen» • «Klimawandel» | Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren |
| <ul style="list-style-type: none"> • «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen» • «Klimawandel» | Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen |

Die Liste der wesentlichen Themen hat sich 2023 gegenüber den im Nachhaltigkeitsbericht 2022 publizierten Themen wie folgt geändert:

- «Nachhaltigkeit im Finanzierungsbereich» wurde in «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», «Zugang zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen» sowie «Klimawandel» aufgeteilt.
- «Nachhaltigkeit im Anlagebereich» wurde in «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen» und «Klimawandel» aufgeteilt.
- «Nachhaltigkeit im Bereich Soziales» wurde in «Diversität und Integration», «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» sowie «Vergütung der obersten Gremien» aufgeteilt.
- «Nachhaltigkeit im Betrieb und bei der Beschaffung» wurde in «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)» umbenannt.
- «Gute Unternehmensführung/Governance» wurde in «Regulatorische Compliance», «Reputation» sowie «Gesundes Wachstum» aufgeteilt.
- Vertraulichkeit der Kundendaten, Datensicherheit und Datenschutz» wurde in «Datenschutz/Kundendaten/Privacy» umbenannt und in das Kapitel Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft integriert.
- «Lokales Engagement, Sponsoring und Partnerschaften» wurde in «Generationen und Lokales Engagement» und «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft» aufgeteilt.

Zusätzlich zu den wesentlichen Themen wurden noch weitere Themen in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese wurden jedoch als nicht wesentliche Einzelthemen eingestuft und in übergeordnete wesentliche Themen integriert.

| Weitere Themen aus der Wesentlichkeitsanalyse | Zuordnung |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Lohnungleichheit • Geschlechtergleichheit • Chancengleichheit • Work-Life-Balance • Weiterentwicklung der Mitarbeitenden • Informationsveranstaltung für Bevölkerung/Finanzkompetenz • Freiwilligenarbeit • Sponsoring • Fairness gegenüber Konkurrenten und Lieferanten • Nachhaltige Beschaffung/Lieferketten • Schutz der Menschenrechte • Unabhängigkeit der Gremien • Politische Einflussnahme • Gewaltenteilung • Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten • Vielfalt und Zusammensetzung der obersten Gremien • Korruptionsbekämpfung • Biodiversität • Kreislauf- und Abfallwirtschaft • Wasserverbrauch | <p>Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten</p> |

1.7 Nachhaltigkeitsziele

Die SZKB hat 2023 Nachhaltigkeitsziele definiert.¹

| Stossrichtung | Ziel |
|--|---|
| Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten | <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil der Kundschaft, die mit der SZKB zufrieden bis sehr zufrieden ist, liegt bei der alle zwei Jahre durchgeführten Kundenzufriedenheits-Umfrage bei 95 Prozent. • Mindestens 70% aller Kundinnen und Kunden nehmen die SZKB ab 2030 bei der alle zwei Jahren durchgeführten Kundenzufriedenheits-Umfrage als nachhaltige oder sehr nachhaltige Bank wahr. • Bis 2030 sind alle Filialen für Kundinnen und Kunden mit eingeschränkter Mobilität zugänglich. • Alle Voll- und Teilzeitmitarbeitenden der SZKB sowie Beauftragte mit Zugang zu den IT-Systemen der SZKB absolvieren jährlich Onlinetrainings zur Daten- und Informationssicherheit, um die Dateninformationssicherheit von Kundendaten sicherzustellen. • Die SZKB nimmt ihre Rolle als Ausbildungsbetrieb wahr und bietet Lehrstellen und Praktikumsplätze im Umfang von mindestens 5% aller Beschäftigten an. • Die SZKB nimmt ihre Rolle als soziale Arbeitgeberin wahr und bietet Arbeitsplätze für Personen mit Beeinträchtigung (z.B. in Form von Wiedereingliederungsprogrammen oder der Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit eingeschränktem Leistungsvermögen) für mindestens 1% der Beschäftigten an. • Reduktion Treibhausgas-Emissionen durch Transportmittel (Scope 3) gemäss CH-Klimastrategie bis 2030 (Reduktion von 21% gegenüber Referenzjahr 2021). • Die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage pro Mitarbeitenden (auf Vollzeitbasis) liegt unter 5.0 Tage pro Jahr (Langzeitabwesenheiten werden nicht mitberücksichtigt). • Die (nicht erklärbare) Lohn Differenz zwischen den Geschlechtern beträgt maximal 2.5%. • Der Anteil der Mitarbeitenden jedes Geschlechts beträgt ab 2030 auf allen Levels sowie in der Geschäftsleitung mindestens je 25%. • Lokales Engagement (Sponsoring) von mindestens CHF 0.8 Mio. jährlich. • Anzahl Durchführungen von Veranstaltungen zu Financial Literacy steigern. • Die SZKB reduziert ihren operativen CO₂-Ausstoss bis 2027 um 15.8%, respektive 145 t (Basisjahr 2021) auf 770 t. • Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf Ressourcenverbrauch (z.B. Papier, Heizung, Licht, Strom). • Alle Bankgebäude im (Allein-)Eigentum der SZKB werden spätestens ab 2030 (wo wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich) nicht mehr mit Öl- oder Gasheizungen beheizt². • Auf allen Bankgebäuden im (Allein-)Eigentum der SZKB sind (wo wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich) spätestens 2030 PV-Anlagen installiert. |
| Verantwortungsvolles Finanzieren | <ul style="list-style-type: none"> • Die Emissionsintensität der finanzierten Hypotheken³ reduziert sich bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um mindestens 42%. • Die Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien⁴ reduziert sich bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um mindestens 40%. • Entwicklung von Finanzierungsprodukten, welche nachhaltiges Verhalten fördern und unterstützen. • Sensibilisierung der Kundschaft. • Sensibilisierung der Mitarbeitenden. • Schaffung von Anreizen (z.B. vorteilhafter Zinssatz) für eine Senkung der Emissionsintensität. • Unterstützung bei der Generationenübergabe einer Liegenschaft. |
| Verantwortungsvolle Anlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von kontroversen und/oder umweltschädlichen Sektoren im Anlageentscheidungsprozess. • Die Anzahl der VV-Mandate mit Kundenpräferenzen bewusst, fokussiert oder wirkungsvoll beträgt Ende 2025 mind. 20% am Total aller VV-Mandate und Ende 2030 mind. 50%. • Der Anteil der SZKB Anlagefonds mit Ausrichtung auf Kundenpräferenz bewusst oder fokussiert beträgt Ende 2025 mind. 20% am Total aller SZKB Anlagefonds und Ende 2030 mind. 50%.⁵ • Entwicklung weiterer Finanzierungsprodukte, welche nachhaltiges Verhalten fördern und somit verschiedene ESG-Präferenzen abdecken. • Entwicklung einer Engagement-Politik bis 2025. |

¹ Alle Ziele, insbesondere die quantitativen CO₂-Emissionsziele, orientieren sich an den Zielen der Schweiz (Klimastrategie Schweiz).

² Das für die Erreichung dieser Ziele gesetzte Datum wurde von 2027 auf 2030 verschoben.

³ Finanzierte Hypotheken beinhalten Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

⁴ Inkl. MFH.

⁵ Es handelt sich dabei um eine Volumengrösse (AuM).

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Der Nachhaltigkeitsansatz der SZKB orientiert sich auch an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN), den 17 Sustainable Development Goals (United Nations Sustainable Development Goals, kurz SDG). Die SZKB bekennt sich zu allen 17 SDGs, fokussiert ihre Aktivitäten jedoch auf sechs SDGs, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

Mitte 2021 wurde ein breiter Dialog mit Mitarbeitenden unterschiedlichster Hierarchiestufen aus verschiedenen Fachbereichen geführt. Im Beisein der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie weiterer Geschäftsleitungsmitglieder wurden an einem ganztägigen Workshop die 17 SDGs und ihr Bezug zur Geschäftstätigkeit der SZKB diskutiert und bewertet. Auf Basis dieses Dialogs hat sich die SZKB

entschieden, ihre Aktivitäten auf sieben SDGs zu fokussieren, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Die Priorisierung wurde 2023 durch die Geschäftsleitung und durch den Bankrat aufgrund der definierten Nachhaltigkeitsstrategie, den wesentlichen Themen und festgelegten Zielen verifiziert. Neu fokussiert die SZKB ihre Aktivitäten auf sechs SDGs. Gegenüber der initialen Einschätzung kam es zu folgenden Änderungen:

- Neu liegen das SDG Nr. 3 «Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern» und das SDG Nr. 5 «Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen» nicht mehr im Hauptfokus der SZKB, da die SZKB hier nur begrenzte Einflussmöglichkeiten hat.
- Neu ist das SDG 16 «Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern» ein Fokus-SDG.

| | 4 HOCHWERTIGE BILDUNG | 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR | 12 VERANTWORTUNGSVOLLER KONSUM UND PRODUKTION | 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ | 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN | 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE |
|---|-----------------------|---|---|-------------------------------|--|---|
| Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | |
| Verantwortungsvolles Finanzieren | | ✓ | | ✓ | | |
| Verantwortungsvolles Anlegen | | | | ✓ | | ✓ |

1.8 Fortschritte und Weiterentwicklung

2023 hat die SZKB wesentliche Fortschritte bei der Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit erzielt. Diese sind in den einzelnen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Die wichtigsten Fortschritte sind:

- Der Bankrat hat eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet.
- Die SZKB hat 2022/23 mit externer Unterstützung eine Roadmap bezüglich den regulatorischen Anforderungen im Nachhaltigkeitsbereich erstellt und die notwendigen Massnahmen initialisiert.
- Die SZKB hat 2023 das Risikomanagement zu den finanziellen Auswirkungen des Klimawandels sowie weiteren wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ausgebaut. Dazu gehört auch eine Anpassung und Überprüfung des Risikoframeworks sowie die Integration der ESG-Risikofaktoren in das unternehmensweite Risikomanagement.
- Die SZKB hat 2023 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass regulatorische Anforderungen und Vorgaben aus Selbstregulierungen per 01.01.2024 umgesetzt werden können.

Das Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung der 2023 definierten Nachhaltigkeitsstrategie wird die SZKB auch 2024 und 2025 beschäftigen. Ein Schwergewicht wird 2024 die Anpassung der Nachhaltigkeits-Governance, der Aufbau einer Nachhaltigkeitskommission sowie die Einführung von bankweiten ESG-Schulungen sein. Zudem wird sich die SZKB mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung befassen, so zum Beispiel die Definition von weiteren Massnahmen zur Reduktion von mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen.



**Stossrichtung
verantwortungsvolles
Geschäftsverhalten**

2.1 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft

2.1.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Der Kundenzufriedenheit misst die SZKB eine grosse Bedeutung zu. Sie spielt eine entscheidende Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg der Bank. Zudem stärkt eine hohe Kundenzufriedenheit die Reputation und ist ein Differenzierungsmerkmal gegenüber Mitbewerbern. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen die SZKB weiter und fördern somit Neukundschaft. Unzufriedene Kundschaft hingegen tendiert dazu, ihre Bankbeziehung zu wechseln. Aus diesem Grund ist die «Kundenzufriedenheit» ein wesentliches Thema.

Die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden bilden den Ausgangspunkt für eine langfristige und ganzheitliche Beratung und Betreuung durch die SZKB. Der strukturierte Beratungsprozess der SZKB bezieht sich auf die gesamte familiäre, berufliche sowie allgemeine Lebenssituation. Die SZKB verfügt über eine breite Palette an attraktiven Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der umfassenden Beratung bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden hochwertige Lösungen an, die auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Das hauptsächliche Tätigkeitsgebiet der SZKB ist der Kanton Schwyz, ein überwiegend ländlicher Raum mit 30 politischen Gemeinden. Die SZKB betreibt bewusst Filialen und Geldautomaten in diesen Gebieten, um dort die Grundversorgung an Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, ganz nach ihrem Sinn und Zweck «Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort.». Zudem bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden Finanzdienstleistungen auch über digitale Vertriebskanäle an.

Die SZKB hat zum verantwortungsvollen Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft folgende Zielsetzungen definiert:

- Der Anteil der Kundinnen und Kunden, die mit der SZKB zufrieden bis sehr zufrieden sind, liegt bei der alle zwei Jahre durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage bei 95%.
- Mindestens 70% aller Kundinnen und Kunden nehmen die SZKB ab 2030 bei der alle zwei Jahre durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage als nachhaltige oder sehr nachhaltige Bank wahr.
- Bis 2030 sind alle Filialen für Kundinnen und Kunden mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Für die SZKB haben die Vertraulichkeit der Kundendaten, das Bankkundengeheimnis, die Datensicherheit und der Datenschutz eine hohe Bedeutung, da ein Datenverlust, -diebstahl oder Cyberangriff je nach Umfang und Art eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Kundinnen und Kunden und/oder Mitarbeitenden, einen finanziellen Verlust, rechtliche Konsequenzen, einen Betriebsunterbruch und/oder einen Reputationsverlust zur Folge haben kann. Auf der anderen Seite schafft ein guter Datenschutz Vertrauen in die SZKB. Aus diesem Grund ist «Datenschutz/Kundendaten/Privacy» ein wesentliches Thema.

Für das wesentliche Thema «Datenschutz/Kundendaten/Privacy» hat sich die SZKB für die Zukunft folgendes Ziel gesetzt: Alle Voll- und Teilzeitmitarbeitenden der SZKB sowie Beauftragte mit Zugang zu den IT-Systemen der SZKB absolvieren jährlich Onlinetrainings zur Daten- und Informationssicherheit, um die Dateninformationssicherheit von Kundendaten sicherzustellen.

Managementansatz

Die SZKB misst in regelmässigen Abständen die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden sowie die Aussenwahrnehmung der Bank. Ergänzend führt die SZKB zu spezifischen Themen episodische Kundenbefragungen (zum Beispiel bei Kundinnen und Kunden, welche eine bestimmte Dienstleistung in Anspruch genommen haben) durch, woraus wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen der SZKB gewonnen werden können. Periodisch beteiligt sich die SZKB auch an Umfragen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) zur Kundenzufriedenheit und zum Bankenimage.

Die SZKB verfügt über einen systematischen Beratungsprozess, der die individuelle Lebenssituation der Kundinnen und Kunden erfasst und bedürfnisorientierte Lösungen aufzeigt. Um die Systematisierung weiter zu stärken, werden die Kundenberatenden laufend befähigt und durch die Vorgesetzten unterstützt.

Die SZKB stellt hohe Anforderungen an ihre Produkte und Dienstleistungen, weshalb diese regelmässig durch die zuständige Fachabteilung überprüft und beurteilt werden. Um stetige und kundennahe Verbesserungen zu gewährleisten, werden hierzu Abteilungen mit direktem Kundenkontakt einbezogen. Bei Produktentwicklungen werden Kundinnen und Kunden in den Prozess eingebunden, um direktes Feedback zu den geplanten Entwicklungen zu erhalten. Inputs zur Zufriedenheit der Kundschaft sowie Verbesserungspotenziale werden auch über Kundenreaktionen sowie Kundenumfragen ermittelt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden durch die Leitung der Fachabteilung in die Vertriebskommission eingebracht. Diese ist für die Genehmigung der Produkte und Dienstleistungen zuständig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Geschäftsleitung, Vertriebsführung, Segment/Sales Management, Marketing & Kommunikation und Produktmanagement zusammen. Die Vertriebskommission analysiert die eingebrachten Produktneuheiten, -erweiterungen oder -verbesserungen und entscheidet nach einem breiten Diskurs über deren Umsetzung. Durch den Einsatz in die Vertriebskommission obliegt die Aufsicht über Produktanfertigung und -prüfung der Geschäftsleitung.

Der Prozess für Produktneuerungen und -überprüfungen ist in der Weisung «Einführung von neuen Produkten oder Einstieg in neue Geschäftsfelder» festgehalten. Dieser Prozess stellt unter anderem die Involvierung von Funktionen aus der ersten und zweiten Linie sicher.

Die SZKB kennt ihre Kundinnen und Kunden. 99.4% der SZKB-Kundschaft haben ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und davon 80.0% im Kanton Schwyz. Lediglich 0.6% der SZKB-Kundschaft ist im Ausland wohnhaft und wird durch die SZKB passiv betreut. Die SZKB betreibt keine aktive Marktbearbeitung im Ausland, beachtet entsprechende regulatorische Vorgaben (namentlich Bestimmungen zum automatischen Informationsaustausch, Qualified Intermediary Agreement, Foreign Account Tax Compliance Act) und setzt diese angemessen und adäquat um.

Wesentliche Massnahmen:

- Kundenzufriedenheitsumfrage
- Verantwortungsvolle Beratung
- Informationen über Produkte und Dienstleistungen
- Beschwerdemanagement
- Schulungen/Kursangebot für Kundinnen und Kunden
- Zugang zu den SZKB-Dienstleistungen

Die oberste Verantwortung für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit obliegt dem Geschäftsbereichsleiter Finanz- und Risikomanagement, welcher Mitglied der Geschäftsleitung ist.

Die Umsetzung der Datenschutzgesetzgebung obliegt der Abteilung Compliance/Rechtsdienst. Der Datenschutzberater (bis 31.08.2023 Datenschutzverantwortlicher) prüft die Bearbeitung der Personendaten, empfiehlt allfällige Korrekturmassnahmen und ist für die regulatorisch vorgegebenen Meldungen verantwortlich.

Schliesslich treibt die Sicherheitskommission (SI-KOM), ein von der Geschäftsleitung eingesetztes Gremium, unter dem Vorsitz des Geschäftsbereichsleiters Finanz- und Risikomanagement, mit Mitgliedern aus den Abteilungen Security, Risikomanagement, Compliance sowie Informatik die Steuerung und Kontrolle der Sicherheitsthemen (z.B. Informationsschutz, physische Sicherheit und Datenschutz) der SZKB voran. Ab 2024 wird die SI-KOM durch die Operationelle Risikokommission (ORK) abgelöst. Die ORK ist ein von der Geschäftsleitung eingesetztes Gremium zur Steuerung der operationellen Risiken entlang dem Risikokatalog. Sie stellt sicher, dass operationelle Risiken im Unternehmen effektiv bewirtschaftet werden, und fungiert gleichzeitig als Bindeglied zwischen den risikobewirtschaftenden Einheiten (erste Linie) und den unabhängigen Kontrollinstanzen (zweite Linie).

Die SZKB betreibt ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) in Anlehnung an ISO 27001. Zusätzlich führt die SZKB regelmässig interne und externe Prüfungen durch, um die hohen Standards bezüglich der Datensicherheit zu gewährleisten.

Schwachstellen werden als Teil des Sicherheitsdispositivs risikoorientiert geprüft, Auffälligkeiten analysiert und Massnahmen definiert. Zur Prüfung der Systeme auf mögliche Schwachstellen zieht die SZKB bei Bedarf spezialisierte externe IT-Firmen bei.

Bei IT-Projekten wendet die SZKB die Grundsätze «Security by Default» und «Security by Design» an.

Wesentliche Massnahmen

- Schutz personenbezogener und sensibler Daten
- Mitarbeitersensibilisierung und -training

2.1.2 «Kundenzufriedenheit»

Kundenzufriedenheitsumfrage

Die Kundenzufriedenheitsumfrage 2023 wurde durch ein externes Institut auf Basis einer Online-Befragung durchgeführt. Die Stichprobe ist mit der Kundenstruktur der SZKB vergleichbar. 96% aller befragten Kundinnen und Kunden sind mit der SZKB zufrieden bis sehr zufrieden. Sehr erfreulich ist, dass dieser hohe Wert bei Kundinnen und Kunden gleichermaßen zu Stande kam. Legt man den Fokus nur auf die Hauptbank-Kundinnen und -Kunden, sind gar 97% zufrieden bis sehr zufrieden. 98% der Hauptbank-Kundinnen und -Kunden sind bereit, die SZKB weiterzempfehlen. Im Jahr 2023 nahmen 53% der befragten Kundinnen und Kunden die SZKB als nachhaltige Bank wahr, wobei ein beträchtlicher Anteil (36%) der Befragten diese Frage nicht beantwortet hat.

Verantwortungsvolle Beratung

Eine langfristige und ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden ist für die SZKB von hoher Priorität. Aus diesem Grund investiert die SZKB bewusst in die Weiterentwicklung der Beratung. Nach einem Assessment der aktuellen Beratung wurden Handlungsfelder für eine zielführende Optimierung des Beratungserlebnisses definiert. In der Berichtsperiode 2023 hat die SZKB ihr Leistungsversprechen für die Beratung neu definiert und in zwölf Beratungsstandards entlang des Beratungsgesprächs konkretisiert. Die Vertriebsmitarbeitenden werden ab 2024 zum optimierten Beratungsansatz geschult und vertiefen das Erlernte in Trainingsgesprächen sowie im Rahmen von Gesprächsbegleitungen durch Vorgesetzte oder Peers. Zusätzlich wurde die Entwicklung von neuen Hilfsmitteln im Rahmen der Gesprächsvorbereitung und der Aufnahme der Kundensituation lanciert.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die SZKB legt grössten Wert auf Transparenz und informiert ihre Kundinnen und Kunden über physische und digitale Kanäle umfassend und zielgerichtet. Nebst Informationen auf Produktebene werden auch kundenindividuelle Daten via Reports zur Verfügung gestellt. Bei neuen Produkten oder Produkterweiterungen werden die Vertriebsmitarbeitenden über die Anpassungen informiert und wenn nötig geschult, damit die Qualität in der Kundenberatung eingehalten werden kann. Zudem absolvieren alle Kundenberaterinnen und Kundenberater der SZKB eine ihrem Berufsbild entsprechende Personenzertifizierung nach den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ), welche bestätigt, dass sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um die Kundinnen und Kunden gut zu beraten (vgl. dazu Kapitel 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Aus- und Weiterbildung).

Beschwerdemanagement

Ein wichtiger Faktor für das wesentliche Thema «Kundenzufriedenheit» ist der Kundenservice. Sollten Kundinnen oder Kunden unzufrieden sein, werden ihre Beschwerden von einem Kundenberatenden oder der zentralen Informations-hotline (Kundenzentrum) entgegengenommen, erfasst und abgewickelt. Je nach Art der Beschwerde wird die dafür zuständige Fachstelle einbezogen. Die detaillierte Handhabung von Kundenbeschwerden aufgrund mangelnder Zufriedenheit oder Nichteinhaltung von Standards durch die SZKB wird in einer entsprechenden Arbeitsanleitung geregelt. Weil die SZKB Kundenbeschwerden als Anstoss zu Verbesserungsmaßnahmen versteht, werden eingegangene Beschwerden quartalsweise durch die verantwortliche Fachstelle analysiert, wobei allfällige Auffälligkeiten (Häufungen, Konzentrationen) den zuständigen Fachabteilungen zur Bearbeitung weitergegeben werden. Ab 2024 werden die Beschwerden im Rahmen der Berichterstattung zu den operationellen Risiken rapportiert.

2023 sind rund 15% mehr Beschwerden als im Vorjahr registriert worden. Bei ungefähr 35% aller erfassten Beschwerden handelt es sich um gebührenbedingte Beschwerden, welche sich rein auf die Höhe von korrekt erhobenen Gebühren beziehen.

Schulungen/Kursangebote für Kundinnen und Kunden

Um die Kundschaft noch besser mit unterschiedlichen Bankthemen vertraut zu machen und die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, bietet die SZKB Informationsplattformen, beispielsweise in Form von Kundenanlässen, an. Den Kundinnen und Kunden werden auf diese Weise wichtige Themen wie der systematische Vermögensaufbau oder die persönliche Vorsorge nähergebracht. (Vgl. auch Kapitel 2.3.3 «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft», Abschnitt Finanzkompetenz (Financial Literacy)).

Zugang zu den SZKB-Dienstleistungen

Filial- und Geldautomatennetz

Für die Kundenzufriedenheit ist der Zugang zu den Finanzdienstleistungen der SZKB vor Ort ein wichtiger Faktor.

Die SZKB verfügt 2023 über 22 Filialen (inkl. Hauptsitz) und 53 (im Vorjahr 52) eigene Geldautomaten. In ihrem Heimmarkt Kanton Schwyz ist die SZKB damit die Bank mit der höchsten Präsenz und Erreichbarkeit. Die SZKB ist zudem eines von 24 Mitgliedern des Verbands der Schweizer Kantonalbanken (VSKB). Die Schweizer Kantonalbanken verfügen schweizweit über mehr als 2'000 Geldautomaten, welche den SZKB-Kundinnen und -Kunden mit einer entsprechenden Debitkarte kostenlos zur Verfügung stehen. Alle Geldautomaten der SZKB sind barrierefrei und demzufolge auch von Menschen mit einer Beeinträchtigung ohne Erschwernis oder fremde Hilfe nutzbar.

In der SZKB sind bereits heute alle Filialen und deren Dienstleistungsangebote für Kundinnen und Kunden barrierefrei zugänglich. Gebäudezugänge auf ungleichem Niveau wie die Aussenfläche können mit Hilfe einer Rampe zugänglich gemacht werden. Kundenschränkflächen in Untergeschossen sind mittels Personenlift zugänglich.

Digitale Vertriebskanäle

Neben dem Zugang zu den Finanzdienstleistungen vor Ort sind auch die digitalen Vertriebskanäle für die Kundenzufriedenheit wichtig.

Die SZKB bietet ihrer Kundschaft eine zeitgemässe Online- und Mobilebanking-Lösung an. Diese ermöglicht es Kundinnen und Kunden, ihre Bankgeschäfte (u.a. Zahlungsverkehr und Wertpapierhandel) von zu Hause oder unterwegs zu erledigen. Die E- und Mobile-Banking-Lösung bietet den Kundinnen und Kunden der SZKB stets volle Transparenz über ihre finanzielle Situation. Seit 2022 bietet die SZKB ihren Kundinnen und Kunden auch eine eigene TWINT-App an, mit der mittels Smartphone bezahlt werden kann.

Darüber hinaus bietet die SZKB den Zugang zu einer Vielzahl zusätzlicher, innovativer Lösungen für Privat- und Firmenkundschaft, wie etwa Offline- und cloudbasierte Software zur Integration von Zahlungen in Buchhaltungssysteme wie Swiss21, Klara oder Bexio.

Website szkb.ch

Der Internetauftritt der SZKB wird laufend erweitert und den Kundenbedürfnissen angepasst. Die Website der SZKB ist barrierefrei. Dadurch ist sie auch für Menschen mit Seh-, Hör- oder Mobilitätseinschränkungen zugänglich.

2.1.3 «Datenschutz/Kundendaten/Privacy»

Schutz personenbezogener und sensibler Daten

Die SZKB behandelt sowohl die ihr von ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Daten sowie alle übrigen Personendaten vertraulich und entsprechend den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Detailbestimmungen zum Datenschutz sind in der bankinternen Weisung «Datenschutz» enthalten, welche von der Geschäftsleitung erlassen wurde. Sie ist sämtlichen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und für diese verbindlich.

Eine Sammlung, Offenlegung oder Weiterleitung von Daten an Dritte erfolgt nur, sofern gesetzlich vorgesehen, zur Vertragserfüllung notwendig oder im Einverständnis mit der betreffenden Personen.

Im Falle der Weitergabe von Personendaten an eine Drittperson aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung wird der Vertragspartner zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, wie sie auch für die SZKB gelten würden. Sofern diese Drittperson wiederum weitere Dritte beauftragt, gilt das auch für diese Subunternehmer.

Die für den Datenschutz beauftragte Person führt in einem eigens dafür vorgesehenen Tool ein detailliertes Inventar der Datensammlungen, das mindestens jährlich aktualisiert wird. Der Inhaber oder die Inhaberin einer neu zu eröffnenden Datensammlung hat diese an die für den Datenschutz verantwortliche Person zu melden, sofern sie länger als sechs Monate besteht. Eine neue Datensammlung liegt auch dann vor, wenn Daten aus einer bestehenden Datensammlung herausgezogen werden und einem eigenständigen Zweck dienen.

Jede Person kann vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden. Sie hat ein Recht auf Einsicht in die Daten, welche über sie bearbeitet werden. Ebenso kann jede Person, über welche Daten bearbeitet werden, die Berichtigung und/oder Löschung ihrer individuellen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verlangen. Diese Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen gelten grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen der SZKB und sind in der «Datenschutzklärung» auf der Website szkb.ch festgehalten.

Personenbezogene und sonstige sensitive Daten sind durch ein Sicherheitssystem geschützt. Alle nichtöffentlichen Räumlichkeiten der SZKB sind durch personenbezogene Zugangskontrollen geschützt. Der Zugang zu bankinternen IT-Systemen ist nur anhand eines individuellen Codes jedes Mitarbeitenden sowie in Verbindung mit einem persönlichen Passwort möglich. Somit ist ein Datenzugriff nur für Mitarbeitende der SZKB oder Beauftragte möglich und jeder einzelne Zugriff ist einer spezifischen Person zuzuordnen. Das Sicherheitssystem der SZKB ist im Einklang mit geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung des Need-to-know-Prinzips umgesetzt.

Personendaten werden durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt. Die SZKB hat proaktive Massnahmen implementiert, um die Gefahr von Datenlecks zu vermindern und die Integrität der Datenspeicherung und -vertraulichkeit so weit wie möglich zu gewährleisten. Reaktiv verfügt die SZKB über einen Notfallplan, um bei allfälligen «Data Breaches» jederzeit adäquat reagieren zu können; dazu gehört auch die Information der betroffenen Personen, sofern diese notwendig ist.

Die SZKB führt regelmässige Datensicherungen (Backups) durch und testet mindestens jährlich die Wiederherstellung (Restore).

Mitarbeitersensibilisierung und -training

2023 waren alle Voll- und Teilzeitmitarbeitenden mit Zugang zu den IT-Systemen der SZKB verpflichtet folgende Online-schulungen zu absolvieren:

- Datenschutz
- Arbeiten im Homeoffice
- Schutz vor Social Engineering
- Gebäudezutritte und Umgang mit Besucherinnen und Besuchern
- Erste Hilfe, Feuer und Evakuierung.

Regelmässig werden weitere Sensibilisierungs- und Awareness-Massnahmen wie simulierte Phishing- oder Smishing-Attacken bei den Mitarbeitenden durchgeführt.

2.1.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

Die SZKB konnte 2023 den Anteil der Kundinnen und Kunden, die mit der SZKB zufrieden bis sehr zufrieden sind gegenüber der Umfrage von 2021 auf 96% erhöhen. Um dieses Ergebnis zu halten oder weiter zu verbessern, ist die SZKB auch in Zukunft täglich gefordert.

Ein deutliches Verbesserungspotential hat die SZKB bezüglich ihrer Wahrnehmung als nachhaltige Bank. Dazu wird die Beratung um spezifische Nachhaltigkeitselemente (Anlagepräferenzen und energetische Finanzierungen) erweitert.

Die SZKB erachtet die getroffenen Massnahmen betreffend die «Kundenzufriedenheit» als wirksam.

Am 1. September 2023 trat das totalrevidierte schweizerische Datenschutzgesetz in Kraft. Als Massnahme zur Einführung des totalrevidierten Datenschutzgesetzes wurden 2023 alle Mitarbeitenden mit Zugang zu den IT-Systemen der SZKB detailliert bezüglich Datenschutz und -sicherheit geschult sowie die interne Weisung zum Datenschutz aktualisiert und erweitert.

2023 wurden (wie im Vorjahr) weder von Kundinnen oder Kunden, externen Parteien noch von den Aufsichtsbehörden Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten eingereicht, noch kam es zu Diebstahl von Kundendaten.

Insgesamt erachtet die SZKB ihre Massnahmen zum Schutz der Kundendaten als geeignet, um negative Auswirkungen im wesentlichen Thema «Datenschutz/Kundendaten/Privacy» zu vermeiden.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

Um den sich ändernden Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen, investiert die SZKB laufend in die Erweiterung und Optimierung ihres Beratungsprozesses und den damit verbundenen Hilfsmitteln. Dazu hat die SZKB ein strategisches Projekt «Beratungsphilosophie 2023+» lanciert, mit dem Ziel, das Beratungserlebnis und damit die Kundenzufriedenheit in den nächsten Jahren weiter zu verbessern.

Gemäss ihrem Sinn und Zweck «Seit Generationen. Für Generationen. Gemeinsam hier vor Ort.» legt die SZKB grossen Wert auf eine spürbare Nähe zu Kundinnen und Kunden. Dies zeigt sich in der stetigen Weiterentwicklung der Filialen wie auch der digitalen Kanäle der SZKB. So wird beispielsweise im Jahr 2024 eine komplett überarbeitete Mobile Banking App lanciert sowie eine neue Version für das Web Banking vorbereitet.

Um die Vertraulichkeit der Personendaten, die Datensicherheit und den Datenschutz auch in Zukunft zu gewährleisten, wird die SZKB Massnahmen zur Verhinderung von Datenlecks sowie zur Sicherstellung der Informations- und Datensicherheit laufend den aktuellen Entwicklungen anpassen und weiter verbessern.

In den kommenden Jahren wird sich die SZKB auch mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie die Einhaltung der sich aus dem Datenschutz ergebenden Persönlichkeits- und Informationsrechte bei einer allfälligen künftigen Anwendung der künstlichen Intelligenz zur automatisierten Bearbeitung von Daten (Profiling) sichergestellt werden kann.

2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden

2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Die SZKB hat als Arbeitgeberin Einfluss darauf, wie sich ihre Mitarbeitenden in ihrer Arbeitstätigkeit entfalten können. Dabei kann es zu negativen und positiven Auswirkungen kommen. Zu den möglichen negativen Auswirkungen zählen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Resignation, Arbeitsplatzverlust, Nachteile aufgrund des Geschlechts, Verlust der Arbeitsmarktfähigkeit, Ausbeutung usw.

Im Bereich Mitarbeitende sind «Diversität und Integration», «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» sowie «Vergütung der obersten Gremien» für die SZKB die wesentlichen Themen. Eine integrative und diversitätsorientierte Unternehmenskultur, in der sich die Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung wertgeschätzt und akzeptiert fühlen, kann zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung führen. Sie trägt auch dazu bei, das Employer Branding weiter auszubauen und die Attraktivität der SZKB als Arbeitgeberin für potenzielle Talente zu steigern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass «Diversität und Integration» für die SZKB von grosser Bedeutung sind, um Innovation, Mitarbeiterzufriedenheit und den langfristigen Erfolg zu fördern. Der «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» ist für die SZKB ein wesentliches Thema, da die Mobilität 2022 der grösste betriebliche CO₂-Verursacher der SZKB war. Mit der Vergütung der obersten Gremien können positive oder negative Auswirkungen verbunden sein: Die Vergütung kann Talente anziehen, jedoch auch Fehlanreize (wie zum Beispiel eine erhöhte Risikobereitschaft, Fokussierung auf kurzfristige Gewinnmaximierung etc.) begünstigen und/oder zu Reputationsschäden führen.

Die SZKB hat zum verantwortungsvollen Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden folgende Zielsetzungen definiert:

- Die SZKB nimmt ihre Rolle als Ausbildungsbetrieb wahr und bietet Lehrstellen und Praktikumsplätze im Umfang von mindestens 5% aller Beschäftigten an.
- Die SZKB nimmt ihre Rolle als soziale Arbeitgeberin wahr und bietet Arbeitsplätze für Personen mit Beeinträchtigung (z.B. in Form von Wiedereingliederungsprogrammen oder der Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit eingeschränktem Leistungsvermögen) für mindestens 1% der Beschäftigten an.
- Die Anzahl der krankheitsbedingten Abwesenheitstage pro Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis) liegt unter 5.0 Tage pro Jahr (Langzeitabwesenheiten werden nicht mitberücksichtigt).
- Die (nicht erklärbare) Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern beträgt maximal 2.5%.
- Der Anteil der Mitarbeitenden jedes Geschlechts beträgt ab 2030 auf allen Levels sowie in der Geschäftsleitung mindestens je 25%.
- Reduktion Treibhausgas-Emissionen durch Transportmittel (Scope 3) gemäss CH-Klimastrategie bis 2030 (Reduktion von 21% gegenüber dem Referenzjahr 2021).

Managementansatz

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik liegt beim Personalausschuss (PEA), respektive beim Bankrat und der Geschäftsleitung. Für die Erarbeitung und operative Umsetzung der HR-Strategie ist die Abteilung Human Resources verantwortlich. Sie gliedert und verantwortet die HR-Strategie in den Bereichen Digitalisierung, strategische HR-Projekte, Optimierungen von Prozessen und Weisungen sowie die HR-Kommunikation. Die Abteilung ist direkt der Leiterin des Präsidialbereichs unterstellt.

In den Verantwortungsbereich des Bankrates, respektive des Personalausschusses fällt insbesondere die Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder und des Inspektorats, die Festlegung der Organisation, die Genehmigung des Vergütungs- und Personalreglements sowie die Festlegung des Entschädigungsmodells für den Bankrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonsrätliche Aufsichtskommission sowie die Festlegung der fixen und variablen Gesamtlohnsumme. Die Entwicklung und Überwachung der Diversität, Gleichheit und Integration innerhalb der SZKB verantwortet operativ die Abteilung Human Resources.

Wesentliche Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen
- Vergütungsmodell
- Lohngleichheit
- People Days
- Chancengleichheit
- Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Mitarbeitendenzufriedenheit
- Aus- und Weiterbildung
- Geschäftsverkehr/Pendelverkehr

Detaillierte Zahlen über die Mitarbeitenden sind im Anhang 2 «Kennzahlen über die Mitarbeitenden» zu finden.

2.2.2 «Diversität und Integration»

Anstellungsbedingungen

Die Schweiz verfügt über gut ausgebaute Sozialwerke und faire arbeitsrechtliche Voraussetzungen, die für alle Mitarbeitenden der SZKB Anwendung finden. In Bezug auf das wesentliche Thema «Diversität und Integration» bietet die SZKB u.a. zusätzlich folgende Bedingungen:

- Es ist der gesamte Jahreslohn inklusive variablem Anteil und ohne Koordinationsabzug bei der Pensionskasse des Kantons Schwyz versichert.
- Bei Mutterschaft bezahlt die SZKB ihren Mitarbeiterinnen während vier Monaten 100% Lohn (Fixum und variable Vergütung). Für die Dauer der Mutterschaft erfolgt keine Ferienkürzung.
- Zusätzlich zu den durch die kantonale Gesetzgebung des Kantons Schwyz festgelegten ordentlichen Geburts-, Kinder- und Ausbildungszulagen bezahlt die SZKB allen Mitarbeitenden bis zum Erreichen des 20. Lebensjahres des Kindes eine freiwillige Familienzulage.
- Die SZKB unterstützt die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit, indem ab einem Mindestpensum von 50% (für Mütter oder alleinerziehende Väter) im Falle von externer Kinderbetreuung ein finanzieller Betreuungsbeitrag ausgerichtet wird. Darüber hinaus bietet die SZKB kostenlose Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für die Organisation der Kinderbetreuung an.

Alle genannten Anstellungsbedingungen stehen pensenbereinigt auch Mitarbeitenden der SZKB im Teilzeitpensum zur Verfügung.

Vergütungsmodell

Das Vergütungsmodell der SZKB gewährleistet die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erforderlichen Transparenzvorschriften und ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Ausrichtung von Vergütungen. Wesentliche Merkmale des Vergütungsmodells sind:

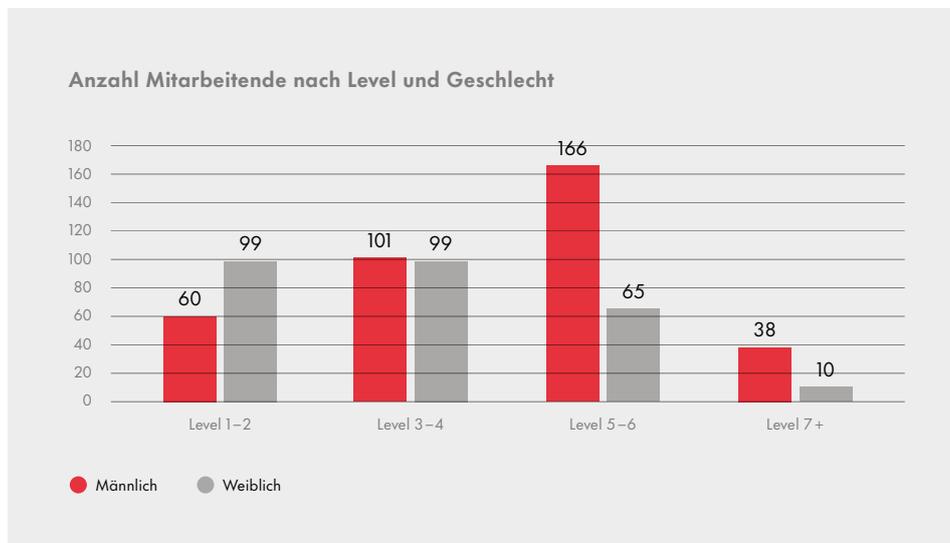
- Die Grundlage des Vergütungsmodells bilden die Level 1–8 für Mitarbeitende und die Level 9 und 10 für die Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Mitarbeitende, welche ein Berufsbild im Level 1 oder 2 ausüben, erhalten eine fixe Grundvergütung, ohne Anspruch auf eine variable Vergütung.
- Mitarbeitende der Level 3 bis 8 können – zusätzlich zur fixen Grundvergütung – eine variable Vergütung erhalten. Auf eine variable Vergütung besteht kein Rechtsanspruch, auch dann nicht, wenn bereits in früheren Jahren variable Vergütungen ausgerichtet wurden.
- Die Höhe der individuellen variablen Vergütung wird durch das Level, die Leistung – welche sich aus den erreichten Ergebnissen und dem gezeigten Verhalten ergibt – sowie in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme bestimmt. Die Gesamtsumme, welche für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung steht, bestimmt sich aus dem bereinigten Geschäftserfolg der SZKB und wird durch den Bankrat bewilligt.

Lohnleichheit

Die SZKB liess 2023 zum zweiten Mal nach 2021 den Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern durch eine externe Beratungsgesellschaft (Kienbaum Schweiz AG) analysieren. Erstmals wurde die Lohnleichheit separat sowohl auf Basis der Grundvergütung als auch auf Basis der Gesamtvergütung (Fixum plus variable Vergütung) analysiert. Die ermittelte bereinigte Lohnlücke – bei deren Berechnung die Wertigkeit der Funktion, das Alter, die Betriebszugehörigkeit, die Ausbildung und die Jobfamilie der Mitarbeitenden berücksichtigt, respektive bereinigt wurden – betrug 2023 2.5%. Die festgestellte bereinigte Lohnlücke liegt damit weiterhin – die Analyse 2021 ergab 2.2% – deutlich unterhalb der Toleranzschwelle nach Gleichstellungsgesetz von 5.0%. Bei der Vergütung der SZKB liegt folglich keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vor.

People Days

Seit 2022 besteht das Führungsgefäss «People Days». Bei diesem werden die Leistungs- und Potenzialbewertungen der Mitarbeitenden durch die Führungskräfte eines jeden Geschäftsbereichs Ende Jahr gemeinsam diskutiert und kalibriert. Dadurch entsteht ein einheitliches Bewertungsverständnis, welches auf Objektivität, Fairness und breit abgestütztem Feedback aufbaut. Die aus den People Days resultierenden Leistungs- und Potenzialbewertungen bilden für alle Mitarbeitenden die Grundlage für ihre Vergütungsentwicklung. Für die Mitarbeitenden der Level 3 bis 8 bildet die Leistungsbewertung ausserdem eine Komponente für die Bemessung der individuellen variablen Vergütung.



Die Abteilung Human Resources nimmt Auswertungen vor, um Verzerrungen in der Beurteilung («Bias», z.B. in Bezug auf Geschlecht, Alter oder Level der Mitarbeitenden) festzustellen. Allfällige Verzerrungen werden mit der Linie besprochen.

Chancengleichheit

Im Hinblick auf das wesentliche Thema «Diversität und Integration» legt die SZKB grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert diese mit flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice sowie attraktiven Kinderbetreuungszugängen. Die Unterstützung erfolgt pro Tag Fremdbetreuung, egal ob in einer Krippe oder durch eine Betreuungsperson. Ab einem 50%-Pensum ist jede Mitarbeiterin (oder jeder alleinerziehende Mitarbeiter) berechtigt, vom Angebot der «Betreuungsbeiträge» zu profitieren. Teilzeitpensum sind sowohl für Frauen als auch für Männer möglich.

Die SZKB verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden bei der Einstellung, Beförderung, Ausbildung sowie Entlohnung aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, Alter, Nationalität, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft usw. nicht zu diskreditieren und die persönliche Integrität zu wahren.

Eine weitere Massnahme zum wesentlichen Thema «Diversität und Integration» ist das interne SZKB-Frauenetzwerk. Dieses bietet jedes Jahr zahlreiche Events, Netzwerktreffs und Weiterbildungen rund um das Thema «Frauen und berufliche und persönliche Entwicklung» an, welche allen Mitarbeiterinnen der SZKB offenstehen.

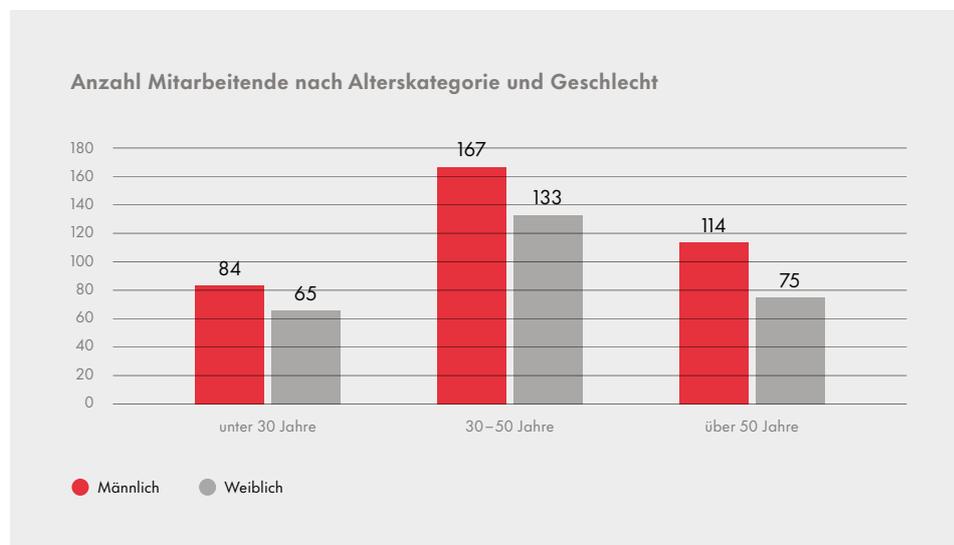
Diskriminierung

Sexuelle Belästigung, Mobbing sowie Diskriminierung aller Art werden in der SZKB nicht geduldet. Dazu existieren entsprechende Regeln im «Personalreglement, Anhang II – Persönlichkeitsschutz und sexuelle Belästigung».

Zuständige Beschwerdeinstanzen sind die Führungskräfte, die Abteilung Human Resources oder die Geschäftsleitung. Unabhängig davon können sich Mitarbeitende zur Unterstützung und Beratung an den Vorstand des bankinternen Personalverbands wenden.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Die SZKB legt Wert auf eine gesundheitsfördernde Unternehmenskultur und ist bestrebt, das Risiko von Berufskrankheiten so gering wie möglich zu halten. Das physische und psychische Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden ist der SZKB ein grosses Anliegen. Nebst den gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz gründet das betriebliche Gesundheitsmanagement der SZKB auf den drei Pfeilern Prävention, Intervention und Integration.



Im Jahr 2023 wurde eine mehrmonatige Präventionskampagne mit den Schwerpunkten Stress, Kopfschmerzen und Schlafstörungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Es wurden zahlreiche Angebote zur Wissensvertiefung in Form von Workshops und Webinaren angeboten. In den Bereichen Intervention und Integration werden bei längeren gesundheitsbedingten Absenzen die Mitarbeitenden und Führungskräfte professionell betreut und beraten, so dass die berufliche und soziale Wiedereingliederung gelingt oder im Bedarfsfall bei der Überführung an die Invalidenversicherung (IV) ein reibungsloser Übergang gewährleistet werden kann. Das externe und unabhängige Care Management übernimmt darüber hinaus die Begleitung von Mitarbeitenden bei langfristiger Krankheit und Situationen von beruflicher Überforderung.

Ausgewählte Führungskräfte, Mitglieder der Geschäftsleitung und HR-Mitarbeitende wurden 2023 in einem 6-tägigen Programm zu den Themen «Selbstwirksamkeit & Umsetzungsstärke» im Rahmen der präventiven Erkennung von Stresssymptomen geschult.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Nach 2021 hat die SZKB 2023 erneut eine Mitarbeitenden-Zufriedenheitsumfrage (MAZU) mit einem externen Partner durchgeführt.

Die SZKB konnte auf Gesamtbankebene die positiven Ergebnisse der letzten MAZU aus dem Jahr 2021 in allen Zielgrössen halten, ausser bei der allgemeinen Mitarbeiterzufriedenheit, die sich mit 77% gegenüber 78% bei der Befragung im Jahr 2021 um einen Prozentpunkt verringert hat, insgesamt betrachtet seit der erstmaligen Befragung im Jahr 2017 jedoch um zwei Prozentpunkte anstieg.

| Elternschaft (GRI 401-3) | 2023 | 2022 | Veränderung | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|---|--------|-------|-------------|-------------------|-------------------|
| Elternzeit nach der Geburt eines Kindes² | | | | | |
| Mitarbeiterinnen, die Mutterschaftsurlaub bezogen haben | 14 | 15 | -6.7% | | |
| Mitarbeiter, die Vaterschaftsurlaub bezogen haben | 7 | 13 | -46.2% | | |
| Rückkehr an den Arbeitsplatz nach der Elternzeit³ | | | | | |
| Anzahl Mitarbeitende mit Rückkehr an den Arbeitsplatz | 20 | 26 | -23.1% | | |
| davon Anzahl Frauen | 13 | 14 | -7.1% | | |
| davon Anzahl Männer | 7 | 12 | -41.7% | | |
| Rückkehrrate nach Beendigung des Elternurlaubs ⁴ | 95.2% | 92.9% | 2.6% | | |
| bei Frauen | 92.9% | 93.3% | -0.5% | | |
| bei Männern | 100.0% | 92.3% | 8.3% | | |
| Krankheit und Unfall (GRI 403-9 und 403-10) | | | | | |
| Ausfalltage pro Mitarbeiter/in | 4.83 | 4.74 | 1.9% | | |
| davon Krankheitstage | 4.19 | 4.45 | -5.8% | | |
| davon Unfalltage | 0.64 | 0.29 | 120.7% | | |

¹ Es werden keine Kennzahlen der Jahre 2021 und 2020 ausgewiesen, da die SZKB 2022 ein neues HR-System eingeführt hat.

² Mit Elternzeit sind der gesetzliche Mutterschaftsurlaub (bei Frauen) und der gesetzliche Vaterschaftsurlaub (bei Männern) gemeint.

³ Die Rückkehr bezieht sich auf sämtliche Mitarbeitende, die im Berichtsjahr Elternzeit bezogen haben.

⁴ Der Wert zeigt das Verhältnis derjenigen Mitarbeitenden, die Elternzeit bezogen haben, zu denjenigen, die die Arbeit nach Beendigung der Elternzeit fortgesetzt haben.

Die Einflussgrössen mit der stärksten positiven Veränderung in der Umfrage 2023 waren die Geschäftsleitung als Führungsgremium (+7 Punkte), Innovation (+4 Punkte), Zusammenarbeit (+3 Punkte) und Führungskräfte (+2). Besonders hervorzuheben ist, dass sich Mitarbeitende über wichtige Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der SZKB gut informiert fühlen und den persönlichen Kontakt mit der Geschäftsleitung auf Augenhöhe schätzen. Erfreulich ist ebenfalls, dass das per 1. April 2022 in Kraft getretene neue Vergütungsmodell guten Anklang findet und die Mitarbeitenden der Meinung sind, dass ihre Leistung und das persönliche Engagement angemessen reflektiert und honoriert werden.

Die Umfrage 2023 verzeichnet in der Kategorie «Arbeit und Freizeit» eine leichte Abnahme (-2 Punkte) gegenüber der letzten Befragung 2021 und gibt Anlass zur Annahme, dass die gefühlte Arbeitsbelastung seit der letzten Befragung zugenommen hat. Entsprechende Massnahmen wurden 2023 definiert und werden 2024 umgesetzt.

Aus- und Weiterbildung

Eine gute Aus- und Weiterbildung trägt dazu bei, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu stärken und sie in ihrem lebenslangen Lernen zu unterstützen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zum wesentlichen Thema «Diversität und Integration». Die SZKB unterstützt ihre Mitarbeitenden in allen Abschnitten ihres beruflichen Werdeganges:

- Die SZKB bildet insgesamt 30 Lernende aus.
- Die SZKB bietet ein eigenes Talentprogramm für Potenzialträger/innen an, welches über den Zeitraum von 18 Monaten zwölf Mitarbeitenden die Chance bietet, ihre Führungs-, Methoden-, Selbst- und bereichsübergreifenden Kompetenzen und ihr Netzwerk zu erweitern. Am Talentprogramm 2021–2023 nahmen vier Frauen und acht Männer teil.
- Seit dem Jahr 2021 führt die SZKB ein eigenes Leadership-Programm durch. Das Leadership-Programm wurde 2023 im Rahmen von halbtägigen «Leadership Circles» fortgeführt.
- Die SZKB bietet allen Mitarbeitenden eine eigene Lernplattform sowie Zugang zu einer externen Lernbibliothek an.
- In Ergänzung zu internen Kursen und Trainings beteiligt sich die SZKB an externen, berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungskosten.
- Für interne Ausbildungstätigkeiten sowie die Beteiligung bei externen Ausbildungen betrug das finanzielle Engagement der SZKB 2023 CHF 885'000 (2022 CHF 824'000). Das finanzielle Engagement der SZKB für die Grundbildung betrug 2023 CHF 296'000 (2022 CHF 311'000).
- Sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberater der SZKB haben innerhalb von 24 Monaten nach dem Eintritt in die Beratertätigkeit die ihrem Berufsbild entsprechende Personenzertifizierung nach den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ) zu absolvieren.

| Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1) | 2023 | 2022 | Veränderung | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|--|----------|----------|-------------|-------------------|-------------------|
| Mitarbeitende in Ausbildung insgesamt | 35 | 34 | 2.9% | | |
| davon Lernende | 30 | 29 | 3.4% | | |
| davon Praktikantinnen/Praktikanten | 5 | 5 | 0.0% | | |
| Mitarbeitende in berufsbegleitender externer Weiterbildung (GRI 402-2) | 78 | 49 | 59.2% | | |
| Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe | 33 | 31 | 6.5% | | |
| Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung | 0 | 7 | -100.0% | | |
| Anzahl Abschlüsse Bankfachkurs | 12 | 9 | 33.3% | | |
| Ausbildungskosten (eigener Standard) | | | | | |
| Externe Ausbildungskosten gesamt in Mio. CHF | 1.260 | 0.97 | 5.9% | | |
| Externe Ausbildungskosten gesamt in Prozent des Personalaufwandes | 1.1% | 1.2% | -3.3% | | |
| Externe Ausbildungskosten CHF gesamt pro Mitarbeitendem | 1'611.30 | 1'590.74 | 1.3% | | |

¹ Es werden keine Kennzahlen der Jahre 2021 und 2020 ausgewiesen, da die SZKB 2022 ein neues HR-System eingeführt hat.

2.2.3 «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr»

Die Mobilität war 2022 mit Abstand der grösste betriebliche CO₂-Emissionstreiber der SZKB, wobei zwischen Geschäfts- und Pendelfahrten unterschieden wird (vgl. dazu Kapitel 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen).

Für Geschäftsreisen fielen im Bilanzjahr 2022 43.6 tCO₂ (2021 39.4 tCO₂) an. 66.0% der Geschäftsfahrten wurden mit einem (privaten) Diesel- oder Benzinfahrzeug und 26.7% der gefahrenen Kilometer mit dem Zug zurückgelegt. 7.4% der Distanz entfiel auf Fahrten mit Elektrofahrzeugen. Um die durch Diesel- und Benzinfahrzeuge verursachten Emissionen zu reduzieren, stellt die SZKB ihren Mitarbeitenden seit Januar 2023 mehrere Elektrofahrzeuge für Geschäftsfahrten zur Verfügung. Aus den Fahrten mit den beiden eigenen Materialtransportfahrzeugen und den von externen Logistikpartnern durchgeführten Lieferungen von Valoren (Bargeld und Edelmetalle) an die Filialstandorte resultierten Emissionen in der Höhe von 15.2 tCO₂, was 1.5% des Gesamtausstosses entspricht.

Unter Pendelfahrten wird der Arbeitsweg der Mitarbeitenden verstanden. Als Datengrundlage dient eine interne Erhebung vom April 2023. Die Umfrage haben 60% der Mitarbeitenden beantwortet. Die daraus resultierenden Zahlen wurden auf das gesamte Unternehmen hochgerechnet. Es ist daher naheliegend, dass diese Werte mit einer gewissen Unschärfe behaftet sind.

Die Pendelfahrten verursachten 612.0 tCO₂, respektive 1'165 kgCO₂ pro Mitarbeitenden (FTE) und machen mit 61.4% den weitaus grössten Anteil der Gesamtemissionen aus. Gegenüber 2021 verursachten die Pendelfahrten 14.9% mehr CO₂-Emissionen. Die Steigerung ist unter anderem damit zu erklären, dass die Corona-Einschränkungen im Laufe des Frühjahres 2022 aufgehoben wurden und die Mitarbeitenden dadurch wieder vermehrt zu ihrem Arbeitsplatz gependelt sind.

Da die Autofahrten mit Benzin- und Dieselfahrzeugen 89.8% der Pendleremissionen ausmachen, hat die SZKB 2022 mit der Installation von E-Ladestationen am Hauptsitz und in der Filiale Pfäffikon Anreize für die Mitarbeitenden zur verstärkten Nutzung der Elektromobilität geschaffen. Zudem wurden als Lenkungsmassnahme die Preise für die Nutzung der Parkplätze für Mitarbeitende 2022 bankweit erhöht.

2.2.4 «Vergütung der obersten Gremien»

Das Vergütungsmodell der Geschäftsleitung der SZKB folgt dem gleichen Schema wie das der Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Vergütungsmodell): Es besteht aus einem fixen Grundgehalt sowie einer variablen Komponente.

- Die variable Vergütung bezieht sich zur Hälfte auf die individuelle Leistung (Ergebnisse und Verhalten) des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung sowie auf die Erreichung strategischer Leistungskriterien der Gesamtbank im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Strategiebonus wird zu $\frac{2}{3}$ zeitverzögert ausbezahlt (Deferred Compensation). Die Leistungskriterien (Key Performance Indicators, KPI) werden durch den Bankrat definiert.
- Eine Lohnkomponente in Form von Aktien oder Optionen existiert nicht, da sich die SZKB als selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts zu 100% im Besitz des Kantons Schwyz befindet.
- Das Entschädigungsmodell für den Bankrat wird durch die kantonsrätliche Aufsichtskommission genehmigt und enthält keine Erfolgsbeteiligung.

2.2.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

In der SZKB sind die HR-Themen und -Prozesse im Bankrat, der Geschäftsleitung, der HR-Abteilung und in der Linie gut verankert. Mit der Einführung des neuen Vergütungsmodells und der Anpassung des Personalreglements wurden 2022 wesentliche Grundlagen geschaffen, damit die SZKB weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.

Handlungsbedarf besteht bezüglich der Diversität, da die SZKB insbesondere den Anteil der Frauen in höheren Funktionen weiter ausbauen möchte.

«Die SZKB nimmt ihre Rolle als soziale Arbeitgeberin wahr und bietet Arbeitsplätze für Personen mit Beeinträchtigung (z.B. im Form von Wiedereingliederungsprogrammen oder der Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit eingeschränktem Leistungsvermögen) für mindestens 1% der Beschäftigten an.» Dieses Ziel kann noch nicht beurteilt werden, da die entsprechenden Informationen erst 2024 zur Verfügung stehen werden.

Erreicht wurden die Zielvorgaben bezüglich Lohndifferenz, Ausbildungsbetrieb und krankheitsbedingten Abwesenheitstagen wobei die entsprechenden Zahlen aufgrund der Langzeitabwesenheiten nicht bereinigt werden konnten.

2022 haben die aufgrund des Geschäfts- und Pendelverkehrs entstandenen CO₂-Emissionen gegenüber 2021 um 14.6%, respektive um 83.7t auf 655.6t zugenommen, was vor allem auf das sich nach der Pandemie normalisierende Pendlerverhalten.

Insgesamt erachtet die SZKB die getroffenen Massnahmen als wirksam.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

Der Wettbewerb um engagierte Mitarbeitende ist weiterhin gross und die Bedürfnisse der bestehenden und der potenziellen Mitarbeitenden verändern sich laufend. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung erwarten Mitarbeitende von ihrer Arbeitgeberin, dass diese sie befähigt, mit dem Wandel Schritt zu halten. Zudem schätzen sie ausreichend Raum für Eigenverantwortung, zeitliche und örtliche Flexibilität, eine Balance zwischen Beruf und Privatleben sowie attraktive Zusatzleistungen.

2024 wie auch in den darauffolgenden Jahren wird sich die SZKB mit der Weiterentwicklung der wesentlichen Themen «Diversität und Integration», «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» und «Vergütung der obersten Gremien» befassen und analysieren, welche weiteren Massnahmen und Entwicklungen in diesen Bereichen notwendig sind.

2.3 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld

2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Als regional verankerte Bank hat die SZKB vielfältige Interaktionen mit ihrem lokalen Umfeld. Dabei sind positive wie auch negative Auswirkungen möglich.

Als negative Auswirkungen bei einem Wegfall dieser Interaktionen sind denkbar:

- Veranstaltungen und gesellschaftliche Anlässe können (mangels Finanzen) nicht mehr stattfinden
- Verlust von kulturellen Traditionen
- Verarmung und Reduktion von Vereinstätigkeiten
- Schwächung des Schweizer Milizsystems.

Positive Auswirkungen der Interaktionen können sein:

- reiches gesellschaftliches Leben
- Ermöglichen der Teilnahme benachteiligter Bevölkerungsgruppen an sportlichen Anlässen
- Stärkung des freiwilligen Engagements der Zivilbevölkerung
- positive Auswirkung auf Natur und Umwelt.

Die SZKB muss gemäss § 3 Abs. 2 SZKB-Gesetz unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung des Kantons Schwyz beitragen. Dabei misst die SZKB dem Sponsoring und lokalen Engagement in Bezug auf Kultur/Brauchtum, Sport, Gesellschaft/Soziales, Natur, Tourismus und regionale Wirtschaft eine grosse Bedeutung zu.

Die SZKB unterstreicht in ihrem Markenversprechen, ihren Werten und ihrem Verhalten, dass sie eine Generationenbank ist. Die SZKB denkt in Generationen. Und das seit Generationen. Deswegen engagiert sich die SZKB im Kanton Schwyz für ihre Kundinnen und Kunden und die Bevölkerung. Die Beziehungen der SZKB zu den Menschen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen im Kanton Schwyz sind tief verwurzelt und wachsen stetig weiter. Dazu trägt auch bei, dass die SZKB zu 100 Prozent im Besitz des Kantons, also der Schwyzerinnen und Schwyzer, ist.

Wesentliche Themen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB im Bereich verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber dem lokalen Umfeld sind «Generationen und Lokales Engagement» sowie «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft». Die SZKB hat dabei folgende Zielsetzungen:

- lokales Engagement (Sponsoring) von mindestens CHF 0.8 Mio. jährlich
- Steigerung der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zu Financial Literacy

Managementansatz

Für die Prüfung und Vergabe der Sponsoring-Anfragen ist die Abteilung Segment/Sales Management, Marketing & Kommunikation zuständig. Diese Abteilung ist direkt der Leiterin des Präsidialbereichs unterstellt. Der SZKB ist es ein Anliegen, nicht einzelne grosse Projekte, sondern eine Vielzahl an Projekten/Veranstaltungen für die breite Bevölkerung zu unterstützen, welche dieser einen Mehrwert bieten und zur Unternehmensphilosophie der SZKB als Generationenbank passen. Engagements bis zu einem Betrag von CHF 2'000 liegen in der Kompetenz des Teams Marketing & Kommunikation. Sponsoringengagements von CHF 2'000 bis CHF 10'000 obliegen der Entscheidungskompetenz bei der Leiterin des Präsidialbereichs. Bei Beträgen von mehr als CHF 10'000 liegt die Entscheidung bei der Vertriebskommission.

Um gemeinsame Interessen zu bündeln, engagiert sich die SZKB in verschiedenen Organisationen (vgl. Kapitel 2.3.2 «Generationen und Lokales Engagement», Abschnitt Mitgliedschaften). Die SZKB ist davon überzeugt, dass damit Synergien genutzt werden können. Das Engagement und die Mitgliedschaft der SZKB in diesen Organisationen ist nicht zur Einflussnahme gedacht, sondern um das Netzwerk zu vergrössern, das Wissen und Knowhow ausserhalb der Bankbranche zu erweitern und in wichtigen Institutionen präsent zu sein. Über das Eingehen von Mitgliedschaften und Partnerschaften entscheidet die Geschäftsleitung.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld für die SZKB ist die allgemeine und breite Förderung des grundlegenden Finanzwissens (Financial Literacy) bei der Bevölkerung im Kanton Schwyz. Die SZKB will dazu beitragen, bei der Schwyzer Bevölkerung die Finanzkompetenz sowie das Spar-, Finanzierungs-, Anlage- und Vorsorgewissen zu erhöhen, so dass der Wohlstand ausgebaut und für kommende Generationen gesichert werden kann. Die kostenlosen und öffentlich zugänglichen Anlässe sollen im ganzen Kantonsgebiet in den kommenden Jahren sukzessive gesteigert werden.

Wesentliche Massnahmen:

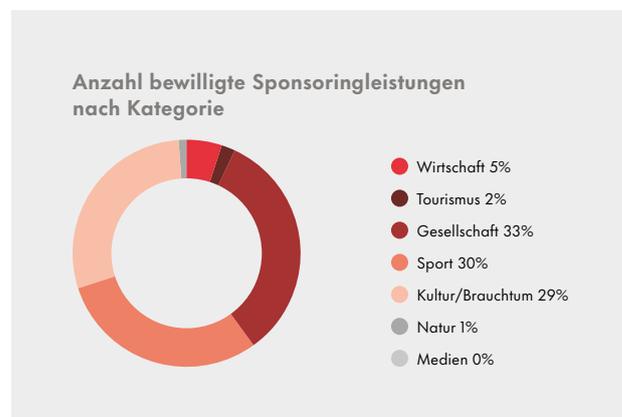
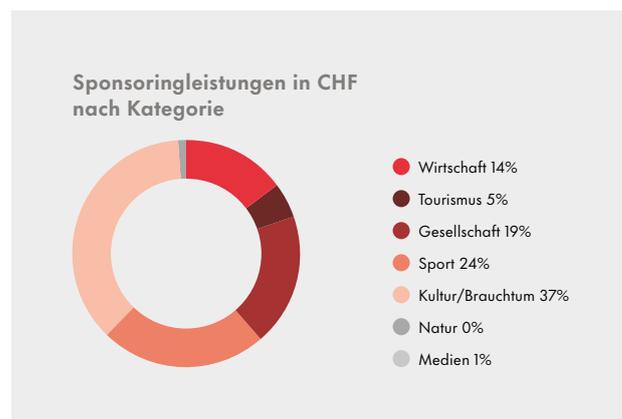
- Sponsoring
- Mitgliedschaften
- Engagement für Start-up-Programm *zünder
- Förderung innovativer und junger Unternehmen
- Schwyzer Mentoring-Programm
- Zukunftstag
- Freiwilliges Engagement
- Perspektivenwechsel
- Finanzkompetenz (Financial Literacy)

2.3.2 «Generationen und Lokales Engagement»

Sponsoring

Die SZKB ist seit jeher eng mit dem Kanton Schwyz verbunden. Als Zeichen der gelebten Nähe fokussiert sie sich auf die breite Unterstützung von lokalen Projekten und Veranstaltungen, die in der Region verankert sind und Wertschöpfung generieren. Somit fliessen Sponsorings und Beiträge in die Bereiche Kultur/Brauchtum, Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus, Sport und Natur.

Kleinere Sponsorings (bis CHF 2'000) leistet die SZKB als Bar- oder Sachleistung (Werbematerial) unkompliziert und breit. Bei Sponsoringleistungen über CHF 2'000 achtet die SZKB darauf, dass die Veranstaltungen und deren Verantwortliche Werte wie Fairness sowie soziale und ökologische Verantwortung hochhalten. Bei Engagements über CHF 10'000 ist diese Verantwortung zwingend auch in entsprechenden Konzepten festzuhalten und der SZKB zu dokumentieren.



Die SZKB hat Ausschlusskriterien für Sponsorings und leistet in folgenden Fällen keine Beiträge:

- Veranstaltungen und Projekte ausserhalb des Kantons Schwyz
- Nationale und internationale Projekte und Anlässe
- Ausschliesslich kommerziell geführte Projekte/Veranstaltungen
- politische und religiöse Veranstaltungen
- Unterstützung von Einzelpersonen (z.B. Sportlerinnen und Sportler, Künstlerinnen und Künstler)
- Risikosportarten oder gefährliche Veranstaltungen
- Projekte/Veranstaltungen aus den Bereichen Automobil- und Motorradsport
- Privatanlässe
- Buchprojekte, Werkkataloge, Jubiläumsschriften
- Bauprojekte, Sanierungen, Renovationen
- Bild- und Tonträger

Aufgrund ihrer starken Präsenz im Kanton Schwyz und ihrer gelebten Kundennähe wird die SZKB oft für Sponsoring- und Unterstützungsbeiträge angefragt. Sie behandelte 2023 757 Sponsoring- und Beitragsgesuche und vergab insgesamt CHF 0.9 Mio. All diese Engagements sind verteilt auf das ganze Kantonsgebiet und kommen ausschliesslich lokalen Vereinen und Institutionen zu.

Die SZKB kommuniziert eine Auswahl ihrer grösseren Sponsoring-Engagements in den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft und Soziales sowie Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit aktiv auf ihrer Website SZKB.ch und über diverse Kanäle. Die Bank informiert transparent über die Sponsoring-Bedingungen, stellt Gesuchsformulare zur Verfügung und nennt die Kontaktperson.

Mitgliedschaften

Die SZKB bzw. Mitarbeitende der SZKB sind in ihrem Namen insbesondere bei folgenden Organisationen Mitglied:

- ACI Suisse
- AMAS
- ESISUISSE
- Finnova-Kantonalbanken
- Gewerbe plus Feusisberg-Schindellegi
- Gewerbeverein Brunnen-Ingenbohl
- Gewerbeverein Muotathal
- Gewerbeverein Schwyz
- Gewerbeverein Unteriberg
- Handwerker- und Gewerbeverein HGVF
- Handwerker- und Gewerbeverein Lachen/Altendorf

- Health Tech Cluster Switzerland
- H+I-Der Schwyzer Wirtschaftsverband
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
- JCI Junior Chamber International Ausserschwyz
- KMU Frauen Schwyz
- Lions Club Schwyz
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- Schweizerische Management Gesellschaft
- Schwyz next
- SIV Schweizer Immobilienschätzer-Verband
- Swiss Gaap Fer
- Swiss Sustainable Finance
- Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug
- Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz
- Verein Successio
- VUD (Verein Unternehmens-Datenschutz)
- Zentralschweizer Public Relations Gesellschaft

2.3.3 «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft»

Engagement für Start-up-Programm *zünder

*zünder ist der unabhängige proaktive Orchestrator der Start-up-Community Zentralschweiz. Die Nonprofit-Organisation ist ein Programm unter der Leitung von ITZ InnovationsTransfer Zentralschweiz und wird im Rahmen der Neuen Regionalpolitik von allen Zentralschweizer Kantonen gefördert.

Die SZKB engagiert sich gemeinsam mit den Kantonalbanken der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug als Hauptsponsorin für das Start-up-Programm *zünder. Damit unterstützt sie das (Jung-)Unternehmertum in der Region.

Förderung innovativer und junger Unternehmen

Zur Förderung innovativer und junger Unternehmen existiert im Kanton Schwyz die Innovationsstiftung der SZKB. Sie ist ein etablierter und erfolgreicher Venture-Capital-Investor für junge Technologieunternehmen. Als Leadinvestor stellt die Innovationsstiftung Seed-Finanzierungen ab CHF 0.2 Mio. zur Verfügung. Ihr mit CHF 20 Mio. dotiertes Stiftungskapital wurde im Jahr 2006 von der SZKB zur Verfügung gestellt. Die Innovationsstiftung wird von einem unternehmerischen Stiftungsrat geführt und agiert finanziell, rechtlich und strategisch unabhängig von der SZKB.

Schwyzer Mentoring-Programm

Die SZKB unterstützt das Schwyzer Mentoring-Programm. Das Schwyzer Mentoring-Programm ist eine im Frühjahr 2022 entstandene Kooperation zwischen der SZKB, dem Frauennetz Kanton Schwyz, den KMU Frauen Schwyz, der Unternehmensplattform Schwyz Next, dem Schwyzer Wirtschaftsverband H+I, dem Spital Schwyz und der Pädagogischen Hochschule Schwyz. Ziel des Programms ist es, dass Mentorinnen und Mentoren aus verschiedenen Branchen jungen Berufseinsteigerinnen ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Ressourcen zur Verfügung stellen, indem sie

- die Karriereplanung fördern
- auf den Nutzen von Netzwerkpflege aufmerksam machen
- bei Überlegungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie begleiten
- für Themen rund um die berufliche Vorsorge sensibilisieren.

Zukunftstag

Die SZKB beteiligt sich seit 2019 mit einem speziellen Angebot am nationalen Zukunftstag. Bereits zum zweiten Mal hat die SZKB 2023 nebst dem etablierten nationalen Zukunftstag für die Kinder von Mitarbeitenden das zusätzliche Spezialprogramm «Ein Tag als Bank-Chefin» durchgeführt. Das Spezialprogramm richtete sich an Mädchen der 5.–7. Klasse ohne Bezugsperson bei der SZKB, die einen Einblick in den Berufsalltag einer weiblichen Führungskraft bei der SZKB erhalten wollten. Es haben 32 Mädchen und Buben am nationalen Zukunftstag teilgenommen, sowie 28 Mädchen am Spezialprogramm «Ein Tag als Bank-Chefin».

Freiwilliges Engagement

Zahlreiche Mitarbeitende der SZKB engagieren sich privat in verschiedenen Vereinen und in politischen Funktionen ausserhalb der Bank. Sämtliche Nebenbeschäftigungen (auch solche ausserhalb von Vereinen und nichtpolitischen Funktionen) müssen durch ein Mitglied der Geschäftsleitung bewilligt werden. 2023 hatten 274 Mitarbeitende (2022 waren es 256 Mitarbeitende) eine bewilligte Nebenbeschäftigung.

Perspektivenwechsel

Die SZKB stellt allen Mitarbeitenden unter der Bezeichnung «Perspektivenwechsel» einen Arbeitstag zur Verfügung, um sich gemeinnützig zu engagieren. Der Perspektivenwechsel findet in einem zweijährigen Turnus, letztmals 2022, statt und ist für 2024 wieder vorgesehen. Künftig wird der Perspektivenwechsel jährlich stattfinden.

Finanzkompetenz (Financial Literacy)

Seit langem bietet die SZKB zahlreiche öffentliche Veranstaltungen im Kanton rund um die finanzielle Vorsorge an, teilweise in Kooperation mit lokalen Partnern (unter anderem mit der Frauenfachschule Schwyz und Pro Senectute). 2024 wird die SZKB zusätzlich eine Veranstaltungsreihe anbieten, die sich an die Bevölkerung im Kanton Schwyz richtet und kostenlos besucht werden kann. Gestartet wird die Veranstaltungsreihe im Herbst 2024 mit Veranstaltungen zum Thema «Vorsorge». Ziel ist es, diese Veranstaltungsreihe sukzessive auszubauen und damit verschiedene Bevölkerungsgruppen bei ihren finanziellen Fragestellungen zu begleiten.

2.3.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Das Sponsoringengagement der SZKB lag mit CHF 0.9 Mio. über dem Zielwert von CHF 0.8 Mio. Es hat sich (nach der Coronakrise) auch 2023 ein Nachholbedarf an gesellschaftlichen Aktivitäten gezeigt, welche sich bei der SZKB in einer höheren Anzahl an Gesuchen und in einem höheren Gesamt-Sponsoringbeitrag niederschlug.

Bezüglich der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zu Financial Literacy kann noch keine Aussage gemacht werden, da diese erst für 2024 geplant sind.

Insgesamt erachtet die SZKB die getroffenen Massnahmen bezüglich des lokalen Umfelds als wirksam.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die SZKB wird 2024 prüfen, ob sie Mitglied in weiteren Organisationen werden will, welche einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten.

Die Veranstaltungsreihe zur Steigerung der Finanzkompetenz der Schwyzerinnen und Schwyzer wird im Herbst 2024 mit Pilotanlässen gestartet.

Mit der Neuausrichtung des ab 2024 jährlich stattfindenden Perspektivenwechsels investiert die SZKB jährlich bis zu 600 Personentage in ausgesuchte gemeinnützige Projekte. Mit dieser Fokussierung erhofft sich die SZKB, auch eine entsprechend spürbare Wirkung zu hinterlassen.

2.4 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt

2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Das Engagement der SZKB für Nachhaltigkeit umfasst auch die eigene Betriebsökologie. Die SZKB benötigt für das Erbringen ihrer Dienstleistungen unterschiedliche Ressourcen, was zwangsläufig mit Emissionen und anderen Umwelteinwirkungen einhergeht. Für die SZKB sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

- der direkte und indirekte Energieverbrauch im Betrieb
- der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch
- der Ressourcenverbrauch von Papier und Wasser
- der Recyclinganteil von Büro- und Hygienepapier
- der produzierte Abfall.

Aus diesen relevanten Aspekten können negative Auswirkungen für die Stakeholder der SZKB entstehen wie bspw. ein höherer CO₂-Ausstoss und allfällige Umweltverschmutzung.

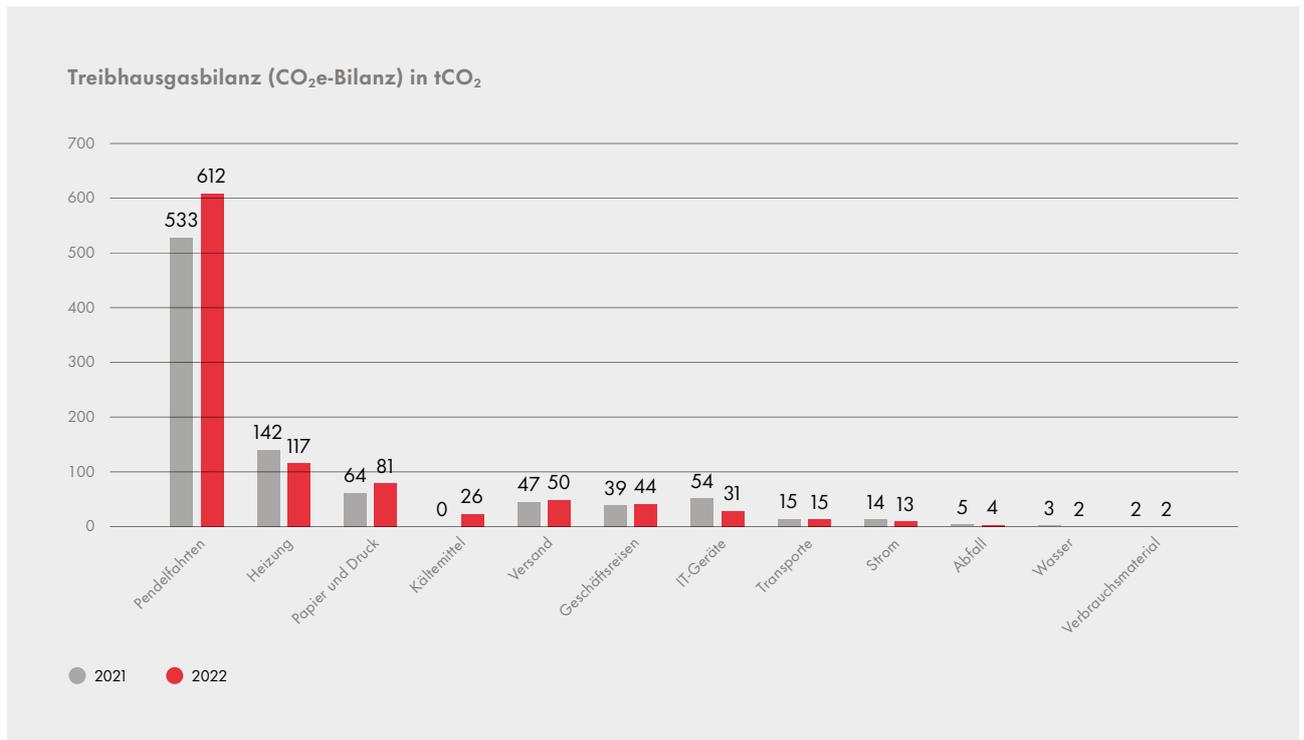
Die SZKB hat zum verantwortungsvollen Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt folgende Zielsetzungen definiert:

- Die SZKB reduziert ihren operativen CO₂-Ausstoss bis 2027 um 15.8%, respektive 145.0 t (Basisjahr 2021) auf 770.0 t.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf Ressourcenverbrauch (z.B. Papier, Heizung, Licht, Strom).
- Alle Bankgebäude im (Allein-)Eigentum der SZKB werden spätestens ab 2030 (wo wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich) nicht mehr mit Öl- oder Gasheizungen beheizt.
- Auf allen Bankgebäuden im (Allein-)Eigentum der SZKB sind (wo wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich) spätestens 2030 PV-Anlagen installiert.

Managementansatz

Auch wenn der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Umweltwirkungen in der SZKB (wie bei allen Finanzunternehmen) deutlich niedriger als beispielsweise in einem Industrieunternehmen sind, hat das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement für die SZKB eine grosse Bedeutung. Die Verantwortung für die Identifikation, Analyse und Umsetzung von Massnahmen wurde 2023 in die Linie integriert. Dabei kommt zwei Organisationseinheiten eine zentrale Bedeutung zu, einerseits der Abteilung Liegenschaften/Services und andererseits der Fachstelle Vertrags-/Partnermanagement.

Die SZKB hat 2023 in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Swiss Climate eine Klimabilanz für das Geschäftsjahr 2022 nach ISO 14064-1 und Greenhouse Gas Protocol für Scope 1 und 2 sowie für Teile von Scope 3 erstellt (vgl. Anhang «Offenlegung der methodischen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betriebliche CO₂-Emissionen»). Die CO₂-Bilanz wurde durch eine externe Prüfgesellschaft auditiert und mit dem Label «Certified CO₂ optimised by Swiss Climate» ausgezeichnet. Die Zertifizierungsrichtlinien für dieses sog. «Silver-Label» verlangen nebst der jährlichen Erhebung und Auditierung der hauseigenen Treibhausgasbilanz u.a. die Festlegung eines Zielpfades und die Definition von Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses.



2022 betragen die Gesamtemissionen der SZKB 996.1 tCO₂. Diese verteilen sich auf die oben aufgeführten Verbrauchsbereiche.

Auch für ein Dienstleistungsinstitut wie die SZKB ist das Beschaffungswesen ein wichtiges Thema. Die SZKB ist bestrebt, die Wertschöpfung ihrer bezogenen Dienstleistungen – wenn immer möglich – im Kanton Schwyz oder in der Schweiz zu halten. Sie stellt damit sicher, dass die lokale Wirtschaft im Kanton profitiert. Dabei sind die Wege kurz und die CO₂-Emissionen, welche durch den Transport, respektive die Lieferung zur SZKB ausgestossen werden, entsprechend geringer.

Die SZKB folgt bei Beschaffungen u.a. folgenden gelebten Grundsätzen: produktspezifische Anforderungen, Berücksichtigung lokaler Geschäftspartner, Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit, Sozialverträglichkeit – hierzu gehört die Einhaltung der Menschenrechte –, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Wesentliche Massnahmen:

- Heizungen
- Materialien (Papier, Wasser, Abfall)
- Strom
- Kältemittel
- Beschaffungswesen
- Werbematerialien/Kampagnen

2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)»

Heizungen

Die Emissionen der Heizungen (inkl. Warmwasseraufbereitung) am Hauptsitz und in den Filialen machen mit 116.7 tCO₂ einen Anteil von 11.7% an der Gesamtbilanz aus.

Die Energiequellen der Heizungen stammen zu 42.6% aus Fernwärme, zu 21.6% aus Erdgas, zu 14.9% aus Heizöl, zu 13.4% aus Elektrowärmepumpen und zu 7.5% aus Holz. Damit liegt der Anteil der hauptsächlich aus erneuerbaren Energieträgern gewonnenen Heizenergie bei 63.5%.

Materialien (Papier, Wasser, Abfall)

Die SZKB hat in den letzten Jahren ihren Papier- und Tonerverbrauch kontinuierlich reduziert. Die Kundschaft erhält Transaktionsanzeigen sowie Konto- und Depotauszüge standardmässig nur als elektronische Dokumente. Die Abbildung unten zeigt die rückläufige Tendenz des physischen Kundenoutputs (Basis: 2005 = 100%).

Die Treibhausgas-Emissionen für Papier und Druck machten 2022 mit 81.3 tCO₂ einen Anteil von 8.2% an der Gesamtbilanz aus, wobei der Anteil an Recyclingpapier 22.8% betrug. 2022 hat die SZKB beschlossen, sowohl ihre Hygiene- als auch sämtliche Büropapiere ab 1. Januar 2023 bankweit konsequent auf Recyclingprodukte umzustellen.

Die SZKB sammelt, trennt und entsorgt zahlreiche Verbrauchsmaterialien wie z.B. Papier, Karton, Kunststoffe/Folien, IT-Geräte, PET-Flaschen, Kaffeekapseln und Hauskehricht. Rund 56.7% der Abfälle wurden 2022 rezykliert.

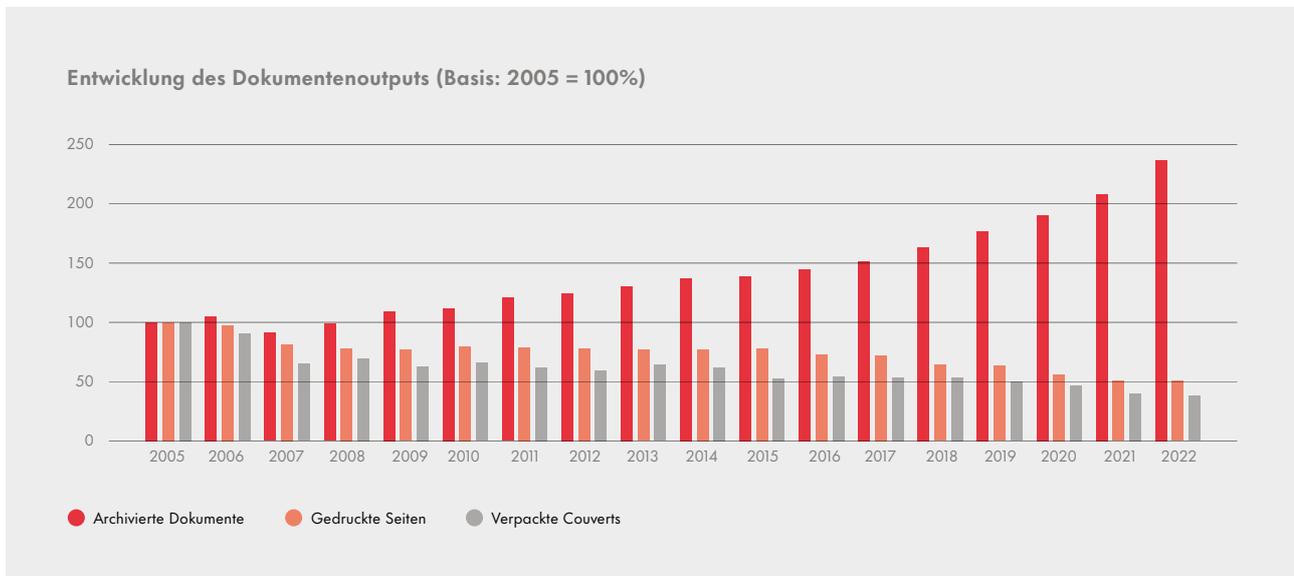
In der Kategorie Wasser fielen gesamtbankweit 2.2 tCO₂-Emissionen an, was einen Anteil von 0.2% an den Gesamtemissionen bedeutet.

Strom

Der Stromverbrauch der SZKB verursacht mit 13.3 tCO₂ lediglich 1.3% der CO₂-Emissionen. In der Klimabilanz berücksichtigt wird der Stromverbrauch der eigentlichen Bankräumlichkeiten (Hauptsitz und Filialen), eines externen Rechenzentrums sowie jener 13 Bancomaten, die sich an einem Drittstandort befinden.

Insgesamt 93.8% der knapp 2.2 GWh Strom stammen aus erneuerbaren Energiequellen. Die Zusammensetzung der restlichen 6.2% ist aufgrund von Mietverhältnissen nicht abschliessend bekannt.

Veraltete und ineffiziente Leuchtmittel der Innen- und Außenbeleuchtung werden sukzessive durch LED- oder sonstige Energiesparlampen ersetzt.



Kältemittel

In der Treibhausgasbilanz 2022 wurden 25.5 tCO_{2e} aufgrund von Kältemittelverlusten ausgewiesen. Die Dichtigkeit von Klimaanlageanlagen unterliegt jährlichen Schwankungen: Trotz jährlicher Wartung kann ein einzelnes Gerät einen Defekt aufweisen, der zu einem Verlust von Kältemittel führt. Im Jahr 2022 gab es bei zwei Anlagen solche Leckagen, bei denen total 16.0 Kilogramm Kältemittel entwichen sind (2021: 0.0 kg). Da diese generell extrem klimaschädlich sind, hat ein Kilogramm Kältemittel die Wirkung von 1.6 tCO_{2e}.

Beschaffungswesen

Eine nicht zu vernachlässigende Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement der Bank spielt der Einkauf von Produkten und Dienstleistungen. Die SZKB vergibt jährlich Aufträge von mehreren Millionen Franken. Der SZKB ist wichtig, dass auch Nachhaltigkeitsaspekte in die Vergabekriterien mit einbezogen werden.

Die SZKB hat 2022/2023 eine Analyse und Risikoeinschätzung vorgenommen, um zu identifizieren, in welchen Beschaffungsbereichen es zu möglichen Verletzungen von ESG-Kriterien kommen könnte. Dabei wurden Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte berücksichtigt und insbesondere auch eine Einschätzung vorgenommen, ob es in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können, wie dies gemäss OR Art. 964k Abs. 1 Ziffer 2 verlangt wird. Als Massnahme aus dieser Analyse wurde u.a. die Beschaffung von Kundengeschenken neu aufgesetzt (vgl. Abschnitt «Werbematerial/Kampagnen»).

Zu Beschaffungsbereichen mit erhöhtem Risiko zur Verletzung von sozialen Kriterien zählen z.B. Kundengeschenke und Werbeträger, zu Bereichen mit erhöhtem Risiko zur Verletzung von Umweltkriterien die Beschaffung von Fahrzeugen. Die SZKB hat ihre Einkaufsverantwortlichen auf diese erhöhten ESG-Risiken sensibilisiert.

Der SZKB wurden 2023 wie 2022 keine Verstösse dahingehend gemeldet, dass in der Beschaffung ökologische und soziale Vorgaben verletzt wurden oder Mitarbeitende in Korruptionsfälle involviert waren.

Zur systematischen und regelmässigen Beurteilung der neuen, aber auch der bisherigen Vertragsbeziehungen hat die SZKB 2023 eine neue Vertragsmanagement-Applikation eingeführt. Diese ermöglicht eine vertiefte, systemgeführte Due Diligence der grösseren Geschäftspartner, u.a. auch zu den ESG-relevanten Themen durch die SZKB.

Werbematerial/Kampagnen

In regelmässigen internen Weiterbildungen werden die Mitarbeitenden, die mit der Beschaffung von Werbematerialien betraut sind, über die Beschaffungsgrundsätze der SZKB geschult. In periodischen internen und externen Austauschen werden die Ausgaben für das Werbe- und Kampagnenmaterial kritisch hinterfragt und deren Beschaffung regelmässig auf den Prüfstand gestellt.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fertigt die SZKB diverses Informations- und Werbematerial an. Dabei handelt es sich auf der einen Seite um Druckmaterialien wie Flyer, Broschüren und Hefte und auf der anderen Seite um diverse Promotions- und Werbeartikel sowie um Werbegeschenke. Für die Druckmaterialien gibt es einen Prozess, in dessen Rahmen genau abgeklärt wird, ob ein Druckmaterial überhaupt notwendig ist oder ob darauf verzichtet werden kann. Wird ein Druckmaterial produziert, wird seit Herbst 2022 ausschliesslich 100%-Recycling-Papier verwendet. Die SZKB bezahlt bei allen Druckaufträgen den Lieferanten Beiträge, damit diese wiederum Klimaschutzbeiträge für die beim Druck und Transport anfallenden Emissionen leisten können. Die Druckereien, mit denen die SZKB zusammenarbeitet, befinden sich alle in der Schweiz.

| Ort der Produktion | Anzahl | Volumen in CHF | Anteil in % |
|-----------------------------|--------|----------------|-------------|
| Kanton Schwyz | 109 | 226'808 | 71.9% |
| Schweiz | 17 | 88'053 | 27.9% |
| Ausland (Bilderkauf online) | 2 | 719 | 0.2% |
| Total | 129 | 315'580 | 100% |

Bei den Promotionsartikeln und Werbegeschenken ist die Wertigkeit und Qualität für die SZKB von grosser Bedeutung. Die Werbegeschenke werden ausschliesslich von Anbietern in der Schweiz bezogen, der grösste Teil davon aus dem Kanton Schwyz. Es wird darauf geachtet, dass die Werbeartikel und -geschenke in der Schweiz oder in Europa produziert werden. Die SZKB fordert von ihren Lieferanten, dass bei der Produktion faire Bedingungen herrschen und ressourcenschonende Materialien zum Tragen kommen. Bei der Konfektionierung der Werbeartikel achtet die SZKB darauf, wo möglich mit Institutionen zusammenzuarbeiten, welche Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten. Dabei arbeitet die SZKB in verschiedenen Bereichen mit der BSZ Stiftung zusammen.

| Ort des Einkaufs von Werbegeschenken und -trägern | Anzahl | Volumen in CHF | Anteil in % |
|---|--------|----------------|-------------|
| Kanton Schwyz | 44 | 98'587 | 41.9% |
| Schweiz | 41 | 136'899 | 58.1% |
| Ausland | 0 | 0 | 0.0% |
| Total | 85 | 235'486 | 100.0% |

Auch bei den Werbekampagnen arbeitet die SZKB vorzugsweise mit lokalen Anbietern zusammen. Der Auslandsanteil bei den Kampagnen resultiert ausschliesslich aus der Werbepräsenz auf digitalen Kanälen. Ansonsten fliessen auch die Aufwendungen für die Werbekampagnen der SZKB in die Schweiz und den Kanton Schwyz.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

Die Kennzahlen zur Betriebsökologie sind rechts aufgeführt.

2.4.3 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

Verschiedene Massnahmen zur Reduktion der betrieblichen CO₂-Emissionen konnten 2022/23 erfolgreich umgesetzt werden. Dennoch konnten die Gesamtemissionen gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert werden. Die SZKB sieht daher weiterhin Verbesserungspotenzial im Bereich Umwelt.

Die betrieblichen CO₂-Emissionen der SZKB haben sich 2022 gegenüber 2021 von 916.9 t um 79.2 t auf 996.1 t erhöht. Dies ist vor allem auf den Zuwachs bei den Emissionen aufgrund des sich nach der Pandemie normalisierenden Pendlerverhaltens und der Kältemittelverluste zurückzuführen.

Grössere CO₂-Reduktionen konnten demgegenüber bei den Indikatoren Heizung (-17.5%), Beschaffung von IT-Geräten (-42.2%) sowie beim Wasserverbrauch (-19.6%) erzielt werden.

In den Filialen Gersau und Tuggen wurde 2023 die fossile Heizung durch eine Wärmepumpe respektive eine Holz-schnitzelheizung ersetzt.

2023 wurde der Auftrag an einen externen Spezialisten erteilt, eine detaillierte Analyse des PV-Potentials auf allen Bankgebäuden im (Allein-)Eigentum der SZKB zu erstellen.

Bezüglich des Ziels «Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf Ressourcenverbrauch (z.B. Papier, Heizung, Licht, Strom)» wurden 2023 keine spezifischen Massnahmen umgesetzt.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

Die SZKB will die definierten Ziele zur Reduktion ihres CO₂-Ausstosses erreichen, indem sie ihren eingeschlagenen Weg weiterverfolgt und ihre Möglichkeiten zur Reduktion ihres CO₂-Ausstosses konsequent nutzt. Dazu wird die SZKB prioritär folgende Massnahmen umsetzen:

- Weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden, um den Material- und Energieverbrauch weiter zu reduzieren und die Eigenverantwortung zu fördern.
- Laufende Umstellung auf umweltfreundlichere Heizsysteme in jenen Filialliegenschaften, die im (Allein-)Eigentum der Bank sind.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Masterplans für die Installation von PV-Anlagen auf den bankeigenen Liegenschaften.

Kennzahlen zur Betriebsökologie

| | Einheit | 2022 | 2021 ¹ | Veränderung |
|--|-----------------------|--------|-------------------|-------------|
| CO₂-Ausstoss | | | | |
| Gesamtemissionen | tCO ₂ | 996.1 | 916.9 | 8.6% |
| davon Scope 1 – direkte Emissionen | | 102.0 | 98.4 | 3.7% |
| davon Scope 2 – indirekte Emissionen | | 15.9 | 16.5 | -3.6% |
| davon Scope 3 – sonstige indirekte Emissionen | | 878.2 | 802.0 | 9.5% |
| Emissionen pro Mitarbeitenden | tCO ₂ /FTE | 1.89 | 1.76 | 7.4% |
| Energieverbrauch | | | | |
| Gesamtenergieverbrauch | MWh | 3'142 | 3'322 | -5.4% |
| davon Strom ² | | 2'238 | 2'181 | 2.6% |
| davon Heizöl | | 135 | 146 | -7.5% |
| davon Erdgas | | 195 | 285 | -31.6% |
| davon Holz | | 68 | 72 | -5.6% |
| davon Elektrowärmepumpe | | 121 | 112 | 8.0% |
| davon Fernwärme | | 385 | 526 | -26.8% |
| Energieintensität | | | | |
| Verbrauch pro Energiebezugsfläche in m ² | MWh | 0.15 | 0.16 | -6.3% |
| Energieverbrauch pro Mitarbeitenden | MWh/FTE | 6.0 | 6.4 | -6.3% |
| Papierverbrauch (inkl. Druck und Hygienepapier) | | | | |
| Gesamtpapierverbrauch | kg | 77'602 | 61'326 | 26.5% |
| davon Recyclingpapier | | 11'734 | 3'891 | 201.6% |
| davon Druck klimaneutral | | 5'782 | 4'539 | 27.4% |
| Papierverbrauch pro Mitarbeitenden | kg/FTE | 147.7 | 117.5 | 25.7% |
| Wasserverbrauch | | | | |
| Gesamtwasserverbrauch | m ³ | 5'076 | 6'314 | -19.6% |
| Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden | m ³ /FTE | 9.7 | 12.1 | -19.8% |
| Abfall | | | | |
| Gesamtabfall | kg | 17'743 | 17'029 | 4.2% |
| davon recycelt | | 10'053 | 8'767 | 14.7% |
| davon nicht recycelt | | 7'670 | 8'078 | -5.1% |
| davon Sondermüll | | 20 | 184 | -89.1% |
| Filialen (eigener Standard) | | | | |
| Total Filialen inkl. Hauptsitz | Anzahl | 22 | 22 | 0 |
| Im Alleineigentum | | 13 | 13 | 0 |
| davon mit fossiler Heizung | | 5 | 7 | -2 |
| davon mit PV-Anlage | | 4 | 4 | 0 |

¹ = Referenzjahr.² Davon 93.8% aus erneuerbaren Energien.

2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor

2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Die Beachtung und Einhaltung der «Regulatorischen Compliance» sowie die Sicherstellung eines für die Verhältnisse der SZKB risikoadäquaten «Gesunden Wachstums» ist Voraussetzung und Fundament für eine einwandfreie und gute «Reputation» der SZKB in der Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor. Eine unzureichende Beachtung könnte zu Reputationsschäden, Sanktionen (wie Bussen, Schadensersatzforderungen oder Haftpflichtansprüchen), Marktanteilsverlusten und volkswirtschaftlichen Schäden für den Kanton Schwyz als Eigentümer der SZKB führen.

Managementansatz

Die Grundwerte für eine erfolgreiche und korrekte Geschäftstätigkeit der SZKB sind in dem von Bankrat der SZKB erlassenen «Verhaltenskodex der Schwyzer Kantonalbank» festgehalten, der für ihre Organe und alle Mitarbeitenden gilt. Der Verhaltenskodex ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und auf der Website www.szkb.ch publiziert. Er enthält Aussagen zur Einhaltung von Vorschriften und verantwortungsvollem Handeln, zu Integrität, Fairness und Professionalität im Umgang mit internen und externen Partnern (inklusive der Vermeidung von Interessenkonflikten), zur Nachhaltigkeit, zum Risikoverhalten und zum Whistleblowing.

Detailbestimmungen zum Verhaltenskodex sind in bank-internen Reglementen oder Weisungen festgehalten. Die Reglemente werden vom Bankrat, die Weisungen von der Geschäftsleitung der SZKB erlassen.

Die SZKB akzeptiert von ihren Mitarbeitenden weder gesetzeswidriges Verhalten noch Verstösse gegen die internen Regularien. Durch Prüfungen und Kontrollen der Vorgesetzten und Second-Line-Stellen (insbesondere durch das Risk-Management und die Compliance-Funktion) sowie durch den risikobasierten Ansatz der in- und externen Revision (PricewaterhouseCoopers) wird sichergestellt, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Wesentliche Massnahmen:

- Regulatorische Compliance
- Interessenkonflikte
- Whistleblowing
- Steuern

2.5.2 «Regulatorische Compliance»

Regulatorische Compliance

Der öffentlich publizierte «Verhaltenskodex der SZKB» hält hinsichtlich regulatorischer Compliance folgende Grundsätze fest: «Die SZKB hält sich an alle geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften. Organe und Mitarbeitende der SZKB verpflichten sich diesbezüglich zu vorbildlichem Verhalten und gewissenhaftem, sorgfältigem Handeln.»

In diesem Zusammenhang bestehen zahlreiche Weisungen und Arbeitsanleitungen, die alle SZKB-Mitarbeitenden einzuhalten haben. Insbesondere gilt dies in den Bereichen Bekämpfung der Geldwäscherei, Sorgfaltspflichten (sowohl beim Eingehen als auch in der Führung von Geschäftsbeziehungen), Umgang mit Interessenkonflikten, Einhaltung der Marktverhaltensregeln sowie Compliance.

Die SZKB hält sich an die auf ihrer Website publizierten Prinzipien der Wolfsberg-Gruppe, welche sich zum Ziel gesetzt hat, Rahmenbedingungen und Leitlinien für das Management von Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität zu entwickeln. Die Anwendung des Wolfsberg Questionnaire ermöglicht der SZKB, die Massnahmen ihrer Partnerbanken zur Verhinderung von Geldwäscherei, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche «Know Your Customer» und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, einzuschätzen.

Für die Unterstützung der Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung verwendet die SZKB die weltweit eingesetzten Datenbanken von World-Check und Dow Jones, um politisch exponierte Personen, Personen und Organisationen mit erhöhtem Risiko sowie finanzielle, regulatorische und Reputationsrisiken zu identifizieren. Diese Datenbanken kommen bei der Überprüfung sowohl von Transaktionen als auch von bestehenden und neuen Kundinnen und Kunden zur Anwendung. Wird ein potenzieller Bezug zu einem kritischen Sachverhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel oder anderen Straftatbeständen der schweizerischen Strafrechtsgesetzgebung festgestellt, so werden die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise eine Meldung an die zuständige Behörde, gemäss der geltenden Geldwäscherei- respektive Embargo-Gesetzgebung veranlasst.

Für die Erkennung der vorgenannten Risiken bei der primär lokalen Kundschaft in und um den Kanton Schwyz wird zudem auf die lokalen Medien, lokale Mitteilungen und Berichte von Polizei und staatlichen Justizorganen abgestellt. Alle Mitarbeitenden der SZKB absolvieren jährliche Schulungen zu Themen der Regulierung (wie Geldwäschereibekämpfung, Sorgfaltspflichten, FATCA etc.), des guten Geschäftsgebarens (Corporate Governance) und deren ethischen Implikationen.

2.5.3 «Reputation»

Interessenkonflikte

Die SZKB hat in ihrem öffentlich publizierten «Verhaltenskodex» festgehalten, dass Interessenkonflikte vermieden werden sollen und es Organen und Mitarbeitenden der SZKB untersagt ist, einen unberechtigten persönlichen Nutzen aus Geschäftschancen zu ziehen, die sich durch die Nutzung von Unternehmenseigentum, -informationen oder aufgrund ihrer Stellung innerhalb der SZKB bieten. Auf ihrer Website informiert die SZKB über Arten, Umgang sowie Massnahmen zur Verminderung von Interessenkonflikten. Sie hält dabei fest, dass sie über weitergehende bankinterne Regeln und Prozesse verfügt. Diese sind im «Reglement zum Umgang mit Interessenkonflikten» und im «Personalreglement» enthalten, die beide vom Bankrat erlassen wurden. Die Reglemente stehen allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung und gelten auf allen Stufen und in allen Geschäftsbereichen der SZKB.

Whistleblowing

Die SZKB hat eine Meldestelle, welcher Mitarbeitende oder Dritte (Kundinnen und Kunden, Lieferanten usw.) zu jeder Zeit per E-Mail oder schriftlich Hinweise auf ein allfälliges Fehlverhalten geben können. Informationen hierzu sind öffentlich auf www.szkb.ch publiziert.

Hinweise sind auch anonym möglich und werden – soweit keine gesetzliche Auskunftspflichten bestehen – vertraulich behandelt. Die SZKB schützt hinweisgebende Mitarbeitende vor entsprechenden Sanktionen, sofern der Hinweis in gutem Glauben erfolgte. Die Behandlung eingegangener Hinweise richtet sich nach dem vom Bankrat der SZKB erlassenen «Whistleblowing-Reglement», welches allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich gemacht ist.

2.5.4 «Gesundes Wachstum»

Steuern

Die SZKB ist Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung und berücksichtigt die sich aus der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken ergebenden Pflichten. Detailbestimmungen sind in verbindlichen Weisungen festgehalten.

Die SZKB erbringt keine Steuerberatungsdienstleistungen. Die Kundinnen und Kunden werden im Hinblick auf das Vorliegen qualifizierter Steuervergehen und auf ihre Angaben zur Steuerkonformität überprüft. Die SZKB hält den FATCA-Status «Registered Deemed Compliant FFI – Local FFI» und setzt die diesbezüglichen restriktiven FATCA-Regeln konsequent und in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen spezialisierten Beratungsunternehmen um.

Die SZKB ist als eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts von direkten Gewinn- und Kapitalsteuern auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden befreit. Die Verzinsung des vom Kanton Schwyz zur Verfügung gestellten Dotationskapitals und die Abgeltung der Staatsgarantie richten sich nach den Vorgaben des öffentlich publizierten Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank.

2.5.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

2023 hat sich die SZKB mit den Anforderungen im Nachhaltigkeitsbereich auseinandergesetzt. Dazu wurden insbesondere

- die Aufgabenverteilung innerhalb der SZKB und das Investmentcontrolling überprüft;
- Mögliche Greenwashingrisiken identifiziert (ein entsprechendes Greenwashing-Framework ist in Erarbeitung);
- Die neuen Selbstregulierungsrichtlinien der SBVg umgesetzt.

Der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol) wurden im Berichtsjahr vereinzelte Fälle mit Verdacht auf Geldwäscherei im Sinne des Geldwäschereigesetzes gemeldet.

Im Berichtsjahr 2023 ging (wie im Vorjahr) keine Meldung bei der Whistleblowing-Stelle ein.

Im Berichtsjahr mussten (wie im Vorjahr) keine Meldungen oder Massnahmen betreffend un versteuerte Kundengelder ergriffen werden.

Der SZKB wurden 2023 (wie im Vorjahr) keine Bussgelder oder anderweitige nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften (generell, aber insbesondere auch nicht im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich) auferlegt.

Die SZKB betrachtet gestützt auf die getroffenen Massnahmen die «Regulatorische Compliance» als erfüllt und «Gesundes Wachstum» sowie «Reputation» als sichergestellt.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

Um sicherzustellen, dass die SZKB auch in Zukunft alle regulatorischen Anforderungen abdeckt, verfolgt die SZKB mittels eines Regulierungsradars proaktiv die aktuellen Entwicklungen. Dabei werden auch Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit (inkl. Greenwashing) berücksichtigt. Der Regulierungsradar wird in periodischen Abständen auf Stufe Geschäftsleitung vorgestellt und besprochen. Zudem wird die SZKB 2024 ein Greenwashing-Framework implementieren.





**Stossrichtung
verantwortungsvolles
Finanzieren**

3 Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren

3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

Das Kreditgeschäft wirkt sich auf viele Nachhaltigkeitsthemen (zum Beispiel Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) positiv oder negativ aus. Die effektive Wirkung entsteht jedoch nicht direkt, sondern nachgelagert bei den Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern. Positive Auswirkungen können z.B. das Schaffen von Arbeitsplätzen, negative Auswirkungen z.B. unerwünschte CO₂-Emissionen sein.

In der Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren sind für die SZKB «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», «Zugang zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen» und «Klimawandel» wesentliche Themen, da die SZKB eine grosse Menge an CO₂-Emissionen durch ihr Finanzierungsgeschäft finanziert. Die Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich ist ein wichtiges Element in der Klimastrategie der Schweiz. Um die aus der Schweizer Klimastrategie abgeleiteten Ziele zu erreichen, ist insbesondere eine Erhöhung der Sanierungsquote bei Altliegenschaften unumgänglich. Die SZKB will dazu einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Immobiliensektor leisten, in dem sie (neben der Sensibilisierung der Immobilienbesitzer) Finanzierungsprodukte entwickelt, welche nachhaltiges Verhalten der Hypothekarschuldner fördert und unterstützt.

In der Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren hat die SZKB 2023 folgende Nachhaltigkeitsziele definiert:

- Die Emissionsintensität der finanzierten Hypotheken¹ reduziert sich bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um mindestens 42%.
- Die Emissionsintensität der finanzierten Gewerbeimmobilien² reduziert sich bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um mindestens 40%.
- Entwicklung von Finanzierungsprodukten, welche nachhaltiges Verhalten fördern und unterstützen.
- Sensibilisierung der Kundschaft.
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Schaffung von Anreizen (z.B. vorteilhafter Zinssatz) für eine Senkung der Emissionsintensität.
- Unterstützung bei der Generationenübergabe einer Liegenschaft.

Bei der Zielsetzung hat sich die SZKB an der Schweizer Klimastrategie orientiert. Neben der Leistungsbereitschaft der Finanzindustrie und der SZKB durch Aufklärung, Beratung und Finanzierung, sind die Ziele für die SZKB aber nur erreichbar, wenn die Politik entsprechende Rahmenbedingungen für die Wirtschaft setzt und die Schweiz ihr eigenes Netto-Null-Ziel konsequent verfolgt.

Das Kreditgeschäft hat aufgrund seines Bilanzvolumens sowie seines Beitrags zum Geschäftserfolg einen hohen Stellenwert im Geschäftsmodell der SZKB. Dabei fokussiert sich die Bank auf das Geschäft mit Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden primär im Kanton Schwyz und in den angrenzenden Regionen.

¹ Finanzierte Hypotheken beinhalten Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

² Inkl. MFH.

Die SZKB lebt die Nachhaltigkeit im Finanzierungsbereich unter anderem durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Als grösste Kreditgeberin im Kanton hat sie Einfluss darauf, wohin Gelder in Form von Krediten oder Investitionen fliessen. Sie nimmt deshalb eine wichtige Stellung in der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsraums Schwyz wahr und begleitet Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden über Generationen. Mit ihrer Kreditpolitik hat die SZKB einen Einfluss auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Managementansatz

Die SZKB steuert die Auswirkungen in der Stossrichtung nachhaltiges Finanzieren über die angebotenen Kreditprodukte und die etablierten Kreditprozesse. Der Bankrat setzt mittels des Kreditreglements den Rahmen für das Kreditgeschäft der SZKB.

Kundinnen und Kunden mit höheren Ausfallrisiken werden gezielt von einem spezialisierten Team eng begleitet. Der SZKB ist es wichtig, dass sie gemeinsam mit der Kundschaft nach Möglichkeit nachhaltige Lösungen finden kann.

Die wesentlichen Massnahmen sind in den Kapitel 3.4 «Klimawandel» und 3.5 «Beurteilung der Effektivität und nächsten Schritte» beschrieben.

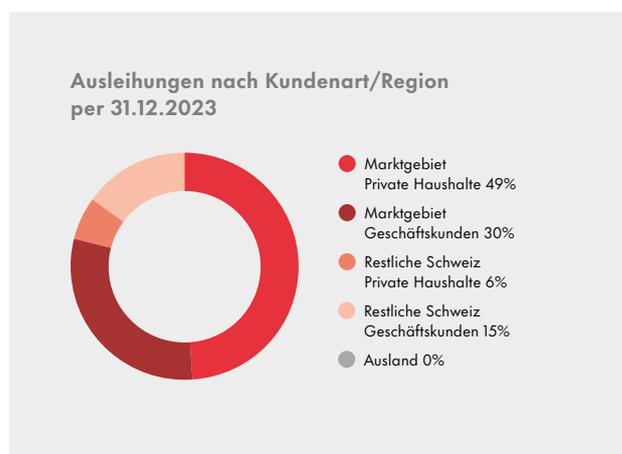
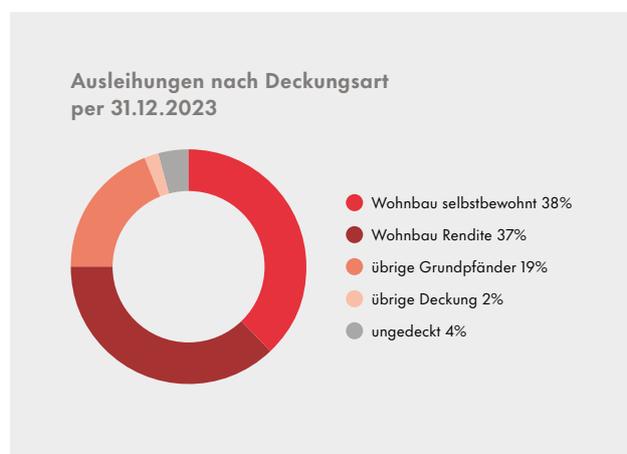
3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie»

Finanzierungsportfolio

Als führende Bank im Kanton Schwyz für Privat- und Geschäftskunden¹ ist die SZKB schwergewichtig im Hypothekengeschäft tätig (Grafik unten links) und fokussiert sich dabei auf ihr Marktgebiet (Grafik unten rechts). Dies umfasst den Kanton Schwyz und angrenzende Regionen, in denen die SZKB über vertiefte Marktkenntnisse verfügt.

Massgebend für die regionale Zuteilung ist bei Grundpfanddeckungen das Objektendomizil, bei allen anderen Deckungen das Schuldnerdomizil.

Das Gesetz über die Schweizer Kantonalbank begrenzt die möglichen Auslandaktiven der SZKB auf max. 5% der Bilanzsumme. Davon entfallen aufgrund der internen Regelung max. 0.7% auf das Finanzierungsgeschäft. Aktuell sind nur 0.02% der Ausleihungen bei Kundinnen und Kunden mit Domizil Ausland finanziert. Hypotheken an Kundinnen und Kunden mit Deckungsobjekten im Ausland werden nicht gewährt.



¹ Geschäftskunden sind Gewerbe- und Firmenkunden, öffentlich-rechtliche Körperschaften, selbständig Erwerbende und einfache Gesellschaften.

Die Zusammensetzung der Geschäftskunden spiegelt die Geschäftstätigkeit der SZKB wider und wird von Branchen im Immobiliengeschäft dominiert.

Die SZKB hat aktuell keine Ausschlusskriterien für die Finanzierung einzelner Branchen.

Besondere Branchen:

- Aufgrund der Beschränkung des Auslandengagements und der Zusammensetzung der Branchen (Abbildung unten) existieren keine direkten Finanzierungen zum Abbau von Teersandöl, zur Förderung des arktischen Öls und Ultratiefseeöls sowie des Braun- und Steinkohlebergbaus im Ausland.
- Die Landwirtschaft in der Schweiz und im Besonderen im Kanton Schwyz wird dominiert von Kleinbetrieben. Die durchschnittliche Nutzfläche pro Betrieb beträgt im Kanton Schwyz 16 Hektar. Es bestehen keine Ausschlüsse

bezüglich Finanzierungen durch die SZKB für bestimmte Betriebszweige. Die maximale Finanzierungsgrenze des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebs wird durch kantonale Vorgaben begrenzt. Vom Gesetzgeber bestehen umfangreiche Vorgaben zur Bewirtschaftung der Flächen (Umweltschutz, Biodiversität, Gewässerschutz, nachhaltige Bodennutzung) und zum Tierschutz. Zudem sind staatliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

- Die SZKB finanziert auch Unternehmen, die erneuerbare Energie produzieren (insbesondere Fernwärme und Wasserkraft). Zusätzlich werden auch kleinere Solaranlagen und energetische Sanierungen im Privat- wie auch im Gewerbe- und Firmenkundensegment sowie gemeinnützige Wohnbauträger mit Krediten unterstützt. Ebenso finanziert die SZKB Spitäler, Alters- und Pflegeheime und andere soziale Einrichtungen und wickelt die vom Kanton Schwyz gewährten Studiendarlehen ab (Volumen rund CHF 1 Mio.).

Finanzierungen: Geschäftskunden nach Branchen per 31.12.2023 in Mio.



3.3 «Zugang zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen»

Bürgerschaftsfonds

Die SZKB arbeitet im Finanzierungsbereich mit dem Bürgerschaftsfonds des Kantons Schwyz und der Innovationsstiftung der SZKB zusammen, um den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen für Kundinnen und Kunden zu ermöglichen.

Beim Bürgerschaftsfonds handelt es sich um eine mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete kantonale Anstalt mit Sitz in Schwyz. Der Fonds bezweckt, für natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz oder Sitz im Kanton Schwyz, die sich als kredit- und vertrauenswürdig erweisen, Bürgschaften für Darlehen, Kredite und Garantien zu übernehmen. Mit dem Fonds werden Darlehen, Kredite und Garantien verbürgt, für die keine oder keine vollwertige bankfähige Deckung beigebracht werden kann und die benötigt werden:

- für den Erwerb, die Erstellung, den Unterhalt und die Verbesserung von Wohnhäusern, Eigentumswohnungen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Liegenschaften (Liegenschaftskredite);
- für die Errichtung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von Dienstleistungsunternehmen, gewerblich-industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben (Betriebskredite);
- für Start- und Risikofinanzierungen von Unternehmen.

Die Prüfung von Gesuchen und die Abwicklung der Darlehen erfolgen durch die SZKB.

Zur Förderung innovativer und junger Unternehmen existiert im Kanton Schwyz die Innovationsstiftung der SZKB (siehe Kapitel 2.3.3 «Förderung der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft» Abschnitt Förderung innovativer und junger Unternehmen).

3.4 «Klimawandel»

Finanzierte CO₂-Emissionen

Die SZKB hat im Berichtsjahr erstmals die Treibhausgasemissionen auf ihrem Finanzierungsportfolio (Scope 3, Kategorie 15) per 31.12.2022 berechnet (siehe Tabelle unten).

Die berechneten Werte bilden die Basis für die Messung der Zielsetzungen bezüglich der Emissionsintensitäten.

| PCAF-Anlageklasse | Volumen/Anteil am Portfolio (Mio. CHF, %) | Absolute Emissionen Scope 1 und 2 ¹ (ktCO ₂ e) | CO ₂ -Footprint Scope 1 und 2 ² (tCO ₂ pro Mio. CHF finanziertes Bilanzvolumen) | Emissionsintensität Scope 1 und 2 ³ (kgCO ₂ pro m ² finanzierte Fläche bzw. tCO ₂ e/Mio. Umsatz) | PCAF Data Quality Score ⁴ |
|---|---|--|--|--|--------------------------------------|
| Hypotheken | 7'658, 45.1% | 24.8 | 3.2 | 24.3 | 3.9 |
| Gewerbeimmobilien | 7'435, 43.8% | 31.3 | 4.2 | 24.2 | 4.0 |
| Unternehmensfinanzierungen ⁵ | 1'432, 8.4% | 111.0 | 77.5 | 33.6 | 4.8 |
| Summe | 16'525, 96.3% ⁶ | 167.1 | 10.1 | 25.0 | 4.0 |

¹ Menge an Scope 1 und 2 der Treibhausgasemissionen aus Finanzierungstätigkeit der SZKB absolut.

² Menge an Scope 1 und 2 der Treibhausgasemissionen aus Finanzierungstätigkeit der SZKB relativ zum Finanzierungsvolumen.

³ Die Emissionsintensität bezieht sich auf Scope 1 und 2 der Finanzierungen. Die SZKB berechnet derzeit nicht die Scope 3-Emissionen aus Finanzierungstätigkeit.

⁴ 1 hoch, 5 tief.

⁵ Unternehmensfinanzierungen enthalten auch die Branche Landwirtschaft, auf die rund 80% der in dieser Assetklasse berechneten Emissionen fallen.

⁶ Einzelne Kredite werden aufgrund der PCAF-Methode ausgeschlossen (v.a. Baukredite und Baulandkredite). Dies erklärt die fehlende Differenz von 3.7%.

Das Finanzanlagenportfolio der SZKB umfasst per Ende Dezember 2023 ein Volumen von CHF 1'509 Mio. Dieses besteht zum überwiegenden Teil aus Obligationen höchster Liquidität, die als High Quality Liquid Assets (HQLA) qualifiziert sind. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmensanleihen, Pfandbriefen und Obligationen des öffentlichen Sektors zusammen.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF-Standard, wobei nur die CO₂-Daten von hinterlegten Unternehmensanleihen und Pfandbriefen im Portfolio berücksichtigt wurden, da für die anderen Assetklassen noch keine etablierte Methodik zur Messung existiert. Die ausgewiesenen Emissionen decken daher nur 25% des Finanzanlagenportfolios der SZKB ab (Tabelle unten).

| Anlageklasse | Volumen/Anteil am Portfolio (Mio. CHF, %) | Absolute Emissionen Scope 1 und 2 (ktCO₂e) | CO₂-Footprint Scope 1 und 2 (Relative Carbon Footprint (tCO₂e/Mio. CHF Investment)) | Emissionsintensität Scope 1 und 2 (Weighted Average Carbon Intensity (tCO₂e/Mio. CHF Revenue)) | PCAF Data Quality Score |
|---------------------|--|--|--|--|--------------------------------|
| Finanzanlagen | 371, 25% | 8.0 | 21.7 | 17.7 | 1.7 |

3.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr auf der Umsetzung der «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg im wesentlichen Thema «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie». Dabei hat die SZKB folgende Meilensteine primär bei selbstbewohntem Wohneigentum realisiert:

- Zusammenarbeit mit myky: Mit dieser Plattform-Lösung der myky AG können die Kundinnen und Kunden beziehungsweise alle interessierten Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ihren CO₂-Ausstoss und die Möglichkeiten von energetischen Sanierungen berechnen. Die Immobilie lässt sich rasch analysieren und Optimierungsmaßnahmen können simuliert werden. Aus einem Netzwerk von Partnern können Offerten eingeholt und die Arbeiten in Auftrag gegeben werden. Das Tool unterstützt die Beratenden der SZKB zusätzlich im Beratungsgespräch.
- Die SZKB hat ein standardisiertes Produkt für die Finanzierung von energetischen Sanierungen erarbeitet, das im Januar 2024 lanciert wird. Bestehende Kundinnen und Kunden der SZKB mit selbstgenutzten Objekten im Kanton Schwyz können mit diesem Produkt von vergünstigten Darlehen bis max. CHF 75'000 profitieren. Beantragung und Abwicklung wurden für die Kundschaft vereinfacht und die Preisstellung attraktiv gestaltet, um dadurch zusätzliche Anreize für energetische Sanierungen zu schaffen. Kundinnen und Kunden, welche die Bedingungen für das standardisierte Produkt nicht erfüllen, und die Kundschaft ausserhalb des Kantons Schwyz, die energetische Sanierungen vornehmen, werden mit einem Beitrag an den GEAK, GEAK Plus oder das Minergie-Zertifikat unterstützt.
- Alle Finanzierungsberatenden der SZKB wurden zu energetischen Sanierungen von Immobilien geschult. Die Kundenberaterinnen und -berater wurden befähigt, das Thema konsequent bei allen Finanzierungen von Wohneigentum in der Beratung zu integrieren und mögliche Lösungen mit dem Kunden in der Partnerapplikation myky oder mittels neu erstellter Factsheets zu besprechen. Für weitergehende Detail-Beratungen wird an externe Spezialisten verwiesen.

- Die SZKB hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, zusätzlich benötigte Daten zur Liegenschaft (wie Heizungstyp oder Energiebezugsfläche) in ihren Systemen zu erfassen sowie auf externe, öffentlich verfügbare Daten zurückzugreifen. Zur Unterstützung der Kundenberaterinnen und -berater hat die SZKB eine zentrale Einstiegsseite erstellt, die die vorhandenen Daten zusammenfasst und Datenlücken schnell erkennen und beheben lässt. Kundenberatende erhalten dadurch die Möglichkeit, mit der Kundschaft in einen intensiveren und fundierten Dialog bezüglich der Immobilie zu treten.

Es kann keine Aussage zu den Fortschritten bei den Zielen zur Reduzierung der Emissionsintensität gemacht werden, da 2023 erst die Berechnungsgrundlagen geschaffen wurden und noch kein Vergleich mit dem Vorjahr möglich ist.

Mit dem aktuellen Wissensstand gehen wir von einer zweckmässigen Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen aus.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

2024 wird die SZKB die Nachhaltigkeit in der Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren in folgenden Bereichen weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung Beratung und Produkte sowie Ausdehnung auf weitere Gebäudetypen und Kundengruppen – insbesondere kommerzielle Kundinnen und Kunden.
- Weiterentwicklung Risikoanalysen, u.a. im Bereich Naturgefahren und langfristige Szenarien durch den Klimawandel.
- Prüfen, wie Umweltrisiken, wo sinnvoll, systematisch in die Kreditprüfung und -bewilligung einbezogen werden können.
- Entwicklung von Instrumenten zur Steuerung und Messung der Umweltrisiken und Integration in bestehende Risikoreports.
- Verbesserung der Datenqualität und Ergänzung fehlender Daten.
- Die SZKB bereitet sich auf die vollständige Erfüllung der Vorgaben gemäss TCFD vor, die in der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange gefordert werden.



**Stossrichtung
verantwortungsvolles
Anlegen**

4 Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen

4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen

Relevanz des Themas für die SZKB und Zielsetzung

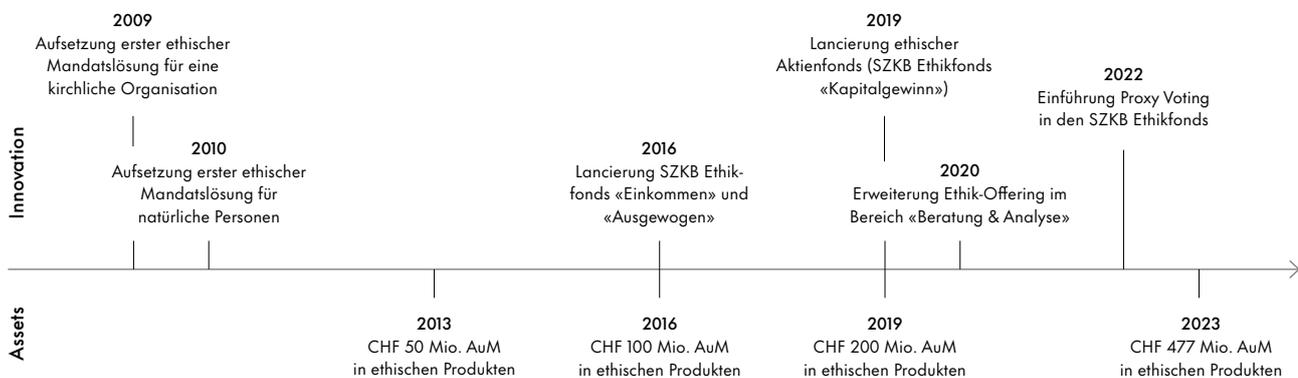
Das Anlagegeschäft wirkt sich auf viele Nachhaltigkeitsthemen (zum Beispiel Umwelt, Soziales (insbesondere Menschenrechte, Kinderarbeit) und Wirtschaft) positiv oder negativ aus. Die effektive Wirkung entsteht jedoch nicht direkt, sondern nachgelagert bei den Unternehmen, in welche die Kundinnen und Kunden ihr Vermögen investieren. So können beispielsweise mittels Aktien und Obligationen Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, die sich für eine nachhaltige Reduktion des CO₂-Ausstosses einsetzen. Umgekehrt besteht bei Unternehmen gewisser Branchen das Risiko, dass mit den Finanzmitteln wirtschaftliche Tätigkeiten ermöglicht werden, die mit Menschenrechtsverletzungen, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit verbunden sind.

Aus diesem Grund sind für die SZKB in der Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen «nachhaltige Produkte und Dienstleistungen» sowie der «Klimawandel» wesentliche Themen.

In der Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen hat die SZKB die folgenden Ziele definiert:

- Berücksichtigung von kontroversen und/oder umweltschädlichen Sektoren im Anlageentscheidungsprozess.
- Die Anzahl der VV-Mandate mit Kundenpräferenzen bewusst, fokussiert oder wirkungsvoll beträgt Ende 2025 mind. 20% am Total aller VV-Mandate und Ende 2030 mind. 50%.
- Der Anteil der SZKB Anlagefonds mit Ausrichtung auf Kundenpräferenz bewusst oder fokussiert beträgt Ende 2025 mind. 20% am Total aller SZKB Anlagefonds und Ende 2030 mind. 50%¹.
- Entwicklung weiterer Anlageprodukte, welche nachhaltiges Verhalten fördern und somit verschiedene ESG-Präferenzen abdecken.
- Entwicklung einer Engagement-Politik bis 2025.

Meilensteine der Nachhaltigkeit bei den SZKB-Anlagen



¹ Es handelt sich dabei um eine Volumengrösse (AuM).

Nach dem Finanzierungsgeschäft ist das Anlagegeschäft das zweitgrösste Geschäftsfeld der SZKB. Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungstätigkeit stellt die SZKB sicher, dass ihren Kundinnen und Kunden die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Anlagelösung empfohlen wird.

Managementansatz

Die SZKB stellt sicher, dass das verwaltete Portfolio im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit der zur Anwendung gelangenden Anlagepolitik übereinstimmt. Die Anlagekommission der SZKB definiert jeden Monat die taktische Asset Allocation. Der Vorsitz der Anlagekommission wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied gestellt. Die SZKB ist verpflichtet, die Finanzinstrumente, welche in das für den Kunden verwaltete Portfolio aufgenommen werden, mit Sorgfalt auszuwählen. Dieser Ansatz ist in der internen Weisung «Anlageprozess in der Vermögensverwaltung und SZKB Fondsmanagement» festgehalten.

Wesentliche Massnahmen:

- Ethik-Linie der SZKB
- Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte
- Nachhaltiges Gold
- Transparenz bei den nachhaltigen SZKB Anlagefonds
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- Klimawandel

4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen»

Ethik-Linie der SZKB

2009 hat die SZKB für einen Kunden eine erste ethische Mandatslösung realisiert und bietet seit 2010 ihren Kundinnen und Kunden ein Angebot an Finanzinstrumenten an, welche ESG-Eigenschaften berücksichtigen. Dies im Rahmen des SZKB Ethikfonds sowie der Vermögensverwaltung. Diese Ethik-Linie basiert auf einer Kombination aus Best-in-Class-Ansatz (Positivelektion), umfassenden Ausschlusskriterien (Negativelektion) sowie traditioneller Finanzanalyse.

Übersicht SZKB-Ausschlusskriterien

| Unternehmen | Länder ¹ |
|---------------------------------|------------------------|
| Sektorbasierte Kriterien | Arbeitsrecht |
| Alkohol | Atomenergie |
| Arktische Bohrungen | Atomwaffen |
| Fracking/Ölsand | Autoritäre Regime |
| Gentech. Nahrung | Diskriminierung |
| Glücksspiel | Euthanasie |
| Kernkraft | Geldwäsche |
| Kohleförderung | Kinderarbeit |
| Militär und Waffen | Klimaschutz |
| Pelzproduktion | Korruption |
| Pestizide | Menschenrechte |
| Pornografie | Presse-/Medienfreiheit |
| Stammzellenforschung | Rüstungsbudget |
| Tabak | Todesstrafe |
| Tierversuche | Vereinigungsfreiheit |
| | Walfang |
| Normenbasierte Kriterien | |
| Arbeitsrechte | |
| Kinderarbeit | |
| Menschenrechte | |
| Umweltverhalten | |
| Wirtschaftsverhalten | |

¹ Ländersicht: Falls ein Ausschlusskriterium verletzt wird, darf keine Investition in entsprechende Staatsanleihen oder andere Staatsfinanzierungen getätigt werden.

Das Angebot an Anlagen mit Berücksichtigung von ESG-Eigenschaften wird mindestens einmal jährlich im Rahmen von Produkt-Reviews und Produktanalysen durch das Produktmanagement überprüft und bei Bedarf ausgebaut.

Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte

Seit 2022 werden für sämtliche SZKB Ethikfonds aktiv Stimmrechte (Proxy Voting), unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf Basis der Vorschläge eines unabhängigen Stimmrechtsberaters, ausgeübt. Die angewandte Abstimmungspolitik, die Abstimmungsrichtlinien sowie das konkrete Abstimmungsverhalten werden transparent auf der SZKB-Website publiziert.

Nachhaltiges Gold

Der Schweiz kommt als globale Drehscheibe in der Raffinerie und dem Handel des gelben Edelmetalls eine besondere Rolle zu. Die SZKB setzt konsequent auf Gold aus fairem Handel. Damit engagiert sie sich für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt im Goldbergbau. Seit 2021 werden Goldbarren mit einem Gewicht von einem bis zwanzig Gramm ausschliesslich mit dem Fairtrade-Gütesiegel der Max-Havelaar-Stiftung (Schweiz) verkauft.

Goldbarren ab einer Grösse von 20 Gramm bezieht die SZKB ausschliesslich bei Schweizer Banken. Diese Banken haben der SZKB schriftlich zugesichert, dass alle von ihr gelieferten Barren den geltenden Regeln der London Bullion Market Association (LBMA) für eine ordnungsmässige Lieferung (sog. Good Delivery) entsprechen.

Transparenz bei den nachhaltigen SZKB Anlagefonds

Die SZKB publiziert für alle Teilvermögen der Ethik-Linie einen Transparenzbericht, welcher einen Überblick über sämtliche investierten Unternehmen und ihr jeweiliges SZKB-ESG-Rating gibt. Zudem erstellt sie einen Klimabericht mit Informationen zum ökologischen Fussabdruck des Fonds. Damit leistet die SZKB einen Beitrag, damit die Anlegerinnen und Anleger die ESG-Auswirkung ihrer Anlagen besser beurteilen können.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden der SZKB sind das Aushängeschild der Bank gegenüber den Kundinnen und Kunden. Dementsprechend ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden auf das Thema «Nachhaltigkeit im Anlagebereich» von grosser Bedeutung. Im Jahr 2023 hat die SZKB für alle Frontmitarbeitenden eine jeweils eintägige Präsenzschiulung abgehalten, an der alle Kundenberaterinnen und -berater teilgenommen haben. Neben einem Theorieblock über ESG im Anlagebereich wurde die ab 2024 in Kraft tretende SBVg-Richtlinie «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» intensiv geschult und die Mitarbeitenden sensibilisiert.

Kennzahlen im Anlagebereich

| | 2023 | 2022 | Veränderung 2022/2023 | 2021 | 2020 |
|--|-------|-------|--------------------------|-------|-------|
| Nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (Anzahl) | 122 | 116 | 5.2% | 106 | 62 |
| Nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate (in Mio. CHF) | 115.1 | 98.9 | 16.4% | 117.0 | 87.1 |
| Anteil Volumen der nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandate am Total der Vermögensverwaltungsmandate | 2.7% | 2.6% | 3.8% | 2.8% | 2.3% |
| Nachhaltige SZKB Anlagefonds (in Mio. CHF) | 361.7 | 318.5 | 13.6% | 273.8 | 148.0 |
| Anteil Volumen der nachhaltigen SZKB Anlagefonds am Total der SZKB Anlagefonds | 22.8% | 23.8% | -4.2% | 21.2% | 12.0% |

4.3 «Klimawandel»

Die SZKB beurteilt die klimarelevanten Daten bei den SZKB Ethikfonds- und Mandaten quartalsweise. Diese enthalten nur Einzeltitel, bei denen eine Beurteilung der klimarelevanten Daten einfacher als bei Kollektivanlagen ist.

Die SZKB Ethikprodukte werden in vier verschiedenen Risikoausprägungen (Verhältnis von Aktien zu festverzinslichen Wertpapieren) angeboten: Einkommen, Ausgewogen, Wachstum, Kapitalgewinn. Für jede Risikoausprägung werden separate, die Treibhausgase betreffende Auswertungen vorgenommen und im jeweiligen produktspezifischen Klimabericht veröffentlicht.

Per Ende Dezember 2023 zeigte sich bezüglich der aggregierten Emissionen von CO₂-Äquivalenten (CO₂e) der investierten Unternehmen das folgende Bild:

| Fonds | Total Tonnen CO ₂ e | Differenz zum Vergleichsindex* |
|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| SZKB Ethikfonds Einkommen | 13'735 | -49.4% |
| SZKB Ethikfonds Ausgewogen | 71'267 | -48.8% |
| SZKB Ethikfonds Wachstum | 7'254 | -32.5% |
| SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn | 113'556 | +3.8% |

Die Tabelle zeigt, dass die Unternehmen der SZKB Ethikfonds gesamthaft weniger CO₂ ausstossen als jene des Vergleichsindex.

Ergänzend wird die Emissionsintensität (CO₂e-Emissionen im Verhältnis zum Umsatz) beurteilt. Dies ist notwendig, weil eine isolierte Betrachtung der absoluten Ausstossmengen je Unternehmen zu Gunsten kleiner Unternehmen (mit niedrigerem absolutem Ausstoss) verzerrt wäre.

Bezüglich der Emissionsintensität (tCO₂e/Umsatz) zeigte sich per Ende Dezember 2023 das folgende Bild:

| Fonds | Emissionsintensität | Differenz zum Vergleichsindex |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|
| SZKB Ethikfonds Einkommen | 27.88 | -67.6% |
| SZKB Ethikfonds Ausgewogen | 23.08 | -73.9% |
| SZKB Ethikfonds Wachstum | 24.34 | -73.3% |
| SZKB Ethikfonds Kapitalgewinn | 26.20 | -72.2% |

Dies zeigt, dass die Unternehmen der SZKB Ethikfonds eine erheblich tiefere Emissionsintensität aufweisen als diejenigen des Vergleichsindex (analog vorhergehende Definition).

* Der Vergleichsindex setzt sich je nach Risikoausprägung aus folgenden Indizes zusammen:

| Index | Ethikfonds Einkommen | Ethikfonds Ausgewogen | Ethikfonds Wachstum | Ethikfonds Kapitalgewinn |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------|
| SBI Corporate Total Return | 45.4% | 33.0% | 17.4% | |
| Bloomberg Euro Corporate Bond Index | 13.8% | 10.0% | 5.3% | |
| Markit iBoxx USD Liquid Investment Grade Index | 13.8% | 10.0% | 5.3% | |
| SPI Index | 8.0% | 14.4% | 22.4% | 31.7% |
| MSCI World (ex CH) | 17.0% | 30.6% | 47.6% | 67.3% |

4.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte

Beurteilung der Effektivität

Mit der Umsetzung der SBVg-Richtlinie «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» hat die SZKB 2023 wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Ziele in der Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen zu erreichen.

Eine konkrete Aussage bezüglich des Anteils der VV-Mandate mit Kundenpräferenzen bewusst, fokussiert oder wirkungsvoll kann 2023 noch nicht vorgenommen werden, da zuerst die Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden erhoben werden muss, was für 2024 vorgesehen ist. Ebenfalls ist eine Aussage zu den Kundengeldern in den SZKB Anlagefonds mit Ausrichtung auf die Kundenpräferenzen bewusst und fokussiert noch nicht möglich, da die Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen auch erst im Jahr 2024 erfolgt.

Für die Ziele «Berücksichtigung von kontroversen und/oder umweltschädlichen Sektoren im Anlageentscheidungsprozess», «Entwicklung weiterer Anlageprodukte, welche nachhaltiges Verhalten fördern und somit verschiedene ESG-Präferenzen abdecken» und «Entwicklung einer Engagement-Politik bis 2025» sind für 2024 weitere Aktivitäten geplant.

Insgesamt erachtet die SZKB die getroffenen Massnahmen als wirksam.

Weiterentwicklung und nächste Schritte

2023 hat die SZKB ein Projekt zur Umsetzung der SBVg-Richtlinie «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» umgesetzt. Dabei wird die SZKB ab dem 1. Januar 2024 bei Neukundschaft und spätestens bis am 31.12.2024 auch bei bestehenden Kundinnen und Kunden deren Nachhaltigkeitspräferenz erheben. Entsprechend der gewählten Präferenz wird bei jeder Transaktion aufgrund einer Anlageempfehlung geprüft, ob das zu kaufende Finanzinstrument der gewählten Nachhaltigkeitspräferenz der Kundschaft (sofern diese bereits bekannt ist) entspricht.

Aufgrund der systematischen Einbindung des Themas Nachhaltigkeit im Anlageberatungsprozess geht die SZKB davon aus, dass ein stetes Wachstum im Bereich der nachhaltigen Anlagen erzielt werden kann. Aufgrund dessen wird die SZKB ab April 2024 ihre Produktpalette um eine nachhaltige Fondslinie sowie um ein nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat mit dem SZKB-ESG-Rating «bewusst» erweitern.

Die Schulung der Mitarbeitenden und die Aufklärung der Kundinnen und Kunden im Bereich Nachhaltigkeit im Anlagebereich stellt einen integralen Bestandteil der Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen dar und wird durch die laufende Erweiterung von Beratungshilfsmitteln und Produktschulungen sichergestellt.

Bei der SZKB wird ab 1. Januar 2024 sämtlichen Valoren ein ESG-Rating zugewiesen. Das interne Dokument «ESG-Regelwerk» bildet hierfür die Grundlage. Dieses Dokument wird den Status einer internen Weisung haben und regelt unter anderem den SZKB-ESG-Ratingprozess.

Die SZKB hat für 2024 und die folgenden Jahre zudem folgende Massnahmen geplant:

- Ab 2024 empfiehlt die SZKB nur noch Anlagen, welche ESG-Extremrisiken (z.B. Streumunition, Atomwaffen etc.) ausschliessen.
- Tägliche Überprüfung der Kundenportfolios auf Abweichungen bezüglich der gewählten ESG-Präferenz und den sich darin befindenden Anlageinstrumenten. Allfällige Abweichungen werden durch die Kundenberatenden mit den Kundinnen und Kunden besprochen.
- Entwicklung einer Engagement-Politik.



Anhänge

1 Offenlegung der methodischen Grundlagen

1.1 Generelle Vorgaben

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023 sind für die SZKB folgende generelle Vorgaben relevant:

- Die SZKB ist ab dem Geschäftsjahr 2023 zu einer Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR verpflichtet.
- Die SZKB hat sich entschieden, die Berechnung der finanzierten Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Standard durchzuführen.
- Die SZKB hat sich entschieden, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023 wie 2022 in Anlehnung an die GRI-Standards zu erstellen.

In Anhang 3 und 4 gibt es zu den Vorgaben «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR» und «Berichterstattung nach GRI (GRI-Index)» einen Index, mit dem aufgezeigt wird, wo die Informationen im Nachhaltigkeitsbericht zu den zu rapportierenden Punkten zu finden sind.

Für die Berichterstattung einzelner gezielter Fragestellungen kommen bei der SZKB spezifische Konzepte zum Einsatz. Dies ist insbesondere bei der Klimabilanz sowie bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage der Fall.

1.2 Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Am 29. November 2020 scheiterte die «Konzernverantwortungsinitiative» am Ständemehr. Damit kam der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments zum Zug. Dieser beinhaltet neue nichtfinanzielle Berichterstattungs- und neue Sorgfaltspflichten in den Bereichen Konfliktmineralien und -metalle sowie Kinderarbeit.

Die SZKB ist verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2023 gemäss Art. 964a OR einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Diese Verpflichtung wird mit diesem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt.

Der Bericht muss Angaben enthalten, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Themen erforderlich sind (Art. 964b OR mit weiteren Details). Dazu gehört die Rechenschaft über die Themen Umwelt, insbesondere die CO₂-Ziele, Soziales, Arbeitnehmende, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption im In- und Ausland. Im Weiteren gelten spezifische Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten in den Bereichen Konfliktmineralien und -metalle sowie Kinderarbeit.

Im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und -metallen oder Kinderarbeit sind die betroffenen Unternehmen verpflichtet, im Rahmen eines Managementsystems eine Lieferkettenpolitik festzulegen und ein System zur Rückverfolgbarkeit der Lieferkette zu errichten. Die Unternehmen müssen die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihren Lieferketten ermitteln und bewerten, einen Risikomanagementplan erstellen und Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken treffen.

1.3 ESG-bezogenes Risikomanagement

Der Risikomanagementprozess der SZKB setzt sich aus fünf Phasen zusammen:

- 1) Die kontinuierliche Identifizierung von relevanten Risiken und Risikotreibern.
- 2) Die Einschätzung von identifizierten Risiken.
- 3) Die laufende Bewirtschaftung der Risiken im Tagesgeschäft.
- 4) Bei der Überwachung werden geltende Standards und Kontrollmechanismen einer Überprüfung oder Qualitätssicherung unterzogen.
- 5) Die Berichterstattung vermittelt allen Hierarchieebenen einen transparenten und aktuellen Überblick über das zugrundeliegende Risikoprofil und die jeweilige Risikoposition.

Die SZKB hat 2023 ihre Risikoinventur für die ESG-Risikotreiber aktualisiert und erweitert. Die Risikoinventur umfasst alle drei Dimensionen Umwelt (Environment (E)), Soziales (Social (S)) und Unternehmensführung (Governance (G)). Die Klimarisiken bilden dabei einen integrativen Bestandteil der Dimension Umwelt.

Bei der Risikoinventur wurden die zentralen, mit Umwelt-, sozialen und Governance-Standards assoziierten Ereignisse definiert und beschrieben. Für jedes Ereignis wurden die wesentlichen Übertragungsmechanismen auf die betroffene Risikokategorie sowie die betroffenen Teilportfolien erfasst. Die Umweltereignisse sind in physische und transitorische Risiken mit akutem oder chronischem Charakter unterteilt. Die identifizierten Übertragungskanäle sind detailliert beschrieben und zeigen auf, wie ESG jeden dieser Kanäle beeinflusst. Die ESG-Ereignisse und ihre entsprechenden Übertragungskanäle wurden nach ihrer Gefährdung (E=Exposure), der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens (L=Likelihood) und den Auswirkungen (I=Impact) ihres Auftretens quantifiziert (S=Score). Daraus ergibt sich ein Scoring, welches hilft, die kritischsten Übertragungskanäle zu bestimmen.

Pro Ereignis wird eine qualitative Gesamtbewertung hinsichtlich der Materialität vorgenommen und als qualitative Einschätzung beschrieben. Der gesamte Einschätzungsprozess wird einerseits für das Brutto-Gesamtrisiko und das Netto-Gesamtrisiko vorgenommen. Dabei werden die regional spezifischen Gegebenheiten der SZKB berücksichtigt, z.B. mittels der öffentlich verfügbaren Karten des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Für die Beurteilung der Netto-Sicht wurden Massnahmen und Initiativen seitens der SZKB zur Eindämmung der dargelegten Risiken berücksichtigt.

Aufgrund des sich wandelnden Marktumfelds wurde zudem eine qualitative Einschätzung der langfristigen Tendenz, basierend auf dem bestehenden Netto-Risiko, vorgenommen.

1.4 CO₂e-Emissionen

CO₂ ist ein zentraler Treiber für den Klimawandel. Neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) gibt es weitere Treibhausgase wie beispielsweise Methan oder Lachgas. Die verschiedenen Gase tragen nicht in gleichem Masse zum Treibhauseffekt bei und verbleiben über unterschiedlich lange Zeiträume in der Atmosphäre. Um die Wirkung vergleichbar zu machen, wurde mit der Masseinheit CO₂-Äquivalente (CO₂e) eine Masseinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase geschaffen.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht werden die Bezeichnungen CO₂ und CO₂e als gleichwertig verwendet.

1.5 Scope 1, 2, und 3

In der CO₂e-Berichterstattung spielen die Begriffe «Scope 1», «Scope 2» und «Scope 3» eine Rolle. Es gilt:

1. Scope 1 umfasst direkte Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die sich innerhalb der Kontrolle oder dem Einflussbereich des Unternehmens befinden. Dies beinhaltet typischerweise Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Brennstoffen wie Gas oder Öl in eigenen Anlagen oder Fahrzeugen.
2. Scope 2 umfasst indirekte Treibhausgasemissionen, die durch den Bezug von externen Strom- oder Wärmeenergiequellen entstehen.
3. Scope 3 umfasst alle anderen indirekten Treibhausgasemissionen, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Dies sind Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen, einschliesslich der Lieferanten, Kundschaft, des Transports, der Entsorgung und Nutzung der Produkte.

Die SZKB unterscheidet bei ihren CO₂e-Emissionen zwischen betrieblichen und finanzierten Emissionen.

1.6 Betriebliche CO₂-Emissionen

Die direkten und indirekten CO₂-Emissionen werden in der Treibhausgasbilanz der SZKB dokumentiert. Aufgrund geschäftsbedingt verzögerter Meldungen durch vorwiegend externe Datenlieferanten bezieht sich die Treibhausgasbilanz nicht auf das gleiche Berichtsjahr wie der Nachhaltigkeitsbericht, sondern jeweils auf das Vorjahr.

Die SZKB weist neben den Scope-1- und 2-Emissionen auch Teile ihrer Scope-3-Emissionen aus dem operativen Betrieb nach ISO 14064-1 und Greenhouse Gas Protocol (GHG) aus (Vgl. Kapitel 2.4.1 «Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen», Abschnitt Managementansatz) aus. Folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Emissionsquellen unter dem Scope 3 in der betrieblichen CO₂-Bilanz der SZKB enthalten sind:

| GHG | Emissionsquelle | Berücksichtigt | Begründung |
|-------|---|----------------|--|
| 3-1 | Gekaufte Güter und Dienstleistungen: | | |
| | Papierverbrauch (Kopierpapier, Toilettenpapier, Papierhandtücher) | Ja | Mengenmässig relevant und relevant für allfällige Massnahmen. |
| | Druckaufträge (extern) | Ja | Mengenmässig relevant und relevant für allfällige Massnahmen. |
| | Versände | Ja | Mengenmässig relevant und relevant für allfällige Massnahmen. |
| | Verbrauchsmaterial (Karton, Kunststoff, Folien) | Ja | Mengenmässig zwar vernachlässigbar, aber relevant für allfällige Massnahmen. |
| | Chemikalien | Nein | Keine relevanten Chemikalien vorhanden. |
| | Wasser | Ja | Mengenmässig zwar vernachlässigbar, aber relevant für allfällige Massnahmen. |
| 3-2 | Kapitalgüter (Computer, Laptop, Monitore, Handy, Telefone, Tablets, Beamer) | Ja | Mengenmässig relevant und relevant für allfällige Massnahmen. |
| 3-3 | Aktivitäten mit Energieträgern: | | |
| 3-3-a | Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke bei Öl, Gas und Holz | Ja | Relevant |
| 3-3-b | Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke bei Strom | Ja | Relevant |
| 3-4 | Vorgelagerte Transporte und Verteilung | Ja | Mengenmässig relevant und relevant für allfällige Massnahmen. |
| 3-5 | Abfall aus Geschäftstätigkeiten | Ja | Mengenmässig zwar geringe Emissionen, aber relevant für Massnahmen und interne Sensibilisierung. |
| 3-6 | Geschäftsfahrten (externe Fahrzeuge) | Ja | Mengenmässig und für Massnahmen relevant. |
| 3-7 | Pendelfahrten | Ja | Mengenmässig und für Massnahmen relevant. |
| 3-8 | Vorgelagerte Leasinganlagen | Nein | Keine vorhanden bzw. schon in Scope 1-2 integriert. |
| 3-9 | Transporte und Verteilung der verkauften Güter | Nein | Keine vorhanden |
| 3-10 | Weiterverarbeitung von verkauften Gütern | Nein | Verkaufte Dienstleistungen verursachen keine Emissionen |
| 3-11 | Nutzung von verkauften Gütern | Nein | Verkaufte Dienstleistungen verursachen bei der Nutzung kaum Emissionen. |
| 3-12 | Entsorgung von verkauften Gütern | Nein | Verkaufte Dienstleistungen verursachen bei der Entsorgung kaum Emissionen. |
| 3-13 | Nachgelagerte Leasinganlagen | Nein | Keine vorhanden bzw. schon in Scope 1-2 enthalten, da es zum Kerngeschäft gehört. |
| 3-14 | Franchisen | Nein | Keine vorhanden |
| 3-15 | Investitionen | Nein | Hier handelt es sich um finanzierte Emissionen, zu welchen sich in den Kapiteln 3 Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren und 4 Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen und in diesem Anhang Informationen finden. |

Die SZKB hat im Berichtsjahr keine CO₂-Zertifikate gekauft oder Emissionen gehandelt und es erfolgten kein Abbau von Produktionskapazitäten sowie keine grösseren Auslagerungen von Prozessen.

1.7 Finanzierte CO₂e-Emissionen

Die SZKB hat sich entschieden, die Berechnung der finanzierten Emissionen in Anlehnung an den PCAF-Standard durchzuführen.

PCAF steht für «Partnership for Carbon Accounting Financials» (Partnerschaft für die Bilanzierung von Kohlenstoffemissionen im Finanzsektor). PCAF ist eine globale Initiative, die im Jahr 2019 ins Leben gerufen wurde. Das Hauptziel von PCAF besteht darin, einheitliche Standards und Methoden für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln. Dadurch soll es insbesondere Banken ermöglicht werden, ihre Emissionen zu quantifizieren, Zielsetzungen zur Emissionsreduktion zu entwickeln und ihre Fortschritte transparent zu kommunizieren.

PCAF hat sieben Hauptkategorien für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen im Finanzsektor festgelegt. Die Kategorien sind:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Projektfinanzierung
- Gewerbeimmobilien
- Hypotheken
- Kraftfahrzeuge
- Staatsschulden

Die PCAF-Kategorien Projekte und Finanzierung von Kraftfahrzeugen sind für die SZKB nicht wesentlich, weil die SZKB diese Art von Geschäften nicht anbietet. Im Bereich Leasing vermittelt die SZKB jedoch Kundinnen und Kunden an eine darauf spezialisierte Partnerfirma.

1.8 Zur Messung der finanzierten CO₂-Emissionen im Hypothekar- und Kreditbereich

Die SZKB hat im Berichtsjahr erstmals die Treibhausgasemissionen auf ihrem Ausleihungsportfolio (Scope 3, Kategorie 15) berechnet. Die Berechnung der Emissionen hat sich an den globalen Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) orientiert. Die SZKB hat ihr Finanzierungsportfolio den folgenden PCAF-Klassen zugeteilt:

- Hypotheken (selbstgenutzte Wohnimmobilien und Eigentumswohnungen)
- Gewerbeimmobilien (restliche Hypothekarfinanzierungen mit Grundpfand, exkl. Landwirtschaft)
- Unternehmensfinanzierungen (restliche Ausleihungen, inkl. Landwirtschaft)

Diese Zuteilungen weichen von den bei der SZKB üblicherweise verwendeten Definitionen ab.

Obwohl die SZKB auch einzelne Finanzierungen im Energiebereich vornimmt, hat die SZKB diese wegen des tiefen Volumens vereinfachend in den Gewerbeimmobilien und Unternehmensfinanzierungen abgebildet.

Bei fehlenden Werten wurde für die Berechnung auf externe öffentliche Datenquellen zurückgegriffen. Wo immer noch Daten zur Berechnung unvollständig waren, wurden aufgrund der bekannten Werte Durchschnittswerte hergeleitet und übernommen. Der PCAF Data Quality Score bildet die durchschnittliche Qualität der verwendeten Daten ab.

Die ausgewiesene Emissionsintensität bezieht sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Finanzierungen. Die SZKB berechnet derzeit keine Scope-3-Emissionen der Finanzierungen. Die finanzierten Emissionen für die Hypotheken und Gewerbeimmobilien wurden mit den vom PCAF zur Verfügung gestellten Emissionsfaktoren in kgCO_2/m^2 (Score 4) des Jahres 2020 berechnet (gemäss PCAF-Empfehlung, da aktuellere Faktoren noch einen provisorischen Status aufweisen). Die finanzierten Emissionen für die Unternehmensfinanzierungen wurden mittels den vom Beratungsunternehmen zeb berechneten und zur Verfügung gestellten Emissionsfaktoren $\text{kgCO}_2\text{e}/\text{Tausend Franken Umsatz}$ (PCAF Score 4) ermittelt. zeb hat diese Emissionsfaktoren auf Basis der Schweizer Emissionsstatistik, der nationalen Input-Output-Tabelle und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet, welche nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigen. Wenn keine Umsatz- oder Bilanzdaten der Unternehmen verfügbar waren, wurden die Emissionen mittels der PCAF-Score-5-Berechnungsmethode berechnet. Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden fehlende Daten mit Durchschnittswerten und Schätzungen ergänzt.

1.9 Zur Messung der finanzierten CO₂-Emissionen im Anlagebereich

Die SZKB weist die finanzierten CO₂-Emissionen ihrer SZKB Ethikfonds aus.

Die SZKB greift für die Beurteilung von Nachhaltigkeitskennzahlen, insbesondere Klimakennzahlen, auf Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten ISS ESG zurück. ISS ESG ist ein auf ESG-Lösungen spezialisiertes Tochterunternehmen der 1985 gegründeten Institutional Shareholder Services (ISS) Gruppe. Die Sparte beschäftigt 610 Angestellte und erfasst nebst Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen und Fonds auch Klimadaten von über 37'000 Unternehmen.

Die ISS-ESG-Methodik zur Messung und Beurteilung des Klimafussabdrucks von Anlageportfolios beinhaltet ca. 800 sektor- und subsektorspezifische Modelle. Dadurch kann jeweils ein besonderer Fokus auf Faktoren gelegt werden, welche für das spezifische Geschäftsfeld besonders relevant sind.

Die ISS-ESG-Methodik umfasst folgende Schritte:

1. Sammlung der vom Unternehmen selbst angegebenen Emissionen: Hierzu werden unterschiedliche öffentliche Quellen genutzt, etwa Nachhaltigkeitsberichte, Bloomberg-Umfragen, CDP, Investor Relations.
2. Evaluierung und Validierung dieser Angaben, nötigenfalls deren Verwerfen: Die erhaltenen Datenpunkte werden auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin geprüft anhand von Kriterien wie. Abweichungen zu historischen Daten, Abweichungen zwischen Quellen, externe Validierung, Erfahrungen des Unternehmens in der Klimadatenerfassung.
3. Schätzung der Emissionen von Unternehmen, welche keine Angaben zur eigenen Treibhausgas-Emission machen: Hierzu werden sektor- und subsektorspezifische Modelle verwendet.
4. Beurteilung der Scope-3-Emissionen: Die Scope-3-Emissionen jedes Unternehmens werden je nach unternehmensspezifischem Sektorprofil mit a) einem wertschöpfungskettenorientierten Bottom-Up-Prozess, b) einem produktorientierten Top-Down-Prozess oder c) einem peergrouporientierten Prozess modelliert.
5. Zuordnung der Unternehmensemissionen zu Portfolios: Treibhausgasemissionen der Unternehmen werden gemäss dem «Ownership Principle» ähnlich wie Vermögenswerte des Unternehmens aliquot seinen Eigentümerinnen und Eigentümern, also den Aktionärinnen und Aktionären, zugewiesen. Bei der Ermittlung der gewichteten Treibhausgasintensität wird auf die Empfehlungen des TCFD zurückgegriffen. Dazu werden die Emissionen je Umsatzdollar mit dem Portfolioanteil des spezifischen Unternehmens multipliziert.

1.10 Berichterstattung in Anlehnung an GRI

Die SZKB hat sich entschieden, ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2023 wie bereits 2022 in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen.

GRI ist ein weltweit anerkanntes Framework für Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es wurde entwickelt, um Unternehmen und Organisationen dabei zu unterstützen, ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen transparent und umfassend zu kommunizieren. Die wichtigsten Merkmale der GRI-Richtlinien sind:

1. Die GRI-Richtlinien sind ein umfassender Ansatz und decken eine breite Palette von Nachhaltigkeitsthemen ab, darunter Umweltschutz, soziale Auswirkungen, Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Governance und vieles mehr.
2. Ein zentraler Grundsatz der GRI-Richtlinien ist das Konzept der Materialität. Unternehmen sollen die Nachhaltigkeitsthemen identifizieren, die für ihre Geschäftstätigkeit und Stakeholder am relevantesten sind und über diese Aspekte berichten. Dadurch wird eine gezielte und fokussierte Berichterstattung ermöglicht.
3. Die GRI-Richtlinien bieten einen Leitfadensatz zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Sie definieren einen Satz von Indikatoren und Kennzahlen, die Unternehmen verwenden können, um ihre Leistung zu messen und zu berichten.

1.11 Kundenzufriedenheitsumfrage

Die SZKB hat 2023 zusammen mit einem spezialisierten Beratungsunternehmen eine Kundenzufriedenheitsumfrage mit folgenden Eckwerten durchgeführt:

- Befragungszeitraum: 4. Mai – 24. Mai 2023
- Eingeladene Kundinnen und Kunden: 10'986
- Rücklaufquote: Privatkunden 11%, Private Banking Kunden 18%, Gewerbe-/Firmenkunden 12%.
- Erhebungsmethodik: Online nach brieflichem Anschreiben.

1.12 Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage

Die SZKB hat 2023 eine Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage (MAZU) durchgeführt. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 12. Juni 2023 bis 7. Juli 2023. Zur Umfrage wurden 520 aktive Mitarbeitende eingeladen, wovon 496 Personen – dies entspricht einer Rücklaufquote von 87% – an der Umfrage teilgenommen haben. Die MAZU wurde elektronisch und vollständig anonym und im Benchmark-Vergleich mit 15 anderen Finanzdienstleistern – davon 8 Kantonalbanken – durchgeführt. Es wurden rund 90 Fragen in verschiedenen Kategorien – den sogenannten Einflussgrößen – gestellt. Die Einflussgrößen waren unter anderem das eigene Team, die Zusammenarbeit, die eigene Führungskraft, die Strategie der SZKB, die Prozesse und Abläufe, die Vergütung und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Aus den Antworten der Umfrageteilnehmenden wurden die sogenannten Zielgrößen wie Zufriedenheit, Arbeitgeberattraktivität, keine Resignation, Weiterempfehlung der SZKB und Commitment ermittelt. Die Zielgrößen reflektieren insgesamt, wie zufrieden, engagiert und motiviert die SZKB-Mitarbeitenden sind und wie sie die Attraktivität der SZKB als Arbeitgeberin einschätzen.

2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden

Alle Kennzahlen ohne Mitarbeitende im Stundenlohn, inklusive Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten.

| | 2023 | 2022 | Veränderung | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|--|-------|-------|-------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl Mitarbeitende, Anstellungsverhältnis und Beschäftigungsgrad (GRI 2-7) | | | | | |
| Gesamtanzahl der Mitarbeitenden | | | | | |
| Anzahl Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente) ² | 548.4 | 525.3 | 4.4% | | |
| Anzahl Mitarbeitende (Personen) ³ | 638 | 610 | 4.6% | | |
| davon in der Geschäftsleitung | 5 | 5 | 0.0% | | |
| davon pro Level: ⁴ | | | | | |
| Level 1–2 | 159 | 162 | –1.9% | | |
| Level 3–4 | 200 | 179 | 11.7% | | |
| Level 5–6 | 231 | 220 | 5.0% | | |
| Level 7–10 | 48 | 49 | –2.0% | | |
| davon Anzahl Lernende | 30 | 29 | 3.4% | | |
| davon Anzahl Praktikantinnen/Praktikanten | 5 | 5 | 0.0% | | |
| Mitarbeitende im Stundenlohn ⁵ | 37 | 35 | 5.7% | | |
| Mitarbeitende nach Anstellungsverhältnis (unbefristet/befristet/im Stundenlohn)⁶ | | | | | |
| Unbefristet angestellte Personen ⁷ | 628 | 603 | 4.1% | | |
| davon Frauen | 269 | 268 | 0.4% | | |
| davon Männer | 359 | 335 | 7.2% | | |
| Befristet angestellte Personen ⁸ | 10 | 7 | 42.9% | | |
| davon Frauen | 4 | 2 | 100.0% | | |
| davon Männer | 6 | 5 | 20.0% | | |

¹ Es werden keine Kennzahlen der Jahre 2021 und 2020 ausgewiesen, da die SZKB 2022 ein neues HR-System eingeführt hat.

² Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten (zu 50% gerechnet gemäss Vorgabe SNB).

³ Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten.

⁴ Vgl. für Erläuterung der Levels Kapitel 2.2.2 «Diversität und Integration» Abschnitt 5.4. Vergütungsmodell.

⁵ Im Stundenlohn angestellte Personen sind in den übrigen Zahlen nicht erfasst.

⁶ Ohne Bankbehörde.

⁷ Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten werden zu den unbefristet angestellten Personen gezählt. Ohne Mitarbeitende im Stundenlohn.

⁸ Ohne Mitarbeitende im Stundenlohn.

| | 2023 | 2022 | Veränderung | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|---|-------|-------|-------------|-------------------|-------------------|
| Im Stundenlohn angestellte Personen ⁹ | 37 | 35 | 5.7% | | |
| davon Frauen | 36 | 34 | 5.9% | | |
| davon Männer | 1 | 1 | 0.0% | | |
| Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad (Vollzeit/Teilzeit)¹⁰ | | | | | |
| Vollzeitbeschäftigte | 381 | 399 | -4.5% | | |
| Frauen im Vollzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand) | 16.6% | 19.3% | -14.1% | | |
| Frauen im Vollzeitpensum (Vergleich zu allen Frauen) | 38.8% | 43.7% | -11.2% | | |
| Männer im Vollzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand) | 43.1% | 46.1% | -6.4% | | |
| Männer im Vollzeitpensum (Vergleich zu allen Männern) | 75.3% | 82.6% | -8.8% | | |
| Teilzeitbeschäftigte | 257 | 211 | 21.8% | | |
| Frauen im Teilzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand) | 26.2% | 24.9% | 5.0% | | |
| Frauen im Teilzeitpensum (Vergleich zu allen Frauen) | 61.2% | 56.3% | 8.7% | | |
| Männer im Teilzeitpensum (Vergleich zum Personalbestand) | 14.1% | 9.7% | 45.8% | | |
| Männer im Teilzeitpensum (Vergleich zu allen Männern) | 24.7% | 17.4% | 42.1% | | |
| Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1) | | | | | |
| Eintritte¹¹ | | | | | |
| Anzahl Mitarbeitende (Personen) | 83 | 67 | 23.9% | | |
| davon Mitarbeitende unter 30 Jahre | 33 | 29 | 13.8% | | |
| davon Mitarbeitende unter 30 Jahre (in Prozent) | 39.8% | 43.3% | -8.1% | | |
| davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre | 40 | 32 | 25.0% | | |
| davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre (in Prozent) | 48.2% | 47.8% | 0.9% | | |
| davon Mitarbeitende über 50 Jahre | 10 | 6 | 66.7% | | |
| davon Mitarbeitende über 50 Jahre (in Prozent) | 12.0% | 9.0% | 34.5% | | |
| davon Frauen | 31 | 31 | 0.0% | | |
| davon Frauen (in Prozent) | 37.3% | 46.3% | -19.3% | | |
| davon Männer | 52 | 36 | 44.4% | | |
| davon Männer (in Prozent) | 62.7% | 53.7% | 16.6% | | |
| Austritte¹² | | | | | |
| Jährliche Fluktuationsrate (netto) | 40 | 59 | -32.2% | | |
| davon Mitarbeitende unter 30 Jahre | 16 | 10 | 60.0% | | |
| davon Mitarbeitende unter 30 Jahre (in Prozent) | 40.0% | 16.9% | 136.0% | | |
| davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre | 19 | 36 | -47.2% | | |
| davon Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre (in Prozent) | 47.5% | 61.0% | -22.2% | | |

⁹ Im Stundenlohn angestellte Personen sind in den übrigen Zahlen nicht erfasst.

¹⁰ Exklusive Mitarbeitende im Stundenlohn und Bankbehörde, inklusive Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten.

¹¹ Eintritte von Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsverhältnis sind nicht berücksichtigt.

¹² Austritte von Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsverhältnis sowie Rentner sind nicht berücksichtigt.

| | 2023 | 2022 | Veränderung | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|---|-------|--------|-------------|-------------------|-------------------|
| davon Mitarbeitende über 50 Jahre | 5 | 13 | -61.5% | | |
| davon Mitarbeitende über 50 Jahre (in Prozent) | 12.5% | 22.0% | -43.3% | | |
| davon Frauen | 25 | 28 | -10.7% | | |
| davon Frauen (in Prozent) | 62.5% | 47.5% | 31.7% | | |
| davon Männer | 15 | 31 | -51.6% | | |
| davon Männer (in Prozent) | 37.5% | 52.5% | -28.6% | | |
| Fluktuation (in Prozent) | | | | | |
| Jährliche Fluktuationsrate (netto) ¹³ | 8.0% | 10.3% | -22.3% | 7.1% | 6.3% |
| Jährliche Fluktuationsrate (brutto) ¹⁴ | 11.4% | 14.5% | -21.4% | 11.3% | 10.7% |
| Diversität | | | | | |
| Kontrollorgane (GRI 405-1)¹⁵ | | | | | |
| Anzahl Mitglieder Bankrat: | 9 | 9 | 0.0% | | |
| davon Frauen | 1 | 1 | 0.0% | | |
| davon Frauen (in Prozent) | 11.1% | 11.1% | 0.0% | | |
| davon Männer | 8 | 8 | 0.0% | | |
| davon Männer (in Prozent) | 88.9% | 88.9% | 0.0% | | |
| Altersstruktur Bankrat: | | | | | |
| Anteil Mitglieder Bankrat unter 30 Jahre | 0.0% | 0.0% | 0.0% | | |
| Anteil Mitglieder Bankrat 30–50 Jahre | 44.4% | 44.4% | 0.0% | | |
| Anteil Mitglieder Bankrat über 50 Jahre | 55.6% | 55.6% | 0.0% | | |
| Anzahl Mitglieder Geschäftsleitung: | 5 | 5 | 0.0% | | |
| davon Frauen | 1 | 1 | 0.0% | | |
| davon Frauen (in Prozent) | 20.0% | 20.0% | 0.0% | | |
| davon Männer | 4 | 4 | 0.0% | | |
| davon Männer (in Prozent) | 80.0% | 80.0% | 0.0% | | |
| Altersstruktur Geschäftsleitung: | | | | | |
| Anteil Mitglieder Geschäftsleitung unter 30 Jahre | 0.0% | 0.0% | 0.0% | | |
| Anteil Mitglieder Geschäftsleitung 30–50 Jahre | 80.0% | 100.0% | -20.0% | | |
| Anteil Mitglieder Geschäftsleitung über 50 Jahre | 20.0% | 0.0% | N/A | | |
| Altersstruktur (GRI 2-7) | | | | | |
| Mitarbeitende unter 30 Jahre ¹⁶ | 23.4% | 23.6% | -1.1% | | |
| Mitarbeitende zwischen 30 und 50 Jahre | 47.0% | 46.4% | 1.4% | | |
| Mitarbeitende über 50 Jahre | 29.6% | 30.0% | -1.3% | | |

¹³ Anzahl der Austritte mit Kündigungen von fest angestellten Mitarbeitenden (in Prozent des gesamt Headcounts per Jahresende).

¹⁴ Anzahl der Austritte (einschliesslich Pensionierungen, Todesfälle, Kündigungen durch die Arbeitgeberin) (in Prozent des gesamt Headcounts per Jahresende).

¹⁵ Die Kontrollorgane umfassen den Bankrat und die Geschäftsleitung.

¹⁶ Inklusive Geschäftsleitung, exklusive Bankräte.

| | 2023 | 2022 | Veränderung ¹⁷ | 2021 ¹ | 2020 ¹ |
|---------------------------------------|-------|-------|---------------------------|-------------------|-------------------|
| Levels (eigener Standard) | | | | | |
| Anteil Frauen Level 1–2 ¹⁸ | 62.3% | 67.9% | –8.3% | | |
| Anteil Männer Level 1–2 | 37.7% | 32.1% | 17.6% | | |
| Anteil Frauen Level 3–4 | 49.5% | 51.4% | –3.7% | | |
| Anteil Männer Level 3–4 | 50.5% | 48.6% | 3.9% | | |
| Anteil Frauen Level 5–6 | 28.1% | 27.3% | 3.2% | | |
| Anteil Männer Level 5–6 | 71.9% | 72.7% | –1.2% | | |
| Anteil Frauen Level 7–10 | 20.8% | 16.3% | 27.6% | | |
| Anteil Männer Level 7–10 | 79.2% | 83.7% | –5.4% | | |

¹⁷ Relative Veränderung der prozentualen Anteile.

¹⁸ Vgl. für Erläuterung der Levels Kapitel 2.2.2 «Diversität und Integration» Abschnitt 5.4. Vergütungsmodell.

3 Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange gemäss OR

3.1 Transparenz über nicht-finanzielle Belange

| OR Art. | | Ort der Offenlegung |
|---|---|---|
| Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt ... | | |
| Art. 964b Abs. 1 | Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele) | NHB ¹ Kapitel 2.4 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt und entsprechender Abschnitt im GRI-Index NHB Kapitel 3.4 «Klimawandel» NHB Kapitel 4.3 «Klimawandel» |
| Art. 964b Abs. 1 | Rechenschaft über Sozialbelange | NHB Kapitel 2.1 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft und entsprechender Abschnitt im GRI-Index NHB Kapitel 2.3 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld und entsprechender Abschnitt im GRI-Index NHB Kapitel 3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie» |
| Art. 964b Abs. 1 | Rechenschaft über Arbeitnehmerbelange | NHB Kapitel 2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| Art. 964b Abs. 1 | Rechenschaft über Achtung der Menschenrechte | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen. NHB Kapitel 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| Art. 964b Abs. 1 | Rechenschaft über die Bekämpfung der Korruption | NHB 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| Der Bericht enthält diejenigen Angaben, ... | | |
| Art. 964b Abs. 1 | welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich sind | Geschäftsbericht NHB Kapitel 1.1 Unternehmensprofil GRI 2–6 |
| Art. 964b Abs. 1 | welche zum Verständnis der Lage des Unternehmens erforderlich sind | Geschäftsbericht |

¹ NHB = Nachhaltigkeitsbericht

| OR Art. | | Ort der Offenlegung | |
|---|--|--|--|
| Art. 964b Abs. 1 | welche zum Verständnis der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die ... erforderlich sind | Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele) | NHB Kapitel 2.4 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt und entsprechender Abschnitt im GRI-Index NHB Kapitel 3.4 «Klimawandel» NHB Kapitel 4.3 «Klimawandel» |
| | | Sozialbelange | NHB Kapitel 2.1 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft und entsprechender Abschnitt im GRI-Index NHB Kapitel 2.6 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| | | Arbeitnehmerbelange | NHB Kapitel 2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| | | Achtung der Menschenrechte | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen. NHB Kapitel 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| | | Bekämpfung der Korruption | NHB Kapitel 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index |
| Der Bericht umfasst insbesondere ... | | | |
| Art. 964b Abs. 2 Ziffer 1 | eine Beschreibung des Geschäftsmodells | | Geschäftsbericht GRI 2–6 |
| Art. 964b Abs. 2 Ziffer 2 | eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte, einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung | Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele) | NHB Kapitel 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen» NHB Kapitel 4.3 «Klimawandel» |
| | | Sozialbelange | NHB Kapitel 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen |
| | | Arbeitnehmerbelange | NHB Kapitel 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen |
| | | Achtung der Menschenrechte | NHB Kapitel 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Nachhaltiges Gold |
| | | Bekämpfung der Korruption | NHB Kapitel 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor |

| OR Art. | Ort der Offenlegung | | |
|---------------------------|--|---|--|
| Art. 964b Abs. 2 Ziffer 3 | eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen | Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele) | NHB Kapitel 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen und 2.4.3 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte NHB Kapitel 3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen und 3.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte NHB Kapitel 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen, Abschnitt Managementansatz und 4.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte |
| | | Sozialbelange | NHB Kapitel 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen und 2.2.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte NHB Kapitel 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen und 2.3.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte |
| | | Arbeitnehmerbelange | NHB Kapitel 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen und 2.3.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte |
| | | Achtung der Menschenrechte | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen. |
| | | Bekämpfung der Korruption | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen. NHB Kapitel 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor |
| Art. 964b Abs. 2 Ziffer 4 | eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken | a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben; | Geschäftsbericht NHB Kapitel 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1 und 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen. NHB Kapitel 3.4 «Klimawandel» NHB Kapitel 4.3 «Klimawandel» |
| Art. 964b Abs. 2 Ziffer 5 | die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1. Die SZKB verwendet die Begriffe (Nachhaltigkeits-)Ziele und Leistungsindikatoren (KPI) synonym. | Bereich CO ₂ -Ziele | NHB Kapitel 1.7 Nachhaltigkeitsziele NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie NHB Kapitel 3.4 «Klimawandel» NHB Kapitel 4.3 «Klimawandel» |
| | | Bereich Sozialbelange | NHB Kapitel 1.7 Nachhaltigkeitsziele NHB Kapitel 2.1.2 «Kundenzufriedenheit», Abschnitt Kundenzufriedenheitsumfrage |
| | | Bereich Arbeitnehmerbelange | NHB Kapitel 1.7 Nachhaltigkeitsziele NHB Kapitel 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Mitarbeiterzufriedenheit NHB Anhang 2 Kennzahlen über Mitarbeitenden |
| | | Bereich Achtung der Menschenrechte | Es wurden bezüglich des Belangs Menschenrechte keine spezifischen Leistungsindikatoren definiert. |
| | | Bereich Bekämpfung der Korruption | Es wurden bezüglich des Belangs Korruption keine spezifischen Leistungsindikatoren definiert. |

3.1 Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

| OR Art. | | Ort der Offenlegung |
|---|---|---|
| Die Unternehmen führen ein Managementsystem und legen darin Folgendes fest | | |
| Art. 964k Abs. 1 Ziffer 1 | die Lieferkettenpolitik für möglicherweise aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammende Mineralien und Metalle; | Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche. |
| Art. 964k Abs. 1 Ziffer 2 | die Lieferkettenpolitik für Produkte oder Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht; | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen |
| Art. 964k Abs. 1 Ziffer 3 | ein System, mit dem die Lieferkette zurückverfolgt werden kann. | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen NHB Kapitel 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Nachhaltiges Gold |
| Art. 964k Abs. 2 | Sie ermitteln und bewerten die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihrer Lieferkette. Sie erstellen einen Risikomanagementplan und treffen Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken. | NHB Kapitel 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen NHB Kapitel 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Nachhaltiges Gold |
| Art. 964k Abs. 3 | Sie lassen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Mineralien und Metalle durch eine unabhängige Fachperson prüfen. | Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche. |

4 Berichterstattung nach GRI (GRI-Index)

| | |
|-------------------------------|--|
| Erklärung zur Verwendung | Die SZKB hat die in diesem GRI-Inhaltsindex zitierten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in Anlehnung an die GRI-Standards gemeldet. |
| Verwendeter Standard | GRI 1 Foundation 2021 |
| Verwendeter Branchen-Standard | Keiner, da der Bankenstandard noch nicht verfügbar ist. |
| Genereller Hinweis | Es erfolgt prinzipiell keine Offenlegung nach Regionen, da die SZKB lediglich im Kanton Schwyz tätig ist. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|---|---|---|
| Die Organisation und die Prinzipien der Berichterstattung | | | |
| GRI 2: General Disclosures 2021 | 2-1 Organisatorische Angaben | 1.1 Unternehmensprofil Geschäftsbericht | Die Organisation besteht aus folgenden Organen: Bankrat (Oberleitungsorgan), Geschäftsleitung und Revisionsstelle (interne Revision). |
| | 2-2 Unternehmenseinheiten, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen wurden | Geschäftsbericht | Die Unternehmen, an denen die SZKB eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält, sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der SZKB enthält keine Informationen über diese Unternehmen. |
| | 2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Kontaktstelle | 1.3 Nachhaltigkeitsbericht 1.4 Kontaktstelle | |
| | 2-4 Neudarstellung von Informationen | | Der Nachhaltigkeitsbericht wurde für 2023 zum zweiten Mal erstellt. Es gibt keine Änderungen aufgrund organisatorischer Anpassungen (Akquisition von Unternehmen, Änderungen der juristischen Struktur, Outsourcing), Wechsel der Messmethoden oder Ähnlichem. Im Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden keine Zahlen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2022 korrigiert. |
| | 2-5 Externe Prüfung | 1.3 Nachhaltigkeitsbericht | Es fand keine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts statt. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|---------------------------------|--|--|---|
| Governance | | | |
| GRI 2: General Disclosures 2021 | 2–6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen | 1.1 Unternehmensprofil Geschäftsbericht | Die SZKB bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an: <ul style="list-style-type: none"> • Hypothekarkredite • Firmenkredite • Lombardkredite • Anlageberatung • Vermögensverwaltung • Vorsorgeberatung • Kontoführung • Zahlungsverkehr |
| | 2–9 Führungsstruktur und Zusammensetzung | Geschäftsbericht 1.5 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation | |
| | 2–10 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan | Geschäftsbericht | |
| | 2–11 Vorsitz des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht | |
| | 2–12 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen | Geschäftsbericht 1.5 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation | |
| | 2–13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen | 1.5 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation | |
| | 2–14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 1.3 Nachhaltigkeitsbericht 1.5 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation Geschäftsbericht | |
| | 2–15 Interessenkonflikte | 2.5.3 «Reputation», Abschnitt Interessenkonflikte | |
| | 2–16 Kommunikation von kritischen Anliegen | Geschäftsbericht | |
| | 2–17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans | Geschäftsbericht | |
| | 2–18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans | | Der Bankrat führt jährlich eine Selbstevaluation durch. |
| | 2–19 Vergütungspolitik | Geschäftsbericht 2.2.4 «Vergütung der obersten Gremien» | Die Vergütung der Geschäftsleitung wird nur gesamthaft und nicht pro Person ausgewiesen. |
| | 2–20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung | Geschäftsbericht 2.2.4 «Vergütung der obersten Gremien» | |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|---|--|---|--|
| Strategie, Richtlinien und Praktiken | | | |
| GRI 2: General Disclosures 2021 | 2–22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung | Geschäftsbericht Nachhaltigkeitsbericht, speziell Kapitel 1 Einordnung und Strategie der Nachhaltigkeit bei der SZKB | |
| | 2–23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Die Nachhaltigkeitsambitionen der SZKB 2.2.2 «Diversität und Integration» 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 2.5.3 «Reputation», Abschnitt Interessenkonflikte | |
| | 2–24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen | 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | Die SZKB setzt unterschiedliche Strategien, Prozesse und Massnahmen um, um ihre Wirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt kontinuierlich zu verbessern. Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Beschreibungen der Managementansätze in den Kapiteln 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1, 4.1. |
| | 2–25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Diskriminierung 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.5.3 «Reputation», Abschnitt Whistleblowing | Die SZKB setzt unterschiedliche Strategien, Prozesse und Massnahmen um, um ihre Wirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt kontinuierlich zu verbessern. Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Beschreibungen der Managementansätze in den Kapiteln 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1, 4.1. |
| | 2–26 Verfahren für das Einholen von Beratung und das Vorbringen von Bedenken | 2.1.2 «Kundenzufriedenheit», Abschnitt Beschwerdemanagement 2.5.3 «Reputation», Abschnitt Whistleblowing | |
| | 2–27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen | 2.5.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte | |
| | 2–28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen | 2.3.2 «Generationen und Lokales Engagement», Abschnitt Mitgliedschaften | |
| Stakeholder-Engagement | | | |
| GRI 2: General Disclosures 2021 | 2–29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen | |
| Wesentliche Themen | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3–1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen | |
| | 3–2 Liste der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen | |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|---|---|---|--|
| Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten | | | |
| Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 2.1.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen | |
| 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016 | 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit | | Die SZKB stellt keine Produkte oder Dienstleistungen her, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit haben. |
| | 416-2 Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit | | Die SZKB stellt keine Produkte oder Dienstleistungen her, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit haben. Entsprechend gab es 2023 (wie im Vorjahr) keine Verstösse. |
| GRI 417 Marketing und Kennzeichnung 2016 | 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung | | Für die SZKB nicht anwendbar. |
| | 417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung | | Im Jahr 2023 (wie auch im Vorjahr) gab es keine erheblichen Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen. |
| | 417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation | | Im Jahr 2023 (wie auch im Vorjahr) gab es keine erheblichen Verstösse gegen Gesetze, Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation. |
| GRI 416: Schutz der Kundendaten 2016 | 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten | | 2023 fanden (wie im Vorjahr) keine extern meldepflichtigen Vorfälle statt. |
| Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen | Alle im Homeoffice ausgeführten Arbeiten der Mitarbeitenden unterliegen den arbeitsrechtlichen Verträgen. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|---|---|--|--|
| GRI 2: General Disclosures 2021 | 2-7 Angestellte Mitarbeitende | Anhang 2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden | Bei der SZKB haben alle Mitarbeitenden aktuell entweder das männliche oder das weibliche Geschlecht. Es gibt keine Mitarbeitenden, welche erklärt haben, dass sie einem anderen oder keinem Geschlecht angehören. Während dem Berichtsjahr gab es (wie im Vorjahr) keine wesentlichen Schwankungen bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden. |
| | 2-8 Beschäftigte, die nicht angestellt sind | | Die SZKB beschäftigt keine Mitarbeitenden im Abrufverhältnis. Die SZKB arbeitet mit verschiedenen ausgewiesenen Fachpersonen im Auftragsverhältnis zusammen. |
| | 2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung | 2.2.4 «Vergütung der obersten Gremien» | |
| | 2-30 Tarifverträge | | Die SZKB hat eigene Anstellungsbedingungen, die sich an der Schweizer Gesetzgebung, branchenüblichen Konditionen und den Unternehmenswerten der SZKB orientieren. Keine Mitarbeitenden der SZKB unterstehen einem Tarifvertrag. |
| GRI 401: Beschäftigung 2016 | 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation | Anhang 2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden | |
| | 401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmende oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Anstellungsbedingungen | Alle betrieblichen Leistungen stehen allen SZKB-Mitarbeitenden (in allen Betriebsstätten) (teilzeitbereinigt) zur Verfügung. |
| | 401-3 Elternzeit | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Chancengleichheit | |
| GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016 | Angabe 402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen | | Die SZKB hat keine Mindestmitteilungsfristen (ausser bei vertraglichen Änderungen, bei denen die gesetzlichen Fristen eingehalten werden). |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|---|---|--|---|
| GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018 | 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | 403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | Angabe 403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | 403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | |
| | 403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind | | Es sind alle Mitarbeitenden (also 100%) abgedeckt. |
| | 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | Das Verletzungs- und Erkrankungsrisiko im Finanzsektor ist im Vergleich zu anderen Branchen gering. Die ausgewiesenen Ausfalltage enthalten auch Unfälle ausserhalb des Arbeitsumfelds. Im Berichtsjahr kam es zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen. |
| 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | Die ausgewiesenen Ausfalltage enthalten alle krankheitsbedingten Ausfalltage, auch solche, die in keinem Zusammenhang mit der Arbeit stehen. | |
| GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016 | 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und angestellte Personen | 2.1.3 «Datenschutz / Kundendaten / Privacy», Abschnitt Mitarbeitersensibilisierung und -training 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Aus- und Weiterbildung 2.5.2 «Regulatorische Compliance», Abschnitt Regulatorische Compliance | Die Anzahl Stunden für die Teilnahme an internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten sind nicht verfügbar. |
| | Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Aus- und Weiterbildung | |
| | Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt People Days | Alle Mitarbeitenden (ohne das Teilzeitreinigungspersonal) bekommen eine regelmässige Beurteilung. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|--|---|--|
| GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016 | 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten | Geschäftsbericht 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Chancengleichheit Anhang 2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden | |
| | 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Lohngleichheit | Auf die Offenlegung der durchschnittlichen Bezahlung für Männer und Frauen innerhalb jeder Angestelltenkategorie (Level) wird verzichtet. |
| GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016 | 406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen | 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Diskriminierung | 2023 wurden (wie im Vorjahr) keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet. |
| GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016 | 407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | Die SZKB garantiert ihren Mitarbeitenden das allgemeine Recht auf Vereinigungsfreiheit. Sie haben das Recht, ohne vorherige Genehmigung durch die SZKB, Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zu bilden oder sich solchen anzuschliessen. Die SZKB diskriminiert keine Arbeitnehmenden aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation oder ihrer Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten. |
| Eigener Standard | Anzahl Streiks und Massentlassungen | | Im Geschäftsjahr 2023 kam es wie schon in den Vorjahren zu keinen Streiks und keinen Massentlassungen bei der SZKB. |
| Verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber dem lokalen Umfeld | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen | |
| GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016 | 204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Werbematerial/Kampagnen | |
| GRI 408: Kinderarbeit 2016 | 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | Bei allen Betriebsstätten der SZKB und den direkten Lieferanten besteht kein erhebliches Risiko für Kinderarbeit. |
| GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016 | 409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | Bei allen Betriebsstätten der SZKB und den direkten Lieferanten besteht kein erhebliches Risiko für Kinderarbeit. |
| GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016 | 410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde | | Kein Schulungsbedarf, da die SZKB kein Sicherheitspersonal, welches quasi-hoheitlich auftritt, beschäftigt. |
| GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016 | Angabe 411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden | | Die SZKB hat keine Kenntnisse über Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Völker verletzt wurden. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|---|--|------------------------|
| GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016 | 413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förder- programmen | 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienst- leistungen», Abschnitt Nachhaltiges Gold | |
| | 413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften | 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen | |
| Eigener Standard | Zugangsstellen in dünn besiedelten oder strukturschwachen Gebieten | 2.1.2 «Kundenzufriedenheit», Abschnitt Zugang zu den SZKB-Dienstleistungen | |
| Verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber der Umwelt | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen Anhang 1 Offenlegung der methodi- schen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betrieb- liche CO ₂ e-Emissionen | |
| GRI 301: Materia- lien 2016 | 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Ver- packungsmaterialien | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|--|--|---|
| GRI 302: Energie 2016 | 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodischen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betriebliche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation | 2.2.3 «Geschäftsverkehr/Pendelverkehr» 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodischen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betriebliche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 302-3 Energieintensität | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodischen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betriebliche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen | | Für die SZKB nicht anwendbar. |
| GRI 303: Wasser und Abwasser 2018 | 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) | |
| | 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung | | Die SZKB führt 100% des Schmutzwassers Kläranlagen zu. |
| | 303-3 Wasserentnahme | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | Die SZKB bezieht das von ihr benötigte Wasser nur von offiziellen Wasserversorgern. |
| | 303-4 Wasserrückführung | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 303-5 Wasserverbrauch | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--------------------------------|--|---|------------------------------|
| GRI 305: Emissionen 2016 | 305–1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodi- schen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betrieb- liche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 305–2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodi- schen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betrieb- liche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 305–3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie Anhang 1 Offenlegung der methodi- schen Grundlagen, Kapitel 1.6 Betrieb- liche CO ₂ e-Emissionen | |
| | 305–4 Intensität der THG-Emissionen | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie 2.2.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte | |
| | 305–5 Senkung der THG-Emissionen | 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie 2.2.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte | |
| | 305–6 Emissionen Ozonabbauender Substanzen (ODS) | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kältemittel | |
| | 305–7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen | | Keine relevanten Emissionen. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|---|---|------------------------|
| GRI 306: Abfall 2020 | 306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfall- bezogene Auswirkungen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 306-3 Angefallener Abfall | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| | 306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Materialien (Papier, Wasser, Abfall) 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Kennzahlen zur Betriebsökologie | |
| GRI 308: Umwelt- bewertung der Lieferanten 2016 | 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umwelt- kriterien überprüft wurden | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | |
| | 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Liefer- kette und ergriffene Massnahmen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | |
| GRI 414: Soziale Bewertung der Liefe- ranten 2016 | 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | |
| | 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | |
| Verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber dem Finanzsektor | | | |
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen | |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|---|---|--|
| GRI 207: Steuern 2019 | 207-1 Steuerkonzept | 2.5.4 «Gesundes Wachstum», Abschnitt Steuern | |
| | 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement | | Die SZKB ist als eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts von direkten Gewinn- und Kapitalsteuern auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden befreit. |
| | 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken | | Die SZKB ist als eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts von direkten Gewinn- und Kapitalsteuern auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden befreit. |
| | 207-4 Länderbezogene Berichterstattung | | Für die SZKB nicht relevant, da die SZKB nur in der Schweiz tätig ist. |
| Eigener Standard | Geschäftsfelder, die auf Risiken im Zusammenhang mit un versteuerten Kundengeldern geprüft wurden | 2.5.4 «Gesundes Wachstum», Abschnitt Steuern | |
| | Bestätigte Fälle mit un versteuerten Kundengeldern und ergriffene Massnahmen | 2.5.4 «Gesundes Wachstum», Abschnitt Steuern | |
| | Rechtsverfahren wegen Insiderhandel und Marktmanipulation | | 2023 war die SZKB (wie im Vorjahr) in kein Rechtsverfahren wegen Insiderhandel oder Marktmanipulation verwickelt. |
| GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016 | 205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen 2.5.2 «Regulatorische Compliance», Abschnitt Regulatorische Compliance | Die in- und extern vorgegebenen Regelungen gelten für alle Bereiche und Filialen der SZKB. |
| | 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung | 2.5.2 «Regulatorische Compliance», Abschnitt Regulatorische Compliance | |
| | 205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen | 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Beschaffungswesen | Für das Berichtsjahr 2023 (wie im Vorjahr) hat die SZKB keine Hinweise auf mögliche Korruptionsfälle ihrer Mitarbeitenden erhalten. Es sind daher keine spezifischen Massnahmen nötig. |
| GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016 | 206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung | | 2023 kam es wie 2022 zu keinem Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung. |

| GRI-Standard/ andere Quelle | Offenlegung | Ort der Offenlegung | Offenlegung/Auslassung |
|--|---------------------|---------------------|--|
| GRI 415: Politische Einflussnahme 2016 | 415-1 Parteispenden | | Die SZKB verzichtet auf eine politische Einflussnahme. Die SZKB hat 2023 CHF 2'000 als Beitrag zur Kantonsratspräsidentenfeier geleistet. Ansonsten bezahlte die SZKB 2023 keine Beiträge an politische Parteien oder einzelne Politikerinnen oder Politiker. Die SZKB ist politisch und konfessionell neutral und bezieht keine politischen Positionen. Interessen der Kantonalbanken beziehungsweise des Finanzplatzes, wie zum Beispiel politische Vernehmlassungen oder Initiativen, werden über die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) vertreten. Die SZKB ist Mitglied in beiden Organisationen. |

Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen und Zielsetzung 3.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen |
| Eigener Standard | Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Grösse der Unternehmen und Branche | 3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», Abschnitt Finanzierungsportfolio |
| | Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen | 3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», Abschnitt Finanzierungsportfolio |

Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen

| | | |
|-----------------------------|---|---|
| GRI 3: Material Topics 2021 | 3-3 Management der wesentlichen Themen | 1.6 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt Wesentliche Themen 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Konzepte und Massnahmen |
| Eigener Standard | Volumen und Anteil nachhaltige Vermögensverwaltungsmandate | 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Ethik-Linie der SZKB inkl. Tabelle Kennzahlen im Anlagebereich |
| | Volumen und Anteil nachhaltige Anlagefonds | 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Ethik-Linie der SZKB inkl. Tabelle Kennzahlen im Anlagebereich |
| | Interaktion in Umwelt und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden | 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte |

Impressum

Text: Schwyzer Kantonalbank / Konzept und Gestaltung: Büro Nord GmbH, Küssnacht am Rigi / Druck: Buhin Spühler AG, Freienbach /
Papier: Refutura Blauer Engel, Recycling matt, 100% Altpapier / CO₂-Kompensation: Klimaneutrale Druckproduktion.
Unterstütztes Klimaschutzprojekt: Waldschutz, Oberallmig, Kanton Schwyz

